

Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort



8. Wettbewerb

Kommunale Suchtprävention

Wettbewerb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände
und des GKV-Spitzenverbandes

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik

8. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

8. Bundeswettbewerb „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“

Oktober 2019 bis Juni 2020

Dokumentation

Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik

Gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit



Impressum

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit

Autorinnen

Dr. Beate Hollbach-Grömig
Franciska Frölich v. Bodelschwingh

Difu-Projektgruppe und Vorprüfung

Dipl.-Ing. Christa Böhme (Projektleitung)
Julia Diringer, M.Sc.
Nadine Dräger
Dipl.-Ing. Steffen Ehlers
Dipl.-Ing. Franciska Frölich v. Bodelschwingh
Dipl.-Ing. Christine Grabarse
Dr. Beate Hollbach-Grömig (stellv. Projektleitung)
Noemi Lücking
Dipl.-Ing. Daniela Michalski
Doris Reichel, M.A.

Redaktion

Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann

Grafik und Layout

Nadine Dräger

Umschlaggestaltung

Elke Postler, Berlin

Bildnachweis

Alle Abbildungen in Kapitel 4 wurden von den prämierten Kommunen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Rechte liegen bei der jeweiligen Kommune.

Druck und Bindung

oeding print GmbH, Braunschweig

ISBN 978-3-88118-661-2

Dieser Band ist erhältlich bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 51101 Köln
E-Mail: order@bzga.de, Fax: +49 221 8992-257 (Bestellnummer: 33 963 000)
Die Dokumentation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch Empfänger*innen an Dritte bestimmt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH 2020
Zimmerstraße 13–15 | D-10969 Berlin | +49 30 39001-0
difu@difu.de | www.difu.de

Inhalt

Vorworte	5
1. Der Wettbewerb: Überblick	9
1.1 Thema und Ziele	9
1.2 Teilnehmerkreis und Gegenstand der Beiträge	10
1.3 Bewertungskriterien und Prämierung	11
2. Der Wettbewerb: Durchführung	13
2.1 Ausschreibung	13
2.2 Öffentlichkeitsarbeit	13
2.3 Wettbewerbsbeteiligung	15
2.4 Vorprüfung	18
2.5 Juryentscheid	18
2.6 Wettbewerbsdatenbank	19
3. Beiträge und Ergebnisse im Überblick	21
3.1 Bedarfe, Konzepte, Evaluationen	21
3.2 Schwerpunkte der wirkungsvollen Suchtprävention vor Ort	27
3.3 Laufzeit und Finanzierung	41
3.4 Transfergehalt	42
4. Prämierte Beiträge	45
4.1 Kreisfreie Städte	46
Freie Hansestadt Bremen	46
Stadt Delmenhorst	50
Stadt Dortmund	54
4.2 Kreisangehörige Kommunen	58
Stadt Pfullendorf	58
Stadt Zeitz	61
4.3 Landkreise	65
Landkreis Trier-Saarburg	65
Landkreis Schweinfurt	70

4.4	Sonderpreis der Krankenkassen	73
	Stadt Bielefeld	73
	Landeshauptstadt Dresden	76
	Stadt Leipzig	79
	Oberbergischer Kreis	83
5.	Ergebnisse kurzgefasst	87
	Anhang: Wettbewerbsteilnehmer im Überblick	89

Vorworte



Foto: © Drogenbeauftragte

Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

Mehr als 8 Millionen Menschen in Deutschland haben ein Suchtproblem. Für etwa die Hälfte davon wird ihre Suchterkrankung zu einem Stolperstein auf dem weiteren Lebensweg. Gerade das Zusammenleben vor Ort leidet unter den Folgen von Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum. Wir brauchen eine starke und wirksame Suchtprävention! Dabei kommt den Kommunen eine besonders wichtige Rolle zu. Erfolgreich ist Suchtprävention dann, wenn sie vor Ort, im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen ansetzt. Ich bin überzeugt, dass vor allem in der Kommune eine vernetzte, zielgerichtete Prävention wirksam ist.

Die eingereichten Beiträge des 8. Kommunalen Wettbewerbs zur Suchtprävention zeigen ein beeindruckendes Engagement der Kommunen. Sie zeigen sehr eindrucksvoll, dass „wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“ auf vielfältige Weise angeboten wird. Die vorgestellten Projekte sind kreativ, greifen neue Entwicklungen auf und sind vor allem wirksam.

Danke sage ich den kreisfreien Kommunen, kreisangehörigen Kommunen und Landkreisen für das große Engagement in der Suchtprävention. Ich wünsche mir, dass dieser Einsatz für die Menschen vor Ort fortgeführt und möglichst noch ausgebaut wird.

Den bewährten Partnern dieses Wettbewerbs, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem GKV-Spitzenverband mit seinem Sonderpreis, danke ich herzlich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Mit dem Sonderpreis wird ein mir ganz besonders am Herzen liegendes Thema, die „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchbelasteten Familien“, aufgegriffen. Auch dieses Jahr hat das Deutsche Institut für Urbanistik äußerst professionell den Wettbewerb ausgerichtet, dafür mein Dank an das Institut.



Daniela Ludwig, MdB

Vorwort der Leitung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



Foto: © BZgA

Der bundesweite Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ hat zum Ziel, hervorragende suchtpreventive Ansätze von Kommunen zu identifizieren, sie sichtbar zu machen und durch ihre Prämierung weitere Kommunen zur Nachahmung zu inspirieren.

Der nunmehr achte von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammen mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung durchgeführte Wettbewerb steht unter dem Motto „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“. Städte, Gemeinden und Landkreise haben sich mit zahlreichen Beiträgen zu wirkungsvollen Aktivitäten der kommunalen Suchtprävention beteiligt. Die hohe Qualität der von den Kommunen vorgeschlagenen Beiträge spricht für sich: Die Ansätze reichen von der nachhaltigen Stärkung kommunaler Strukturen über die Konsumreduzierung in verschiedenen Altersgruppen bis hin zur Verbesserung von Zugangswegen zu vulnerablen Personengruppen.

Mein herzlicher Dank gilt allen Kommunen, die sich mit ihrem Beitrag am Wettbewerb beteiligt haben. Dem GKV-Spitzenverband danke ich besonders für die finanzielle Unterstützung und die enge Kooperation bei der Auslobung des Sonderpreises: Mit dem diesjährigen GKV-Sonderpreis „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchtbelasteten Familien“ werden vorbildliche kommunale Präventionsansätze für eine besonders schützenswerte Personengruppe ausgezeichnet.

Mein ganz spezieller Dank geht an die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Daniela Ludwig, für die vielfältige Unterstützung und ausgezeichnete Zusammenarbeit, wie auch an die kommunalen Spitzenverbände und an das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), das für die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich war.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Thaiss'.

Dr. med. Heidrun Thaiss



Foto: Tom Maelsa

Vorwort des Vorstandes des GKV-Spitzenverbandes

Mit dem Sonderpreis des GKV-Spitzenverbandes werden im diesjährigen Wettbewerb vier Kommunen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern aus suchtbelasteten Familien engagieren: die Städte Bielefeld, Dresden und Leipzig sowie der Oberbergische Kreis. In den Gewinnerbeiträgen wird eine große Spannweite qualitativ herausragender Aktivitäten für diese besonders gefährdete Zielgruppe deutlich. Die Maßnahmen reichen von sozialpädagogisch angeleiteten Gruppenprogrammen zur Stärkung der Resilienz über die Schulung von Fachkräften in Kitas und Schulen für einen sensiblen Umgang mit der Thematik bis hin zu Programmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Alle vier Gewinnerkommunen sichern die Nachhaltigkeit und ein koordiniertes Vorgehen durch ressortübergreifende kommunale Netzwerke. Die GKV-Gemeinschaft hat über die Unterstützung des kommunalen Wettbewerbs hinaus ein Förderprogramm aufgelegt, in dessen Rahmen alle deutschen Städte und Landkreise eine finanzielle Förderung für die Verstärkung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien erhalten können (www.gkv-buendnis.de/förderprogramm). Wir unterstützen hiermit aktiv die Umsetzung der Empfehlungen der interdisziplinären „Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“. Ich bin mir sicher, dass die vier Gewinner anderen Kommunen, die sich erst noch auf den Weg machen möchten, wesentliche Anregungen im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Familien geben können.

Gernot Kiefer

Vorwort des Geschäftsführers und wissenschaftlichen Direktors des Deutschen Instituts für Urbanistik



Foto: David Ausserhofer

Zum achten Mal fand der bundesweite Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“, betreut vom Deutschen Institut für Urbanistik, statt. Dieses Mal ging es um wirkungsvolle suchtpreventive Aktivitäten der Kommunen – ein hoher Anspruch, den die Kommunen in ausgezeichneter Art und Weise erfüllt haben. Es ist beeindruckend, mit welcher Bandbreite an Projekten und Maßnahmen Kommunen sich für eine wirkungsvolle Suchtprävention engagieren. Besonders freut mich, dass – ganz im Sinne von wirkungsvoll – viele Kommunen bereits in einer langjährigen und verbindlichen Partnerschaft mit unterschiedlichen Akteuren arbeiten, die sich vielerorts intensiviert und erweitert hat. Die so wichtige Vernetzung in der suchtpreventiven Arbeit auf der kommunalen Ebene gewinnt weiter an Qualität. Deutlich wird auch: Suchtprävention ist ein Handlungsfeld, das bundesweit nachhaltig von der Kommunalpolitik unterstützt wird.

Für die hohe Qualität der Wettbewerbsbeiträge sowie die der Preisträger im Besonderen spreche ich allen am Wettbewerb beteiligten Städten, Gemeinden und Kreisen meine höchste Anerkennung aus.

Mit der vorliegenden Dokumentation machen wir diese herausragenden Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und möchten anderen Kommunen einen Anreiz geben, von den Erfahrungen zu lernen.

Mein besonderer Dank geht an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, den GKV-Spitzenverband und die Jury. Durch das kontinuierliche Engagement und die Unterstützung aller ist der Wettbewerb über die vielen Jahre ein Instrument geworden, das die kommunale Suchtprävention immer wieder in den Fokus rückt und erfolgreich fördert.

Prof. Dr. Carsten Kühl

1. Der Wettbewerb: Überblick

1.1 Thema und Ziele

Der Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Daniela Ludwig und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des GKV-Spitzenverbandes bereits zum achten Mal ausgeschrieben. Ziel der Wettbewerbsreihe ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämiieren und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um damit zur Nachahmung guter Praxis anzuregen. Zudem sollen durch den Wettbewerb die in der kommunalen Suchtprävention Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt und gestärkt werden.

Das Thema des 8. Bundeswettbewerbs lautet „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“. Der Wettbewerb nimmt damit die kommunale Suchtprävention insgesamt in den Blick: suchtübergreifende Prävention, substanzspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, Cannabis, synthetische Drogen u.a.) und die Prävention substanzungebundener Süchte (u.a. pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung).

Die Aktivitäten der Kommunen zur Suchtprävention sind vielfältig. Sie umfassen sowohl suchtübergreifende als auch suchtspezifische Maßnahmen und Projekte und richten sich an die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Ältere sowie Menschen in besonderen Lebenslagen. Zudem nehmen die Kommunen bei ihren suchtpreventiven Aktivitäten unterschiedliche Lebenswelten (Settings) wie Kita, Schule, Hochschule, Sportverein, Betrieb, öffentlicher Raum in den Blick. Vieles wurde bereits erreicht; so sind positive Entwicklungen bei Jugendlichen beim Tabak- und Alkoholkonsum zu verzeichnen. Gleichwohl wird in Deutschland noch deutlich zu viel Alkohol getrunken. Durch die Folgen des Alkoholkonsums entstehen pro Jahr volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von knapp 40 Milliarden Euro. Auch der Cannabiskonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen steigt. Unverändert zu beobachten ist der Konsum von synthetischen Drogen (Ecstasy, Speed, Crystal Meth). Computerspiel- und Internetabhängigkeit ebenso wie Glücksspielsucht bleiben weiterhin in unterschiedlichen Bevölkerungs- und Altersgruppen Suchtphänomene.

Ziel des 8. Bundeswettbewerbs war es vor diesem Hintergrund, wirkungsvolle Maßnahmen und Projekte zur kommunalen Suchtprävention kennenzulernen und sie bundesweit bekannt zu machen. Darüber hinaus sollten diejenigen Städte, Gemeinden und Landkreise ausgezeichnet werden, die mit ihrer wirkungsvollen Herangehensweise im Bereich der suchtpreventiven Aktivitäten ein gutes Beispiel für andere Kommu-

nen geben. Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort reicht von Maßnahmen, die dazu beitragen, Substanzkonsum und Verhaltenssüchte sowie ihre Folgen zu mindern, über die Installation eines Qualitätsmanagements und den Aufbau nachhaltiger Strukturen bis hin zu Maßnahmen, die adäquate Zugangswege zur Zielgruppe nutzen oder in andere Kommunen transferiert werden.

1.2 Teilnehmerkreis und Gegenstand der Beiträge

Zur Teilnahme eingeladen waren alle deutschen Städte, Gemeinden und Kreise, darüber hinaus Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Sportvereine, Krankenkassen) wurden dann berücksichtigt, wenn sie Bestandteil der Bewerbung einer Kommune waren; in diesem Fall sollte die Einbindung in kommunale Aktivitäten der Suchtprävention im Wettbewerbsbeitrag sichtbar gemacht werden.

Gesucht wurden Wettbewerbsbeiträge, die wirkungsvolle suchtpreventive Angebote und Maßnahmen vor Ort verfolgen. Wirkungsvoll können beispielsweise Maßnahmen und Projekte sein, die:

- zur Reduzierung von Substanzkonsum und Verhaltenssüchten sowie ihrer Folgen beitragen,
- bereits in der Konzeptphase festlegen, welche Wirkungen/Veränderungen erreicht und mit welchen Indikatoren diese überprüft werden sollen,
- ein Qualitätsmanagement installiert haben,
- auf ihre Wirksamkeit überprüft und z.B. durch eine interne oder externe Evaluation begleitet werden,
- mittel- bis langfristig angelegt sind und nachhaltige Strukturen aufgebaut haben,
- suchtspezifische Themen mit der Stärkung von Selbstwirksamkeit und der Förderung von Lebenskompetenzen verknüpfen,
- adäquate Zugangswege zur Zielgruppe nutzen,
- einen Transfer in andere Kommunen leisten.

Die wirkungsvollen Angebote und Maßnahmen konnten sich auf suchststoffübergreifende Prävention, substanzspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, synthetische Drogen) oder die Prävention stoffungebundener Süchte (pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung) beziehen.

Zudem lobte der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchtbelasteten Familien“ aus.

Die Beiträge mussten bereits realisierte oder in der Umsetzung befindliche Projekte und Maßnahmen vorstellen. Denn der Wettbewerb will gelungene Beispiele vorstellen, die anderen Kommunen als Anregung und Vorbild in ihrer suchtpreventiven Arbeit dienen können. Vorhaben, die sich noch in der Planungsphase befinden, konnten im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

1.3 Bewertungskriterien und Prämierung

Zentrales Bewertungskriterium für die Wettbewerbsbeiträge war deren Wirkung. Darüber hinaus wurden insbesondere Beiträge positiv bewertet, die:

- in eine Gesamtkonzeption zur kommunalen Suchtprevention eingebunden sind,
- auf einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse basieren,
- ganzheitlich angelegt sind, indem sie z.B. unterschiedliche Süchte/Suchtstoffe, verschiedene Zielgruppen und/oder mehrere Einrichtungen/Settings in den Blick nehmen,
- verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen kombinieren,
- die Zielgruppen partizipativ in Konzeption und Umsetzung einbeziehen,
- innovative suchtpreventive Strategien enthalten,
- eine verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Akteuren umfassen,
- auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sind und von dieser unterstützt werden.

Für eine Prämierung mussten nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Kriterien erfüllt sein.

Um der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen in der Gesundheitsförderung und Prävention gerecht zu werden, erfolgte die Bewertung getrennt für folgende drei Gruppen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Mit dieser Gruppeneinteilung wird weniger auf die Einwohnerzahl als auf die Rechtsstellung einer Kommune als Unterscheidungsmerkmal zur Bestimmung ihrer Verwaltungskraft abgestellt. Die Rechtsstellung als kreisfreie Stadt oder kreisangehörige Kommune bzw. als Landkreis ist für die kommunale Leistungsfähigkeit von großer Bedeutung, da hiervon die Verteilung der kommunalen Aufgaben und die Ausstattung mit Ressourcen beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund sind die Anstrengungen

auch kleiner kreisangehöriger Kommunen gegenüber denen der kreisfreien Städte und Landkreise besonders zu würdigen.

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Der GKV-Spitzenverband lobte den Sonderpreis zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchbelasteten Familien“ mit 20.000 Euro aus.

Die Preisgelder müssen von den prämierten Kommunen in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der kommunalen Suchtprävention eingesetzt werden.

2. Der Wettbewerb: Durchführung

Mit der Organisation und inhaltlichen Betreuung des Wettbewerbs beauftragte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu). Das Difu richtete für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro ein.

2.1 Ausschreibung

Auf der Basis eines mit der BZgA, der Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der Steuerungsgruppe zum Wettbewerb abgestimmten Anforderungsprofils erarbeitete das Difu die Ausschreibungsunterlagen: Flyer, Merkblatt und Bewerbungsbogen.

Zentraler Bestandteil der Teilnahme war für die Kommunen die Bearbeitung des Bewerbungsbogens. Dort war zunächst der Wettbewerbsbeitrag mit einem Text im Umfang von maximal fünf DIN-A4-Seiten und durch eine Kurzfassung zu beschreiben. Darüber hinaus sollte ein Katalog von standardisierten und aus den Wettbewerbszielen und -kriterien hergeleiteten Fragen beantwortet werden. Außerdem hatten die Wettbewerbsteilnehmer die Möglichkeit, bis zu zwei wichtige Einzelprojekte gesondert darzustellen und zu beschreiben. Die Wettbewerbsbeiträge konnten online im Internet, per E-Mail sowie auf dem Postweg eingereicht werden.

Der Wettbewerb startete am 9. Oktober 2019, und die Ausschreibungsfrist endete am 15. Januar 2020. Damit standen den Kommunen rund drei Monate für die Beteiligung am Wettbewerb zur Verfügung. An der Teilnahme des Wettbewerbs interessierte Kommunen waren gebeten, bis zum 15. November 2019 eine Absichtserklärung abzugeben.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Um möglichst viele Kommunen zur Teilnahme am Wettbewerb zu motivieren, begleitete das Difu die Ausschreibung durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Unterstützt wurde die PR-Arbeit von der BZgA, der Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie dem GKV-Spitzenverband und ihren Medien.

Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit waren vor allem die Kommunen als potenzielle Teilnehmer des Wettbewerbs. Eine Informationsmail, die neben einer Pressemitteilung zum Wettbewerb auch die Wettbewerbsunterlagen (Flyer, Merkblatt, Bewer-

bungsbogen, Absichtserklärung) umfasste, wurde zu Beginn und erneut in der zweiten Hälfte der Ausschreibungsfrist (Mitte November 2019) versandt an:

- Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner*innen,
- alle Landkreise,
- Gesundheitsämter der Kommunen,
- Jugendämter der Kommunen,
- Sozialämter der Kommunen,
- Ordnungsämter der Kommunen,
- Seniorenbeauftragte der Kommunen,
- teilnehmende Kommunen der bisherigen Bundeswettbewerbe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“,
- teilnehmende Kommunen an Difu-Veranstaltungen zum Thema Gesundheit.

Darüber hinaus richtete sich die Öffentlichkeitsarbeit an Multiplikatoren, um diese dafür zu gewinnen, in ihrem Tätigkeits- und Wirkungsbereich und mit ihren Verteilern, Newslettern, Internetseiten auf den Wettbewerb aufmerksam zu machen. Hierzu zählten u.a. (alphabetisch):

- Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsfördernde Gemeinde- und Stadtentwicklung,
- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.,
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bundesministerium für Gesundheit,
- Bundestagsabgeordnete,
- Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung,
- BZgA-Länder-Kooperationskreis „Suchtprävention“,
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.,
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband),
- Deutsches Forum für Kriminalprävention,
- Drogen- und Suchtrat,
- Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.,
- Fachverband Medienabhängigkeit e.V.,
- Gesunde-Städte-Netzwerk,
- Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“,
- Landesgesundheitsministerien und Landesgesundheitsämter,
- Landesjugendämter,
- Landespräventionsräte,
- Landesschulämter,
- Landessportverbände,

- Landesstellen für Suchtfragen,
- Landesvereinigungen für Gesundheit,
- Runder Tisch „Jugendschutzgesetz“/Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe,
- Verband der privaten Krankenversicherung (PKV).

Folgenden (Fach-)Zeitschriften wurde ein Kurzbeitrag mit den wesentlichen Informationen über den Wettbewerb zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt:

- **Kommunale Fachpresse:** Mitteilungen des Deutschen Städtetages, Die Gemeinde, Der Landkreis, Kommunal, Das Rathaus, Kommunalpolitische Blätter,
- **ausgewählte Jugendhilfefachzeitschriften:** Forum Jugendhilfe, Unsere Jugend, Forum Erziehungshilfen (IGfH), Evangelische Jugendhilfe (EREV), Jugendhilfe – Online-Ausgabe „Jugendhilfenetz“, Soziale Arbeit, Sozialextra.
- Difu-Berichte,
- forum kriminalprävention, Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention,
- Gesunde-Städte-Nachrichten,
- Impulse – Newsletter zur Gesundheitsförderung,
- Info-Dienst Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.,
- Zeitschrift „Prävention und Gesundheitsförderung“,
- Zeitschrift „Sucht“ (DHS).

Zudem wurden auf thematisch passenden und ausgewählten Veranstaltungen Flyer zum Wettbewerb ausgelegt und verteilt.

Schließlich standen alle Informationen rund um den Wettbewerb (Ziel und Thema, Teilnehmerkreis, Bewertungskriterien, Höhe der Preisgelder u.a.) sowie Flyer, Merkblatt und Bewerbungsbogen auf der Internetseite zum Wettbewerb (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>) zum Download bereit.

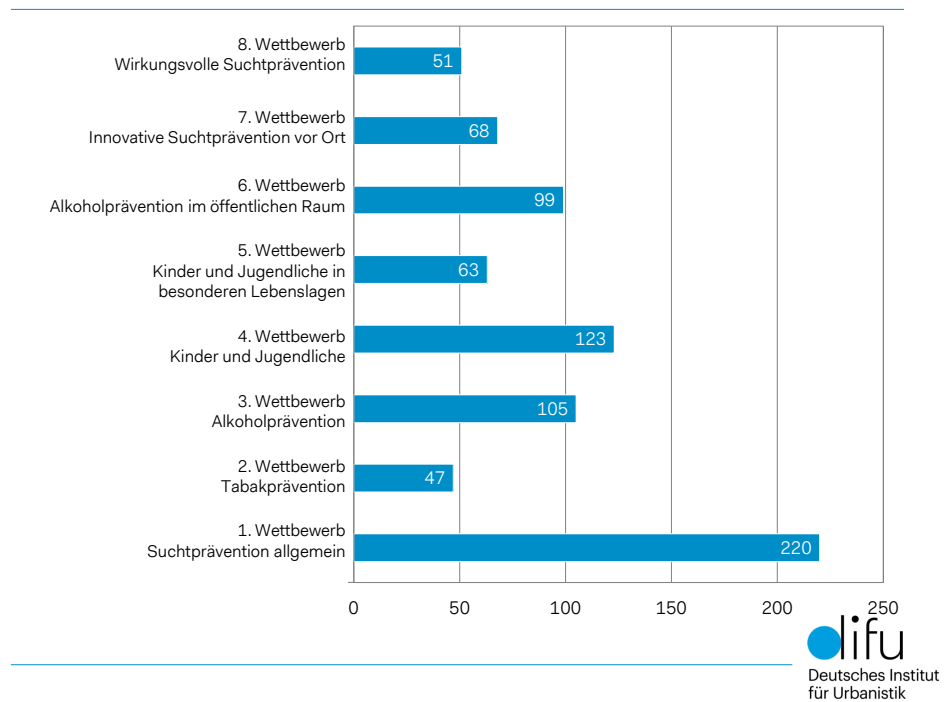
2.3 Wettbewerbsbeteiligung

Bis zum 15. Januar 2020 gingen im Wettbewerbsbüro des Difu 51 Wettbewerbsbeiträge ein. Die Teilnehmerzahl ist von allen bislang durchgeführten Wettbewerben die zweitniedrigste (vgl. Abbildung 1).

Ein wesentlicher Grund für die geringe Beteiligung kann darin liegen, dass das Erfordernis einer wirkungsvollen Suchtprävention den Anspruch für manche Kommunen sehr hoch hängt – auch wenn versucht wurde, die Kriterien möglichst niedrigschwellig zu formulieren. Zudem war der Zeitraum zwischen Ausschreibungsstart (9. Oktober 2019) und Ende der Ausschreibungsfrist (15. Januar 2020) dieses Mal aufgrund der

Verzögerungen infolge der Neubenennung der Drogenbeauftragten drei Wochen kürzer als sonst. Ursprünglich war der Start der Ausschreibung für den 18. September 2019 vorgesehen.

Abbildung 1: Anzahl der Beiträge in den Wettbewerben



Nach Kommunitypen differenziert (vgl. Abbildung 2) zeigt sich, dass die kreisfreien Städte mit 21 Bewerbungen (41 % aller Beiträge) beim 8. Bundeswettbewerb die stärkste Teilnehmergruppe stellen. Aus Landkreisen wurden 15 Beiträge eingereicht (29 %), aus kreisangehörigen Kommunen 14 Bewerbungen (27 %), ein Beitrag basiert auf der Kooperation zwischen einer kreisangehörigen Kommune und dem Landkreis. Im Vergleich zur durchschnittlichen Verteilung über die letzten sieben Wettbewerbe ist beim aktuellen Wettbewerb die Beteiligung der kreisfreien Städte deutlich höher.

Aus fast allen Bundesländern wurde mindestens ein Beitrag eingereicht (vgl. Abbildung 3). Die ostdeutschen Bundesländer sind dieses Mal mit 17 Beiträgen (33 %, ohne Berlin) gut vertreten. Wie bei den Vorgängerwettbewerben sind die Kommunen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (9 Beiträge) und Baden-Württemberg (8 Beiträge) stark beteiligt, zum ersten Mal ist mit Sachsen (7 Beiträge) auch ein ostdeutsches Bundesland sehr gut vertreten.

Abbildung 2: Anzahl der eingereichten Beiträge im 8. Bundeswettbewerb nach Kommunentypen

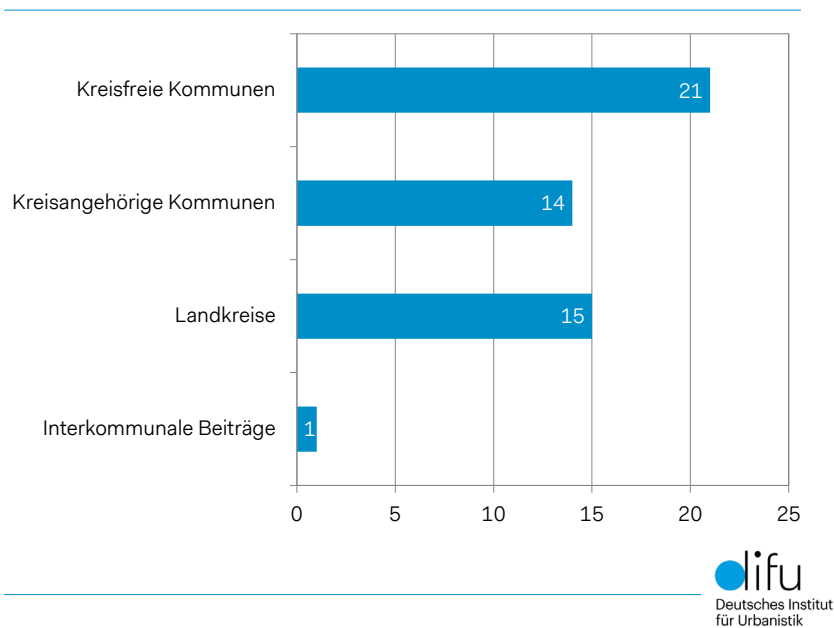
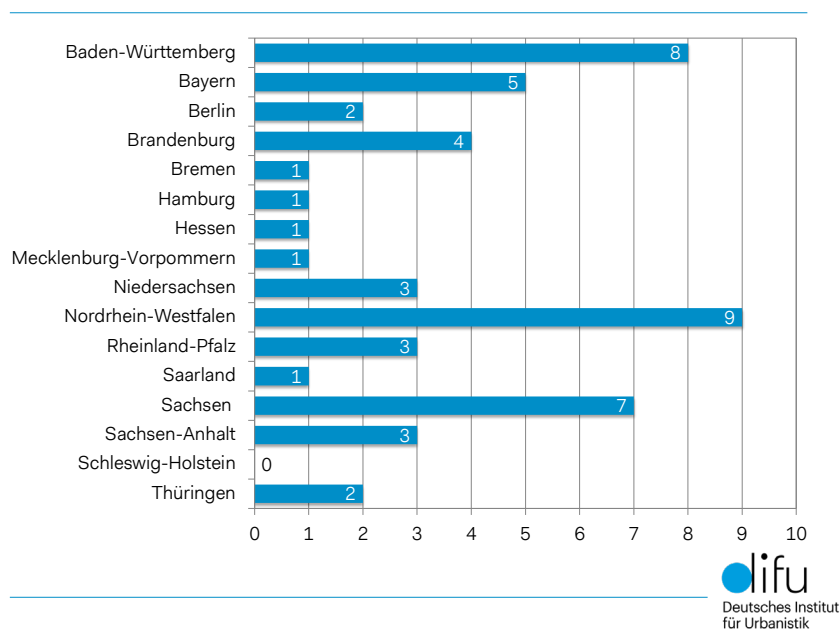


Abbildung 3: Anzahl der eingereichten Beiträge im 8. Bundeswettbewerb nach Bundesländern



2.4 Vorprüfung

Zur Vorbereitung des Juryentscheids nahm ein interdisziplinär zusammengesetztes Team wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen des Difu die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge vor. Als Instrument wurden auf Grundlage der Wettbewerbskriterien standardisierte Bögen zur Vorprüfung des Gesamtbeitrags sowie zur Vorprüfung der Einzelprojekte entwickelt.

Jeweils zwei Vorprüfer*innen begutachteten in der Vorprüfung unabhängig voneinander jeden Wettbewerbsbeitrag. Jede dieser individuellen Prüfungen mündete in ein Votum, ob und warum der Beitrag für eine Prämierung geeignet schien oder nicht. Anschließend wurden in gemeinsamen Sitzungen aller Vorprüfer*innen die Einzelvoten zusammengetragen und durch gemeinsame fachliche Erörterungen und Diskussionen – vor allem auch der voneinander abweichenden Voten – diejenigen Wettbewerbsbeiträge bestimmt, die der Jury als Ergebnis der Vorprüfung zur Prämierung vorgeschlagen werden. Anschließend erstellten die Vorprüfer*innen zu jedem Prämierungsvorschlag ein Kurzgutachten mit einem tabellarischen Überblick über Kommune und Wettbewerbsbeitrag, einer Kurzbeschreibung des Beitrags sowie einer Begründung des Prämierungsvorschlags.

2.5 Juryentscheid

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der BZgA berufene und aus zehn Mitgliedern bestehende Jury unter Vorsitz von Frau Prof. Dr. Renate Soellner (vgl. Übersicht 1) wählte auf Grundlage der Arbeitsergebnisse der Vorprüfung die zu prämierenden Beiträge aus.

Entsprechend der Ausschreibung zum Wettbewerb wurden die Bewertung und Prämierung der Beiträge getrennt für folgende drei Gruppen¹ vorgenommen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Neben der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsbeiträge oblag der Jury auch die Verteilung des Preisgeldes der BZgA in Höhe von 60.000 Euro und des Sonderpreises des GKV-Spitzenverbandes zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchtbelasteten Familien“ in Höhe von 20.000 Euro. Dabei lag es –

1 Der eingereichte interkommunale Beitrag wurde bei den kreisangehörigen Kommunen mit begutachtet.

wie bei den Vorgängerwettbewerben – im Ermessen der Jury, die Höhe der Preisgelder zwischen und innerhalb der Prämierungsgruppen zu variieren. Die Jury traf im März 2020 eine einstimmige Entscheidung zur Prämierung und zur Verteilung der Preisgelder (vgl. Kapitel 4).

Übersicht 1: Mitglieder der Jury

Jurymitglieder	
Prof. Dr. Renate Soellner (Vorsitzende)	Wissenschaftliches Kuratorium der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen/Institut für Psychologie der Universität Hildesheim
Prof. Dr. Anneke Bühler	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, Fakultät Soziales und Gesundheit
Lutz Decker	Deutscher Städtetag, Köln
Jörg Freese	Deutscher Landkreistag, Berlin
Michaela Goecke	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
Tina Hofmann	Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
Uwe Lübking	Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
Dr. Kirsten Reinhard	Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Berlin
Sirko Schamel	Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, Dresden
Dr. Volker Wanek	GKV-Spitzenverband, Berlin

2.6 Wettbewerbsdatenbank

Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurden vom Difu in eine Wettbewerbsdatenbank eingestellt. Die Datenbank lieferte die Daten für die statistische Auswertung in der Wettbewerbsdokumentation (vgl. Kapitel 3). Darüber hinaus sind auf den Internetseiten des Wettbewerbs (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>) alle Beiträge auf Basis der Datenbank dokumentiert. Die Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge im Internet soll dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit kommunaler Suchtprävention zu lenken und gleichzeitig einen Impuls für den interkommunalen Erfahrungsaustausch zu setzen.

3. Beiträge und Ergebnisse im Überblick

Durch die Ausschreibungsvorgaben waren die teilnehmenden Kommunen aufgefordert, ergänzend zur textlichen Darstellung ihres Beitrags, einen standardisierten Fragebogen zu beantworten. Für den folgenden Überblick über die Beiträge und Ergebnisse des Wettbewerbs bildet die statistische Auswertung der Antworten auf diese Fragen eine wesentliche Grundlage.

Wie bei jeder Befragung sind die Antworten nicht frei von Ungenauigkeiten. So sind die im Fragebogen erfolgten Angaben nicht immer in den eingereichten Wettbewerbsunterlagen belegt. Umgekehrt enthalten die Beschreibungen der Wettbewerbsbeiträge bisweilen Informationen, die sich nicht in den Angaben im Fragebogen wiederfinden. Gleichwohl sind die Befragungsergebnisse insgesamt wertvoll. Sie informieren über wirkungsvolle Strategien, Projekte und Maßnahmen der Suchtprävention in den am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen und ermöglichen zudem differenzierte Aussagen nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Kommunen sowie Landkreisen. Angesichts der Gesamtzahl von 51 teilnehmenden Kommunen kann die Auswertung nicht repräsentativ sein, vielmehr stehen die Beiträge stellvertretend für die Vielfalt und Bandbreite wirkungsvoller Strategien der Suchtprävention.

Die Auswertungsergebnisse werden durch Beispiele aus den Wettbewerbsbeiträgen illustriert, hierbei werden auch nicht prämierte Beiträge herangezogen. Auf diese Weise werden die Bandbreite und Qualität der Beiträge insgesamt aufgezeigt. Die Preisträger werden in Kapitel 4 ausführlich gewürdigt.

3.1 Bedarfe, Konzepte, Evaluationen

Ausgangs- und Bedarfslage

Die Analyse der Ausgangslage sowie die Ermittlung von Bedarfen geben wichtige Hinweise für das Erfordernis und die inhaltliche Ausrichtung von Strategien, Projekten und Maßnahmen der Suchtprävention vor Ort. Ausgangs- und Bedarfsanalysen sind eine wesentliche Grundlage für das Verwaltungshandeln im Bereich Suchtprävention und legitimieren gleichzeitig das kommunale Handeln.

Insgesamt geben gut 70 % der teilnehmenden Kommunen an, dass vor der Zielfestlegung des Wettbewerbsbeitrags eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt wurde (vgl. Tabelle 1). Dabei gibt es Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen sowie Landkreisen. Während 85,7 % der kreisfreien Städte und

87,5 % der Landkreise angeben, ihren Aktivitäten eine solche Analyse vorangestellt zu haben, haben nur knapp 30 % der kreisangehörigen Kommunen eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erarbeitet. Diese deutliche Differenz kann mit der „Kleinheit“ der kreisangehörigen Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, zusammenhängen sowie daraus resultierenden Unterschieden hinsichtlich der Ressourcen und Leistungsfähigkeit.

Tabelle 1: Wurde vor der Zielfestlegung eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt? (n=51)

	Ja		Nein	
	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	18	85,7	3	14,3
Kreisangehörige Kommunen	4	28,6	10	71,4
Landkreise	14	87,5	2	12,5
Gesamt	36	70,6	15	29,4

Die inhaltlichen Erläuterungen in den Wettbewerbsbeiträgen zeigen, dass die Ausgangs- und Bedarfsanalysen in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Es gibt schriftliche Befragungen zum Thema Genussmittel- und Drogenkonsum, die in regelmäßigen Abständen beispielsweise unter Schüler*innen oder auch bei Eltern und pädagogischem Personal durchgeführt werden. Kommunen nutzen Datenanalysen, die im Rahmen der Suchtberichterstattung erstellt werden, und häufig findet ein fachlicher Austausch beispielsweise von Jugend- und Gesundheitsämtern, Schulen und Polizei über aktuelle Problemlagen und Beobachtungen hinsichtlich des Genussmittel- und Drogenkonsums in der Kommune statt.

Beispiele für schriftliche Befragungen und fundierte Datenauswertungen zur Analyse der Ausgangs- und Bedarfslage finden sich in mehreren kreisfreien Städten, aber auch in kreisangehörigen Kommunen.

- In Hamburg und Bremen wird beispielsweise im Rahmen der jährlichen SCHULBUS-Studie (Schüler*innen- und Lehrer*innenbefragung zum Umgang mit Suchtmitteln) der Suchtmittelkonsum von 14- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schülern untersucht.
- In Frankfurt am Main untersucht die Universität Frankfurt im Rahmen der MoSyd-Studie (Monitoring-System Drogentrends) jährlich die Entwicklungen im Hinblick auf den Drogenkonsum von Jugendlichen und befragt dazu unterschiedliche Gruppen (Schüler*innenbreitenbefragung, Expert*innenbefragung, trend-scout-/key-person-Befragung und Szenebefragung).

Aber auch in kleineren Städten werden vergleichbare Befragungen durchgeführt, die teilweise durch Daten auf Landkreis-, Landes- oder Bundesebene ergänzt werden.

- In Delmenhorst werden seit 2008 in Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer etwa alle zwei bis drei Jahre sog. Schüler*innenstudien durchgeführt. Dabei handelt es sich um Vollerhebungen in allen weiterführenden Schulen der Stadt zu Fragen des Konsums von Alkohol, Tabak und Drogen sowie des Medienverhaltens. Auf dieser Grundlage wird der Bedarf für konkrete Präventionsangebote und deren inhaltliche Ausrichtung ermittelt.
- Der Wettbewerbsbeitrag aus Zeitz basiert auf einer umfänglichen Befragung von Schüler*innen, Eltern und Pädagog*innen zum Thema legale und illegale Drogen. Zusätzlich wurden unterschiedliche Daten und Quellen zur Entwicklung von Suchtverhalten, Drogenmissbrauch und Kriminalität in Stadt und Landkreis herangezogen.

Unter den Wettbewerbsbeiträgen finden sich des Weiteren datengestützte Ansätze, für die keine eigenen Daten erhoben werden, sondern bestehende Quellen ausgewertet werden.

- Eine Grundlage für die Bedarfsermittlung in Dortmund bildet die Suchtberichterstattung des Gesundheitsamts, in deren Rahmen mindestens alle fünf Jahre eine Bestandsaufnahme und -analyse erfolgt.
- In Bielefeld wird die Zahl der Kinder, die in suchtblasteten Familien aufwachsen und Unterstützungsangebote erhalten sollen, aus den Statistiken über drogenabhängige Erwachsene in der Stadt abgeleitet.

Häufig werden darüber hinaus zur Bestimmung der Bedarfslage Ansätze beschrieben, die sich auf den fachlichen Austausch zwischen verschiedenen Akteuren der Präventionsarbeit und deren Zusammenarbeit stützen.

- In Pfullendorf wurde zur Bestandserhebung ein Workshop mit Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen (Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Kindergarten, Schule, Polizei, Vereine, Elternvertretung, Ordnungsamt, Stadtplaner*innen usw.), aber auch mit Expert*innen von außen durchgeführt, um eine gemeinsame Standortbestimmung zu entwickeln.
- In der Gemeinde Grafing im Landkreis Ebersberg kam es bei einem großen Volksfest wiederholt zu erheblichen Problemen durch übermäßigen Alkoholkonsum von Jugendlichen. In regelmäßigen Besprechungen von Polizei, Rotem Kreuz, Ordnungsamt, Stadtjugendpflege und Kreisjugendamt wurden die Erfahrungen und Vorfälle der Vorjahre zusammengetragen und daraus der Handlungsbedarf für folgende Volksfeste abgeleitet.
- Im Ostalbkreis wurden im Jahr 2017 zum Erfahrungsaustausch „Runde Tische“ in den kreisangehörigen Gemeinden eingeführt, um Handlungsbedarfe zu ermitteln

und für die Präventionsarbeit zu sensibilisieren. Daran nahmen die Bürgermeister*innen und die Suchtbeauftragte des Ostalbkreises, die Fraktionsvorsitzenden der jeweiligen Gemeinderäte, Schulleitungen, Pfarrer*innen, Jugendhausleitungen, Vertreter*innen der örtlichen Vereine, die Schulsozialarbeit, Suchtberatungen sowie Vertreter*innen des zuständigen Jugendamts, Polizei, Jugendgerichtshilfe und je nach örtlichen Gegebenheiten weitere relevante Akteure teil.

Konzepte

Mehrere Fragen des Bewerbungsbogens befassten sich mit den konzeptionellen Grundlagen des Beitrags. Hier sollten die Kommunen Auskunft geben über das Vorhandensein eines schriftlichen Konzepts zum Wettbewerbsbeitrag und das Vorliegen einer schriftlichen Gesamtkonzeption für die Suchtprävention in der Kommune, in die der Wettbewerbsbeitrag eingebunden ist.

Tabelle 2: Gibt es zum Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept? (n=51)

	Ja		Nein	
	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	20	95,2	1	4,8
Kreisangehörige Kommunen	10	71,4	4	28,6
Landkreise	13	81,3	3	18,8
Gesamt	43	84,3	8	15,7

Tabelle 3: Gibt es zur Suchtprävention in Ihrer Kommune eine schriftliche Gesamtkonzeption? (n=51)

	Ja		Nein	
	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	13	61,9	8	38,1
Kreisangehörige Kommunen	3	21,4	11	78,6
Landkreise	10	62,5	6	37,5
Gesamt	26	51,0	25	49,0

Insgesamt geben über 80 % der teilnehmenden Kommunen an, dass es zum Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept gibt (vgl. Tabelle 2). Die Differenzierung nach den drei kommunalen Typen zeigt jedoch Unterschiede. Am häufigsten wird die Frage nach einem schriftlichen Konzept zum Wettbewerbsbeitrag von den kreisfreien Städ-

ten bejaht (95,2 %), gefolgt von den Landkreisen mit 81,3 % und den kreisangehörigen Kommunen mit 71,4 %.

Deutlich niedriger fällt demgegenüber der Anteil der Kommunen aus, die über eine schriftliche Gesamtkonzeption zur Suchtprävention verfügen (vgl. Tabelle 3). Insgesamt wird diese Frage von der Hälfte (51 %) der teilnehmenden Kommunen bejaht, zwischen den Kommunetypen gibt es jedoch deutliche Unterschiede. Während die kreisfreien Städte (61,9 %) und die Landkreise (62,5 %) die Frage nahezu gleich häufig bejahen, fällt der Anteil bei den kreisangehörigen Kommunen mit 21,4 % deutlich niedriger aus. Auch hier können die unterschiedliche Ressourcenausstattung der in der Regel kleineren Kommunen und die damit verbundenen Kapazitäten für die konzeptionelle Arbeit ein Erklärungsansatz für den deutlichen Unterschied sein.

Ein Beispiel für eine strukturierte und schlüssig aufeinander aufbauende Gesamtkonzeption ist der Wettbewerbsbeitrag der Stadt Dortmund. Als Rahmenmodell dient der Gesundheitspolitische Aktionszyklus mit einer Schrittfolge aus Bedarfs- und Ressourcenermittlung, Maßnahmenplanung, Maßnahmenumsetzung sowie Evaluation und Dokumentation. Letztere mündet im Sinne eines fortlaufenden Qualitätsentwicklungskreislaufs wieder in eine neue Bedarfs- und Ressourcenermittlung. Ausgangssituation und Entwicklung werden durch die regelmäßigen Datenanalysen im Zuge der Dortmunder Suchtberichterstattung fundiert und die Wirkung der Maßnahmen wird evaluiert. Die Dortmunder Gesamtstrategie zielt auf den Aufbau kommunaler, lebensphasen- und institutionsübergreifender Präventionsketten. Verfügbare Unterstützungsangebote öffentlicher und freier Träger sollen dadurch zusammengeführt und über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg so aufeinander abgestimmt werden, dass die verfügbaren Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Vorhandene Bausteine zur Suchtprävention werden sowohl nach universeller, selektiver und indizierter Prävention sowie dem jeweiligen Setting (Kita, Schule, Betrieb usw.) in eine Präventionsmatrix eingeordnet. Auf diese Weise entsteht eine Übersicht über bereits vorhandene Präventionsketten sowie noch fehlende Bausteine. Die Ziele und Zielgruppen werden in der Gesamtkonzeption detailliert festgelegt und für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen verschiedene, adäquate Zugänge beschrieben.

Evaluationen

Evaluationen tragen zur Qualitätsentwicklung von suchtpreventiven Aktivitäten bei, indem sie im Sinne eines Qualitätsmanagements den Verlauf von Projekten und Maßnahmen begleiten, ihre Wirksamkeit überprüfen und damit die Basis für eine Modifizierung und Weiterentwicklung ihrer methodischen und inhaltlichen Ausrichtung schaffen.

Gut zwei Drittel der teilnehmenden Kommunen (68,6 %) geben an, dass der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert wird, knapp ein Viertel der Kommunen (23,5 %) plant eine Evaluation (vgl. Tabelle 4). Die Unterschiede zwischen den drei kommunalen Typen fallen deutlich geringer aus als bei anderen Fragen. Offensichtlich wird der Evaluation von suchtpreventiven Projekten und Maßnahmen unabhängig von der Größe der Kommune eine ähnlich große Bedeutung beigemessen. Lediglich vier Kommunen haben keine Evaluation vorgesehen, darunter drei kreisangehörige Kommunen und eine kreisfreie Stadt.

Tabelle 4: Wird der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert? (n=51)

	Ja		Nein		Geplant	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	14	66,7	1	4,8	6	28,6
Kreisangehörige Kommunen	9	64,3	3	21,4	2	14,3
Landkreise	12	75,0	0	0,0	4	25,0
Gesamt	35	68,6	4	7,8	12	23,5

Das Spektrum der in den Wettbewerbsbeiträgen erläuterten Evaluationsmethoden ist sehr groß und reicht von wissenschaftlicher Begleitung und indikatorenbasierter Wirkungsanalyse unter Anwendung von quantitativen und qualitativen Methoden über Auswertungsgespräche der beteiligten Akteure bis zur einfachen Feedbackbefragung der Teilnehmenden eines suchtpreventiven Angebots.

- Der Landkreis Esslingen realisiert einen sehr umfänglichen Evaluationsansatz, der die durchgeführten Maßnahmen auswertet und evaluiert, um sie bedarfs- und zielgruppenorientiert (weiter)entwickeln zu können. Die Suchtprophylaxe-Veranstaltungen werden mit einem bundesweiten Dokumentationssystem ausgewertet, und es erfolgt eine jährliche Evaluation der Aus- und Fortbildungen, Infoveranstaltungen und Gremienarbeit durch ein externes Institut. Im Jahresbericht „Suchtprophylaxe“ werden aktuelle Themen der Suchtprävention, die Aktivitäten in den einzelnen Settings und die Auswertungsergebnisse dokumentiert. Über die Einbindung der Akteure im Themenfeld und den regelmäßigen Austausch miteinander erfolgt ein Qualitätsmanagement.
- Das Präventionskonzept des Landkreises Grafschaft Bentheim und seine Umsetzung wurden von der Hochschule Hannover wissenschaftlich evaluiert und daraus Weiterentwicklungsbedarfe abgeleitet.
- In Grafing im Landkreis Ebersberg werden die regelmäßigen Besprechungen von Polizei, Rotes Kreuz, Ordnungsamt, Stadtjugendpflege und Kreisjugendamt (s.o.)

auch dazu genutzt, die Ergebnisse der bisherigen Präventionsarbeit auszuwerten und daraus Anpassungen und weitere Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten.

- In Bremen wird die Wirksamkeit des theaterpädagogischen Ansatzes der Wilden Bühne e.V. auf mehreren Wegen überprüft: Zum einen erfolgen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Veranstaltungen vor Projektbeginn, unmittelbar danach sowie mit mehrwöchigem Abstand Abfragen des Konsumverhaltens der Schüler*innen. Außerdem werden die Zahlen der teilnehmenden Schüler*innen, ihr Feedback zu den Veranstaltungen sowie die Einschätzung der Lehrkräfte zur Wirkung der Projekte erhoben. Zum anderen findet einmal im Jahr ein gemeinsamer Termin des Referats „Gesundheit und Suchtprävention“ und der Wilden Bühne e.V. zur Auswertung der Aktivitäten des Theatervereins statt.
- Im Landkreis Schweinfurt bewerten die Schüler*innen den Ablauf und ihre Erfahrungen mit dem Präventionsparcours im Nachgang mit Hilfe eines Fragebogens. Die Auswertungsergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Parcours ein.
- Ein ähnliches Verfahren hat die Stadt Dresden im Rahmen ihres Beitrags „Kulturjahr Sucht“ gewählt: Zur Evaluierung wurden sowohl die Besucherinnen und Besucher in einem Kurzfragebogen als auch die direkt Beteiligten (Kunstschaaffende, Fachgremium, Kulturmanagement und Akteure) im Rahmen eines Online-Fragebogens zu ihren Eindrücken befragt. Die Evaluation diente dazu, die eigene Arbeit zu verbessern und den Dresdner Ansatz von Kunst und Kultur in der Suchtprävention aufzubereiten sowie mit Hilfe einer Handreichung anderen Kommunen und Städten näherzubringen.

3.2 Schwerpunkte der wirkungsvollen Suchtprävention vor Ort

Wirkungsvolle suchtpreventive Maßnahmen und Projekte vor Ort weisen eine große Vielfalt und Bandbreite auf. Entsprechende Ansätze lassen sich in allen Bereichen der kommunalen Suchtprävention finden: in der suchststoffübergreifenden Prävention, der suchstoffspezifischen Prävention und der Prävention stoffungebundener Süchte. Sie können geschlechter- und kultursensibel ausgerichtet sein, neue Zugangswege zu Zielgruppen nutzen oder weniger häufig im Fokus von Prävention stehende Suchtstoffe und Süchte wie Crystal Meth und andere neuere psychoaktive Substanzen („Legal Highs“) oder pathologisches Glücksspiel sowie exzessive Computerspiel- und Internetnutzung in den Blick nehmen. Auch durch neue Formen der Zusammenarbeit oder die Einbeziehung neuer Partner kann die Wirksamkeit der Präventionsarbeit positiv beeinflusst werden.

Auf die Frage im Wettbewerbsbogen, welche Ansätze wirkungsvoller Suchtprävention im eingereichten Wettbewerbsbeitrag im Mittelpunkt stehen, haben 49 von 51 Kommunen (96,1 %) geantwortet, dass der Beitrag adäquate Zugangswege zur Zielgruppe

nutzt (vgl. Tabelle 5). 46 Kommunen (90,2 %) haben angegeben, dass der Beitrag zur Reduzierung von Substanzkonsum und Verhaltenssüchten sowie ihrer Folgen beiträgt. Jeweils 45 Kommunen (88,2 %) antworteten, dass der Beitrag mittel- bis langfristig angelegt ist und nachhaltige Strukturen aufgebaut wurden, sowie dass suchtspezifische Themen mit der Stärkung von Selbstwirksamkeit und der Förderung von Lebenskompetenzen verknüpft wurden. Mit deutlichem Abstand zu den ersten vier Nennungen geben zwei Drittel (66,7 %) der teilnehmenden Kommunen an, dass der Beitrag auf seine Wirksamkeit überprüft und z.B. durch eine interne oder externe Evaluierung begleitet wird. 54,9 % geben als Beleg für die Wirksamkeit des Beitrags an, dass er einen Transfer in andere Kommunen leistet. Die Hälfte der Kommunen (51 %) verweist auf ein Qualitätsmanagement.

Ergänzend wurden im Hinblick auf die Wirksamkeit des Beitrags von mehreren Kommunen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beschrieben. Dabei wurden insbesondere Aspekte wie Sensibilisierung und Bewusstseins-schaffung, Entstigmatisierung von Suchtkranken und Förderung des Problembewusstseins sowie der Abbau von Hemmschwellen und ein leichter Zugang in das Hilfesystem genannt.

Tabelle 5: Welche Ansätze wirkungsvoller Suchtprävention stehen im Wettbewerbsbeitrag im Mittelpunkt? (n=51)

Der Wettbewerbsbeitrag ...	abs.	%
... nutzt adäquate Zugangswege zur Zielgruppe.	49	96,1
... trägt zur Reduzierung von Substanzkonsum und Verhaltenssüchten sowie ihrer Folgen bei	46	90,2
... ist mittel- bis langfristig angelegt; es wurden nachhaltige Strukturen aufgebaut.	45	88,2
... verknüpft suchtspezifische Themen mit der Stärkung von Selbstwirksamkeit und der Förderung von Lebenskompetenzen.	45	88,2
... wird auf seine Wirksamkeit überprüft und z.B. durch eine interne oder externe Evaluierung begleitet.	34	66,7
... leistet einen Transfer in andere Kommunen.	28	54,9
... umfasst ein Qualitätsmanagement.	26	51,0
... hat bereits in der Konzeptphase festgelegt, welche konkreten Wirkungen/Veränderungen erreicht und an Hand welcher Indikatoren diese überprüft werden sollen	21	41,2
Weitere	15	29,4

Suchtstoffe und Süchte

Im Hinblick auf die Suchtstoffe und Süchte wird in den Wettbewerbsbeiträgen eine große Vielfalt thematisiert. Neben „Klassikern“ wie Alkohol, Tabak und Cannabis werden auch neuere Suchtstoffe wie Crystal Meth und psychoaktive Substanzen in einer Vielzahl von Kommunen in den Fokus gerückt. Die Bandbreite der in den Beiträgen thematisierten Suchtstoffe und Suchtformen variiert: In einigen Kommunen ist die Präventionsarbeit auf einzelne Suchtstoffe wie beispielsweise Alkohol und Tabak konzentriert, andere Kommunen befassen sich mit einem weiten Spektrum von Suchtstoffen und multiplen Suchtformen. Neben substanzgebundenen Süchten werden in vielen Kommunen substanzungebundene Verhaltenssüchte thematisiert, wie beispielsweise die exzessive Computerspiel- und Internetsucht oder pathologisches Glücksspiel.

Die Auswertung der Wettbewerbsbögen ergibt, dass der Suchtstoff Alkohol am häufigsten genannt wird (vgl. Tabelle 6): 44 Beiträge haben – meist neben anderen – diese Sucht zum Gegenstand (86,3 %). Etwa drei Viertel der Kommunen thematisieren Cannabis (74,5%), an dritter Stelle steht mit 62,7 % der Tabak. In jeweils gut der Hälfte der Beiträge werden psychoaktive Substanzen, „Legal Highs“, (54,9 %) und Amphetamine wie z.B. Crystal Meth (52,9 %) behandelt.

Tabelle 6: Auf welche Suchtstoffe und Suchtformen ist der Wettbewerbsbeitrag ausgerichtet? (n=51)

	abs.	%
Alkohol	44	86,3
Cannabis	38	74,5
Tabak	32	62,7
Psychoaktive Substanzen („Legal Highs“)	28	54,9
Amphetamine (u.a. Crystal Meth)	27	52,9
Exzessive Computerspiel- und Internetnutzung	27	52,9
Medikamente	25	49,0
Kokain	25	49,0
Pathologisches Glücksspiel	22	43,1
Weitere	13	25,5

Im Vergleich zum vorangegangenen Wettbewerb, der innovative Aktivitäten und Maßnahmen der Suchtprävention und damit auch neue Suchtstoffe zum Thema hatte, hat sich der Anteil der Beiträge, die sich mit „Legal Highs“ befassen, mehr als verdoppelt. Auch im Hinblick auf die Amphetamine ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Ein weiteres Suchtthema, das in den vergangenen Jahren deutlich an Relevanz gewonnen hat, ist die exzessive Computerspiel- und Internetnutzung, die ebenfalls in mehr als

der Hälfte der Beiträge (52,9 %) thematisiert und als wachsendes Problem beschrieben wird. Kokain und Medikamente werden jeweils in knapp der Hälfte der Beiträge als Suchtthema behandelt (49 %), und das pathologische Glücksspiel wird von gut 40 % der Kommunen angegeben (43,1 %). Auch hier fällt eine deutliche Zunahme im Vergleich zum vorangegangenen Wettbewerb auf. In mehreren Beiträgen werden darüber hinaus sog. K.O.-Tropfen und diesbezügliche Präventionsansätze thematisiert, die meist in Kombination mit alkoholpräventiven Maßnahmen erfolgen.

Zu den Wettbewerbsbeiträgen, die sich auf einzelne Suchtstoffe und Suchtformen konzentrieren, zählen die Beiträge der Stadt Düsseldorf und des Saalekreises, die die Tabakprävention in den Mittelpunkt stellen, sowie die Beiträge der Städte Sinsheim und Dinslaken sowie des Landkreises Mühldorf, die auf das Thema Alkoholprävention fokussiert sind.

In anderen Kommunen sind die Präventionsaktivitäten – häufig von einer anfänglichen thematischen Fokussierung auf einen Suchtstoff ausgehend – inzwischen deutlich breiter aufgestellt, nachdem zunehmende Probleme mit anderen Rauschmitteln (wie beispielsweise Cannabis) deutlich wurden.

- In Renningen bildete die Initiative „Jugend & Alkohol“ den Ausgangspunkt für die suchtpreventive Arbeit. Als jedoch der bundesweit rückläufige Alkoholkonsum von Jugendlichen auch in Renningen beobachtet und gleichzeitig festgestellt wurde, dass andere Suchtmittel hingegen an Popularität gewonnen haben, strukturierte die Stadt Renningen die „Initiative Jugend & Alkohol“ um. Der thematische Fokus wurde um weitere substanzgebundene Süchte wie den Konsum von Cannabis und „Legal Highs“ sowie substanzungebundene Süchte wie Handykonsum und Spielkonsolennutzung erweitert.
- Im Landkreis Grafschaft Bentheim, der ebenfalls mit einem alkoholpräventiven Ansatz begonnen hat, ist aufgrund von Rückmeldungen aus den Schüler*innenveranstaltungen sowie weiteren Befragungsergebnissen inzwischen ein neuer Baustein für den 9. Jahrgang an Schulen entstanden, der den Schwerpunkt auf den Konsum von Tabak, Cannabis, Amphetaminen und „Legal Highs“ legt.
- Den Ausgangspunkt der suchtpreventiven Aktivitäten in Delmenhorst bildete ein Aktionsbündnis, das die Tabakprävention in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellte. In Reaktion auf einen entsprechenden Bedarf wurde der thematische Fokus im Jahr 2008 um die Präventionsthemen Alkohol- und Cannabiskonsum erweitert. 2012 wurde das Thema „exzessive Mediennutzung“ als weiteres Schwerpunktthema der Präventionsarbeit aufgenommen. Die Präventionsveranstaltungen befassen sich inzwischen u.a. mit den Themen Medienkonsum und Abhängigkeit von (Online-)Medien, Glücksspiel, Cannabis, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Eine besondere Schwerpunktsetzung auf Crystal Meth wird in den Beiträgen mehrerer Kommunen deutlich, die in Grenznähe zu Tschechien bzw. an der in diese Richtung führenden Autobahn A9 liegen. Beispiele hierfür sind die Wettbewerbsbeiträge des Saale-Orla-Kreises und der Städte Dresden, Dessau und Zeitz.

Unter anderem von der Stadt Worms und der Gemeinde Grafing im Landkreis Ebersberg wurden als „Begleitprogramm“ zu alkoholpräventiven Maßnahmen Aktionen zur Sensibilisierung und Bewusstseins-schaffung für die Thematik K.O.-Tropfen durchgeführt.

Zielgruppen

Die am häufigsten genannten Zielgruppen der eingereichten Wettbewerbsbeiträge sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Erwachsene, Eltern, Erziehungsberechtigte und die Gesamtheit der vorgenannten Gruppen: Familien.

Tabelle 7: An welche Gruppen richtet sich Ihr Wettbewerbsbeitrag? (n=51)

	abs.	%
Jugendliche	46	90,2
Erwachsene	41	80,4
Junge Erwachsene	39	76,5
Eltern/Erziehungsberechtigte	37	72,5
Kinder	35	68,6
Multiplikator*innen	34	66,7
Familien	32	62,7
Suchtbelastete Familien	26	51,0
Personen mit Migrationshintergrund	23	45,1
Sozial benachteiligte Personenkreise	21	41,2
Veranstalter*innen von Festen u.Ä.	9	17,6
Senioren/Seniorinnen	8	15,7
Betreiber*innen von Clubs/Diskotheken	6	11,8
Einzelhandel/Tankstellenbetreiber*innen	5	9,8
Gastronomiebetreiber*innen	4	7,8
Weitere	13	25,5

90,2 % der Beiträge adressieren Jugendliche als Zielgruppe, die damit am häufigsten genannt wird (vgl. Tabelle 7). An zweiter Stelle stehen mit gut 80 % Erwachsene, die sich weitgehend mit der ebenfalls sehr häufig genannten Adressatengruppe „Eltern/

Erziehungsberechtigte“ (72,5 %) überschneiden. Am dritthäufigsten werden junge Erwachsene von den Beiträgen angesprochen (76,5 %). Knapp 70 % der Beiträge richten sich an Kinder (68,6 %) und gut 60 % an Familien (62,7 %). Eine besondere Teilgruppe der letztgenannten sind suchtblastete Familien, die von mehr als der Hälfte (51 %) der kommunalen Beiträge als Zielgruppe adressiert werden.

Darüber hinaus spielen Multiplikator*innen in der kommunalen Suchtprävention eine wichtige Rolle: Zwei Drittel (66,7 %) der Beiträge adressieren diese Zielgruppe. Weniger als die Hälfte der eingereichten Beiträge nennt Personen mit Migrationshintergrund (45,1 %) und sozial benachteiligte Personenkreise (41,2 %) als Zielgruppe.

Betreiber von Gaststätten und Diskotheken, Festveranstalter sowie Einzelhandels- und Tankstellenbetreiber spielen in einigen Konzepten, die einen Schwerpunkt auf die Durchsetzung des Jugendschutzes legen, eine wichtige Rolle, werden insgesamt jedoch nur von wenigen Beiträgen adressiert. Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren wird ebenfalls nur selten als Zielgruppe angegeben (15,7 %).

Mehrere Wettbewerbsbeiträge adressieren Kinder aus suchtblasteten Familien und zielen darauf, die Schutzfaktoren der Kinder durch die Angebote zu stärken und ihnen durch außerfamiliäre Bezugspersonen sowie Kinder in der gleichen Situation Halt zu geben. Neben den prämierten Beiträgen, die im folgenden Kapitel ausführlich dargestellt werden (Bielefeld, Dresden, Leipzig und Oberbergischer Kreis), wird diese Gruppe in den Beiträgen der Stadt Wesel sowie der Landkreise Neunkirchen und Breisgau-Hochschwarzwald besonders berücksichtigt.

- Das Projekt „Fitkids“ in Wesel arbeitet im Bereich der Frühintervention und Frühförderung und bietet spezifische pragmatische Angebote für Kinder, ihre süchtigen Mütter und Väter, für werdende Eltern, die süchtig sind, sowie für Fachkräfte.
- Das Angebot „Wiesel“ im Landkreis Neunkirchen spricht Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten Familien durch unterschiedliche Ansätze und Settings an. Es zielt auf eine Entlastung von den widrigen Erlebnissen und Erfahrungen mit suchtkranken Elternteilen, um insbesondere das hohe Risiko für die Entwicklung einer eigenen Abhängigkeitserkrankung und psychischer Störungen zu verringern.
- Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald setzt zum einen auf eine enge Zusammenarbeit von Jugend- und Suchthilfe und bietet gemeinsame Seminare für die Mitarbeitenden beider Bereiche an, die sich mit Kindern aus suchtblasteten Familien, der Situation suchtkranker Eltern und der Kooperation der Hilfesysteme befassen. Zum anderen werden mehrtägige Fortbildungen für Dorfhelfer*innen zu den Themen Sucht, Kinder suchtkranker Eltern, Resilienz und Kindeswohl durchgeführt.

Erwachsene werden meist in der Rolle als Eltern oder Erziehungsberechtigte in den Wettbewerbsbeiträgen adressiert. Häufig werden sie über Elterngespräche (insbesondere bei akuten Problemen) eingebunden oder durch Elternbriefe und Elternabende für suchtp Präventive Themen oder Aspekte des Jugendschutzes sensibilisiert.

In Renningen wurde darüber hinaus im Rahmen des Suchtmonats STABIL für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eine Autorenlesung angeboten, in deren Rahmen der Autor von seinen persönlichen Erfahrungen als Junkie und Dealer sowie Häftling berichtete. Diese Lesung wurde zuvor auch an den weiterführenden Schulen des Ortes durchgeführt.

Mehrere Kommunen nennen Lehrkräfte und Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte von Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Schulsozialarbeiter*innen explizit als Zielgruppen der Wettbewerbsbeiträge. So schult z.B. die Stadt Delmenhorst die Mitarbeiter*innen einiger Kitas zum Thema Medienkonsum.

Zugangswege

Weiterführende Schulen sind – korrespondierend mit der meistgenannten Zielgruppe Jugendliche – das mit Abstand am häufigsten angegebene Setting, an das die Wettbewerbsbeiträge anknüpfen. Dieser Zugangsweg wird von 88,2 % der Kommunen genannt (vgl. Tabelle 8). In knapp 70 % der Wettbewerbsbeiträge – und damit am zweithäufigsten – werden Einrichtungen der Jugendarbeit als Setting der Präventionsarbeit genannt (68,6 %). Gut die Hälfte (51 %) der Kommunen nennt Berufsschulen, ein knappes Drittel Ausbildungsbetriebe (29,4 %).

Das steigende Einstiegsalter in den riskanten Konsum trägt dazu bei, dass berufsbildende Schulen und Ausbildungsbetriebe als Setting häufiger als früher für die Präventionsarbeit gewählt werden.

Etwa je ein Drittel der Kommunen nennt Grundschulen (37,3 %) und Kindertagesstätten (31,4 %). Dies zeigt, dass immer mehr Kommunen die Notwendigkeit eines frühen Beginns der Präventionsarbeit wahrnehmen. Knapp die Hälfte der Kommunen nutzt den öffentlichen Raum als Zugangsweg (47,1 %). Jeweils 37,3 % der Kommunen nennen die Settings Feste und Veranstaltungen sowie Stadtteil und Quartier.

Tabelle 8: An welche Lebenswelten (Settings, Einrichtungen) knüpft der Wettbewerbsbeitrag an? (n=51)

	abs.	%
Weiterführende Schule	45	88,2
Einrichtung der Jugendarbeit	35	68,6
Berufsschule	26	51,0
Straße/öffentlicher Raum	24	47,1
Grundschule/Primarbereich	19	37,3
Feste/Veranstaltungen	19	37,3
Stadtteil/Quartier	19	37,3
Kindergarten/Kita	16	31,4
Betrieb/Ausbildungsstätte	15	29,4
Hochschule	13	25,5
Sportverein	11	21,6
Gaststätten/Restaurants	8	15,7
Volkshochschulen/Bildungsstätten	7	13,7
Clubs/Diskotheken	6	11,8
Senioreneinrichtung	3	5,9
Weitere	9	17,6

Das Setting Schule hat in den Wettbewerbsbeiträgen einen großen Stellenwert, da es einen breiten Zugang zu den Zielgruppen Kinder und Jugendliche ermöglicht.

- Im Beitrag der Stadt Delmenhorst wird die besondere Bedeutung des Settings Schule damit begründet, dass hier alle jungen Menschen unabhängig vom sozialen Status erreicht werden können. Die Präventionsmaßnahmen sollen frühzeitig beginnen, um Gesundheitsressourcen zu fördern, die für das spätere Gesundheits- und Krankheitsverhalten eine wichtige Rolle spielen. Die Delmenhorster Suchtprävention ist daher nicht nur punktuell, sondern zielgruppenorientiert und entwicklungsbegleitend angelegt und zieht sich vom Kindergartenalter bis zur berufsbildenden Schule durch.
- Auch in Dortmund liegt der Schwerpunkt der Präventionsarbeit, anknüpfend an das erste Dortmunder Kindergesundheitsziel „Alle Kinder wachsen – auch unter schwierigen Lebensbedingungen – gesund auf“, auf den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und damit auf den Settings Kita, Grundschule und weiterführende Schule bzw. Ausbildung.

Im Rahmen der schulischen Präventionsarbeit werden sehr vielfältige methodische Zugänge gewählt, neben klassischen Unterrichtseinheiten und Arbeitsgruppen stehen beispielsweise Suchtbiografie-Gespräche mit jugendlichen Patient*innen einer Suchtklinik, thematische Parcours und spielerische Ansätze wie Rauschbrillen oder Quizrunden.

- In den Beiträgen von Bremen und dem Berliner Bezirk Treptow-Köpenick werden interaktive theaterpädagogische Ansätze beschrieben, bei denen die Darsteller in den direkten Austausch mit dem jugendlichen Publikum treten.
- In Sinsheim findet ein Präventionsangebot an einem „Originalschauplatz“ statt: In einer örtlichen Diskothek wird im Rahmen eines Tanzwettbewerbs eine Veranstaltung zur Alkoholprävention und K.O.-Tropfen-Sensibilisierung durchgeführt. Mit Hilfe einer fluoreszierenden Flüssigkeit, die durch Schwarzlicht zum Leuchten gebracht wird, erfolgt dabei eine Simulation, wie schnell K.O.-Tropfen unbemerkt in ein Getränk gelangen können.

Ein weiterer Zugangsweg, der in mehreren Beiträgen beschrieben wird, sind Peer-Group-Ansätze, bei denen dafür geschulte Jugendliche den Gleichaltrigen auf Augenhöhe begegnen und dadurch in einer offenen Gesprächssituation den Konsum von Suchtmitteln thematisieren können. Beispiele dafür finden sich unter anderem in den Landkreisen Konstanz und Trier-Saarburg sowie der Gemeinde Grafing.

- Im Beitrag des Landkreises Konstanz wird ein von Studierenden betriebener mobiler Kiosk (b.froobie) beschrieben, der auf einer Erholungsfläche, die zuvor durch Konflikte infolge von Alkohol und Drogen konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen gekennzeichnet war, ausschließlich alkoholfreie Getränke und selbstproduziertes Fruchteis anbietet. Die jugendlichen Party-Trinker reagieren positiv auf das studentische Verkaufspersonal als Peer-Gruppe und sind dadurch dem ausschließlichen Verkauf von alkoholfreien Getränken gegenüber aufgeschlossen.
- Ein ganz anderer Zugangsweg wurde in der Stadt Frankfurt am Main entwickelt – eine App soll jugendliche Cannabis-Konsument*innen dabei unterstützen, ihren Konsum zu reduzieren.

Kooperationspartner

Die Wettbewerbsbeiträge zeichnen sich durch eine große Bandbreite und hohe Vielfalt von Akteuren und Partnern aus, die wesentlich an der Umsetzung der eingereichten Beiträge beteiligt sind – sowohl innerhalb der Kommunalpolitik und -verwaltung als auch außerhalb (vgl. Tabellen 9 und 10). Nur durch eine zielgerichtete Kooperation der relevanten Akteure aus Kommunalpolitik, Verwaltung und der externen Partner sowie

durch die Bündelung der vielfältigen Angebote sind nachhaltige Erfolge in der Suchtprävention möglich.

Innerhalb der Kommunalverwaltung und -politik werden mit über 80 % am häufigsten die kommunalen Suchtpräventionsstellen genannt (82,4 %), an zweiter Stelle folgen die Jugendämter (66,7 %) und an dritter Stelle die Gesundheitsämter (54,9%). Gut die Hälfte der Kommunen nennt Bürgermeister*innen sowie Landrät*innen als wesentlich an der Umsetzung Beteiligte (52,9 %), knapp 40 % den Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat (39,2 %). Ordnungsämter gibt knapp ein Viertel der Kommunen an (23,5 %), Sozialämter nennt nur gut ein Zehntel (11,8 %). Unter den weiteren Nennungen werden Schul- und Sportämter, städtische Bezirksämter, Suchtberatungsstellen und Gleichstellungsbeauftragte als wesentlich an der Umsetzung Beteiligte genannt.

Diese Akteursstruktur spiegelt sich auch in den Stellen wider, die die Wettbewerbsbeiträge eingereicht haben: Am häufigsten waren dies Suchtpräventionsstellen, Gesundheitsämter und Jugendämter.

Tabelle 9: Welche Akteure aus Kommunalpolitik und -verwaltung beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung des Wettbewerbsbeitrags? (n=51)

	abs.	%
Suchtpräventionsstelle	42	82,4
Jugendamt	34	66,7
Gesundheitsamt	28	54,9
Bürgermeister*in bzw. Landrat/-rätin	27	52,9
Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrat	20	39,2
Ordnungsamt	12	23,5
Sozialamt	6	11,8
Weitere	19	37,3

Zu den Akteuren außerhalb von Kommunalpolitik und -verwaltung, die sich wesentlich an der Umsetzung der Wettbewerbsbeiträge beteiligen, zählen an erster Stelle verwaltungsexterne Suchtberatungsstellen und Fachstellen für Suchtprävention, die 82,4 % der Kommunen nennen. Knapp 80 % geben an zweiter Stelle – passend zu den Zielgruppen und Zugangswegen – Schulen als Partner der Präventionsarbeit an (78,4 %).

Tabelle 10: Welche Akteure außerhalb von Kommunalpolitik und -verwaltung beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung des Wettbewerbsbeitrags? (n=51)

	abs.	%
Suchtberatungsstellen/Fachstellen für Suchtprävention	42	82,4
Schulen	40	78,4
Einrichtungen der Jugendarbeit	33	64,7
Polizei	22	43,1
Mobile Jugendarbeit	20	39,2
Lokale Medien	17	33,3
Wohlfahrtsverbände	16	31,4
Krankenhäuser	14	27,5
Sponsor*innen	12	23,5
Sportvereine	10	19,6
Betriebe/Ausbildungsstätten	10	19,6
Krankenkassen	8	15,7
Quartiermanagement	8	15,7
Veranstalter*innen von Festen u.Ä.	8	15,7
Einzelhandel	8	15,7
Stiftungen	8	15,7
Kirchen	7	13,7
Arztpraxen	5	9,8
Gastronomiebetreiber*innen	5	9,8
Apotheken	4	7,8
Migrantenorganisationen	4	7,8
Einrichtungen der Seniorenarbeit	3	5,9
Betreiber*innen von Clubs/Diskotheken	3	5,9
Tankstellenbetreiber*innen	2	3,9
Fahrschulen	2	3,9
Weitere	16	31,4

Etwa zwei Drittel der Kommunen (64,7 %) nennen Einrichtungen der Jugendarbeit. Knapp 40 % der Kommunen arbeiten mit der mobilen Jugendarbeit zusammen (39,2 %). Ein ähnlich wichtiger Partner ist die Polizei (43,1 %). Ein Drittel gibt die lokalen Medien als wichtigen Partner für die Umsetzung an, auch Wohlfahrtsverbände werden von (knapp) einem Drittel genannt (31,4 %).

Sponsoren spielen in knapp einem Viertel der Kommunen (23,5 %) eine Rolle. Diese Sponsorenrolle übernehmen in mehreren Beiträgen Organisationen wie Rotary Club oder Lions Club sowie deren ehrenamtlich tätige Mitglieder.

- In Delmenhorst unterstützt der örtliche Lions Club die Umsetzung des Präventionsprojekts drop+hop, das von der Stadt selbst entwickelt wurde und in den 6. und 7. Klassen durchgeführt wird.
- Der mobile Kiosk b.froobie in Konstanz ist ein gemeinsames Projekt einer gemeinnützigen Unternehmensgesellschaft, die sich aus acht rotarischen Klubs im Landkreis Konstanz zusammensetzt, sowie einer studentisch betriebenen Eismanufaktur. Die Initiative für das Projekt ging von den Rotary Clubs aus, die auch die Startfinanzierung übernahmen.

Vernetzung der Akteure

Wirkungsvolle Suchtprävention wird insbesondere dann erreicht, wenn die vielfältigen Präventionsangebote schlüssig aufeinander aufbauen, gebündelt werden und Umsetzungserfahrungen geteilt werden, um sinnvolle Anpassungen und Veränderungen vornehmen zu können. In einer Vielzahl von Beiträgen werden Kooperationsstrukturen und Netzwerke vorgestellt, die entscheidend zur Wirksamkeit der suchtpreventiven Aktivitäten beitragen. Neben Koordinierungs- und Arbeitskreisen, Netzwerken und Aktionsbündnissen schaffen Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern und kommunale Beschlüsse Verbindlichkeit für die suchtpreventiven Aktivitäten.

- Die Stadt Dessau-Roßlau hat gemeinsam mit den Suchtberatungsstellen, dem städtischen Klinikum und dem Polizeirevier ein Netzwerk für Suchtprävention gegründet, um die präventiven Aktivitäten zur Aufklärung und Vermeidung von Suchterkrankungen zu bündeln. Den Partnern des Netzwerks geht es insbesondere darum, die Bevölkerung insgesamt zu sensibilisieren und ein Bewusstsein für ein drogenfreies Leben zu schaffen. Die gesellschaftlichen Einrichtungen in Dessau-Roßlau – wie Vereine, Ämter, Schulen, Sportgruppen, Unternehmen – können sich dem Netzwerk und der Kampagne anschließen und die Angebote nutzen, mitwirken und verbreiten.
- In Dortmund fand 1992 die erste Präventionskonferenz „Sucht“ statt, in deren Ergebnis sich der „Arbeitskreis Suchtprävention“ gründete, der bis heute die Struktur für die Abstimmung der im Handlungsfeld tätigen Akteure sowie die Planungen und Angebote zur Suchtprävention bietet. Mit der Gründung eines Netzwerks für Medienkompetenz und dem Ausbau von Maßnahmen zur Prävention von Mediensucht wird seit 2014 auch ein jüngeres Thema der Suchtprävention in den Fokus gerückt.

- Im Aktionsbündnis „Riskanter Konsum in Delmenhorst“ haben sich vielfältige Akteure zusammengeschlossen, die an der Umsetzung der Präventionsarbeit beteiligt sind. Dazu zählen neben der Stadt die Schulen, Suchtberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Einrichtungen der Jugendarbeit, eine Kinder- und Jugendklinik sowie Sponsoren und Stiftungen. Die auf kommunaler Seite eingebundenen Akteure kommen behörden- und ressortübergreifend in der AG Schule des „Kommunalen Präventionsrats“ zusammen, dessen Vorsitzender der Oberbürgermeister ist.
- Für die Präventionsarbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien in Leipzig ist ein breit angelegtes Netzwerk entstanden, an dem die Suchtbeauftragte der Stadt Leipzig, eine Psychologin aus dem Bereich Suchtkrankenhilfe des Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig, der Förderverein Zentrum für Drogenhilfe e. V., Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Familienhelfer*innen, städtische Suchtberatungsstellen, der Allgemeine Soziale Dienst, Kinderpsycholog*innen sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen beteiligt sind. Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen wird als entscheidende Voraussetzung für wirksame Hilfeleistungen angesehen.
- Auch in Zeitz ist eine Vielzahl von Netzwerkpartner*innen an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt. Neben der Stadt Zeitz werden Staatsanwaltschaft und Polizei, Landratsamt, Sucht- und Drogenberatungsstelle, Fachstelle für Suchtprävention, Klinikum, Ärztinnen und Ärzte, diverse Schulen und eine Apotheke genannt.
- In der Stadt Pfullendorf besteht mit dem Koordinierungskreis Suchtprävention seit 2013 ein festes Gremium, das sich kontinuierlich mit dem Thema Suchtprävention befasst, Ziele definiert sowie Maßnahmen entwickelt und umsetzt. In diesem Gremium kommen die Stadtverwaltung, die Schulsozialarbeit, die offene Jugendarbeit, Vertreter*innen der polizeilichen Prävention und Jugendsachbearbeiter*innen der Polizei, die kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises und Vertreter*innen lokaler Vereine zusammen. Den Ausgangspunkt für die Aktivitäten bildete die Gründung des „Runder Tisch Suchtprävention“.
- In einigen Beiträgen werden gelungene Kooperationen zwischen Dienststellen und Fachbereichen beschrieben, die andernorts weniger eng zusammenarbeiten. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beispielsweise kooperieren Jugendhilfe und Suchthilfe im Hinblick auf Kinder aus suchtbelasteten Familien sehr eng, ebenso in der Stadt Dresden.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sind unterschiedlich: In einigen Kommunen wurden schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Partnern geschlossen oder gemeinsame Gründungsdokumente von Netzwerkmitgliedern unterzeichnet, in anderen Kommunen erfolgt die Zusammenarbeit ohne eine schriftliche Fixierung. Gut 40 % (41,2 %) der teilnehmenden Kommunen geben an, eine schriftliche und verbindliche Vereinbarung zur Vernetzung und Kooperation mit ihren Partnern zu haben. Allerdings haben die kreisangehörigen Kommunen zu über

70 % angegeben, dass es entsprechende Vereinbarungen nicht gibt (71,4 %). Möglicherweise ist der Bedarf, die Zusammenarbeit schriftlich zu fixieren, angesichts der kleineren Gemeinde- und Verwaltungsgröße und eingespielter Strukturen geringer.

Tabelle 11: Gibt es schriftliche und verbindliche Vereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation der Akteure? (n=51)

	Ja		Nein	
	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	10	47,6	11	52,4
Kreisangehörige Kommunen	4	28,6	10	71,4
Landkreise	7	43,8	9	56,3
Gesamt	21	41,2	30	58,8

Eine weitere Möglichkeit, um Verbindlichkeit für die Suchtpräventionsarbeit zu schaffen und gleichzeitig politischen Rückhalt zu geben, sind kommunale Beschlüsse. Auch hierfür finden sich in den Wettbewerbsbeiträgen mehrere Beispiele.

- Der Pfullendorfer Koordinierungskreis Suchtprävention hat ein kommunales Gesamtkonzept zur Suchtprävention erarbeitet, das im Jahr 2014 in den Stadtrat eingebracht und einstimmig beschlossen wurde.
- In Zeitz wurde ein Konzept zur Planung von Maßnahmen gegen den Missbrauch von Drogen erstellt, in den städtischen Ausschüssen beraten und im Stadtrat bestätigt.
- In Dessau zeigt sich die kommunalpolitische Unterstützung in den Beschlussvorlagen für den Stadtrat zur Gründung des Präventionsnetzwerkes und der Fachstelle für Suchtprävention sowie deren anteiliger kommunaler Finanzierung.
- Das Netzwerk „Courage gegen Drogen“ im Saale-Orla-Kreis wurde auf Betreiben des Landrats gegründet, der gleichzeitig Schirmherr der Initiative ist.
- Das Präventionskonzept und die Präventionsarbeit in Delmenhorst sind sowohl kommunalpolitisch als auch innerhalb der Verwaltung sehr gut verankert. Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des „Kommunalen Präventionsrats“ (KPR). Es gibt einen Ratsbeschluss „Gesund Aufwachsen in Delmenhorst“ sowie einen Maßnahmenplan des KPR zur Suchtprävention.
- In Dortmund zeigt sich die feste kommunalpolitische Verankerung der suchtpreventiven Bestrebungen der Stadt in mehreren Aspekten: in dem Aufbau zusätzlicher, dauerhafter Personalkapazitäten für suchtpreventive Aufgaben (z.B. 2016 für Cannabisprävention, 2018 für den Ausbau der Suchtprävention an weiterführenden Schulen), der Verabschiedung des ersten Dortmunder Kindergesundheitsziels sowie dem Stadtratsbeschluss, die flächendeckende Umsetzung des Präventionsprogramms „Klasse 2000“ an Grund- und Förderschulen in benachteiligten Quartieren von 2019 bis 2022 zu finanzieren.

3.3 Laufzeit und Finanzierung

Um beurteilen zu können, ob es sich bei den Wettbewerbsbeiträgen um dauerhafte Aktivitäten handelt oder eher um zeitlich befristete, singuläre Projekte, wurde im Bewerbungsbogen nach der Laufzeit des Beitrags und seiner Finanzierung gefragt (vgl. Tabellen 12 und 13).

Etwa drei Viertel der Beiträge sind als Dauerangebot konzipiert (72,5 %), knapp ein Fünftel ist befristet, hat aber eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren (17,6 %), und weniger als ein Zehntel hat eine Laufzeit von maximal zwei Jahren (9,8 %). Die Differenzierung nach den drei Kommuntypen zeigt nur geringfügige Unterschiede zwischen den Gruppen.

Tabelle 12: Welche Laufzeit hat der Wettbewerbsbeitrag? (n=51)

	bis zu zwei Jahre		mehr als zwei Jahre (aber befristet)		Dauerangebot	
	abs.	%	abs.	abs.	%	abs.
Kreisfreie Städte	2	9,5	5	2	9,5	5
Kreisangehörige Kommunen	2	14,3	1	2	14,3	1
Landkreise	1	6,3	3	1	6,3	3
Gesamt	5	9,8	9	5	9,8	9

Die Finanzierung ist für mehr als die Hälfte der Beiträge dauerhaft gesichert (54,9 %), etwa ein Fünftel der Beiträge ist für bis zu zwei Jahre finanziert (19,6 %), und bei gut einem Viertel ist die weitere Finanzierung offen (25,5 %). Es gibt keine nennenswerten Unterschiede zwischen den drei kommunalen Typen.

Tabelle 13: Wie lange ist die Finanzierung des Wettbewerbsbeitrags gesichert? (n=51)

	offen		bis zu zwei Jahre		dauerhaft	
	abs.	%	abs.	abs.	%	abs.
Kreisfreie Städte	6	28,6	4	19,0	11	52,4
Kreisangehörige Kommunen	3	21,4	3	21,4	8	57,1
Landkreise	4	25,0	3	18,8	9	56,3
Gesamt	13	25,5	10	19,6	28	54,9

Einen besonderen Stellenwert für die finanzielle Absicherung der suchtpräventiven Aktivitäten hat die Unterstützung durch die Kommunalpolitik, da diese u.a. die notwendigen Haushaltsmittel beschließt. In etwa 70 % der teilnehmenden Kommunen hat sich die politische Spitze – (Ober-)Bürgermeister*in oder Landrat/Landrätin – öffentlich für den Wettbewerbsbeitrag eingesetzt (70,6 %). Vor allem die kreisangehörigen Kommunen (85,7 %) und Landkreise (81,3 %) können hier auf eine starke Unterstützung verweisen. Die kreisfreien Städte haben diese Frage dagegen nur etwa zur Hälfte bejaht (52,4 %).

3.4 Transfergehalt

Etwa 40 % der teilnehmenden Kommunen geben an, dass Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags entwickelt wurden, andernorts übernommen und eingesetzt werden (39,2 %).

Tabelle 14: Sind im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags entwickelte Projekte und Maßnahmen andernorts übernommen und eingesetzt worden? (n=51)

	ja		nein	
	abs.	%	abs.	abs.
Kreisfreie Städte	5	23,8	16	76,2
Kreisangehörige Kommunen	6	42,9	8	57,1
Landkreise	9	56,3	7	43,8
Gesamt	20	39,2	31	60,8

Zwischen den drei Kommunaltypen gibt es deutliche Unterschiede: Nur ein knappes Viertel der kreisfreien Städte bejaht diese Frage (23,8 %), 42,9 % der kreisangehörigen Städte und deutlich mehr als die Hälfte der Landkreise (56,3 %). Da zwischen den Kommunen innerhalb eines Landkreises – auch über die Landkreisverwaltung – ein regelmäßiger Austausch stattfindet, ist der Transfer von wirkungsvollen Maßnahmen in andere Orte naheliegend.

Der Transfer in andere Kommunen kann sich sowohl auf das gesamte Projekt als auch auf einzelne Bausteine beziehen.

- Ein Beispiel für die Übernahme eines Teilprojekts ist die Schüler*innenbefragung, die in der Stadt Delmenhorst regelmäßig durchgeführt wird, um die Präventionsthemen und -bedarfe zu bestimmen – diese wurde vom Landkreis Aurich übernommen.
- Der im Beitrag des Landkreises Schweinfurt beschriebene Präventionsparcours „Flashback“ wurde für den gesamten Regierungsbezirk Unterfranken übernom-

men. Federführend war dabei das Polizeipräsidium Unterfranken in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Schweinfurt.

- Nach dem Vorbild des Netzwerks „Courage gegen Drogen“ im Saale-Orla-Kreis erfolgte die Etablierung vergleichbarer Netzwerke im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und in der Stadt Erfurt.
- Die Grundgedanken des Präventionskonzepts für das Volksfest in Grafring im Landkreis Ebersberg (Präventionsstand und Peer-to-Peer-Ansatz) wurden für Volksfeste in Nachbargemeinden im Landkreis übernommen. Darüber hinaus wird die im Rahmen des Projekts entwickelte „Promillekarte“ auch bei Workshops in Schulen und Jugendtreffs eingesetzt.

4. Prämierte Beiträge

Die Jury aus Wissenschaft und Praxis ermittelte aus den insgesamt 51 eingereichten gültigen Wettbewerbsbeiträgen elf Preisträger. Für deren Auszeichnung stellte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobte der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 20.000 Euro zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchtbelasteten Familien“ aus. Folgende Kommunen wurden mit einem Preis ausgezeichnet:

Kreisfreie Städte

- Platz 1: Freie Hansestadt Bremen (10.000 Euro)
- Platz 2: Stadt Delmenhorst (7.500 Euro)
- Platz 2: Stadt Dortmund (7.500 Euro)

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

- Platz 1: Stadt Pfullendorf (10.000 Euro)
- Platz 2: Stadt Zeitz (7.500 Euro)

Landkreise

- Platz 1: Landkreis Trier-Saarburg (10.000 Euro)
- Platz 2: Landkreis Schweinfurt (7.500 Euro)

Sonderpreis der Krankenkassen

- Stadt Bielefeld (5.000 Euro)
- Landeshauptstadt Dresden (5.000 Euro)
- Stadt Leipzig (5.000 Euro)
- Oberbergischer Kreis (5.000 Euro).

4.1 Kreisfreie Städte

Freie Hansestadt Bremen

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	569.352
Bundesland	Bremen
Titel des Beitrags	Wilde Bühne e.V. Bremen, Theaterstücke zu den Themen Risiko und Grenzerfahrung
Schwerpunkt des Beitrags	Theaterpädagogisch basierte Suchtprävention für die Zielgruppe Jugendliche. Mit einem thematisch vielfältigen Angebot an interaktiven Theaterstücken werden Probleme und Entscheidungssituationen von Jugendlichen dargestellt, die in Zusammenarbeit mit dem Publikum reflektiert und im Hinblick auf alternative Verläufe weiterentwickelt und durchgespielt werden. Die Wilde Bühne e.V. besteht aus ehemals von Sucht betroffenen Schauspielerinnen und Schauspielern.
Einzelprojekte	„Dein Spiel am Limit“ – Ein interaktives Theaterstück zu den Themen „Risiko“ und „Grenzerfahrung“
Kontakt	Dr. Oliver Peters Freie Hansestadt Bremen Landesinstitut für Schule Referent in der Gesundheit und Suchtprävention Am Weidedamm 20 28215 Bremen Tel.: +49 431 361-8314 E-Mail: opeters@lis.bremen.de

Anlass und Ausgangssituation

In Bremen ist die kommunale Suchtprävention bereits seit den 1990er-Jahren im Referat Gesundheit und Suchtprävention des Landesinstituts für Schule (LIS) angesiedelt. Damit wurde die Suchtprävention bewusst von der Suchtberatung getrennt und im Bildungsressort verortet. Dies sichert gute Zugänge zu Schulen und damit zur Zielgruppe Schülerinnen und Schüler sowie zu Multiplikatoren.

Das Referat setzt in Schulen vor allem auf lebenswelt- und lebenskompetenzorientierte Projekte, die die Zielgruppen ganzheitlich und auf ihre jeweiligen Problemstellungen bezogen erreichen. Die Wilde Bühne e.V. – ein Theaterensemble ehemals drogenabhängiger Menschen – ist vom Referat beauftragt, Teile dieser Projekte umzusetzen, und ist in ausgewiesenen Projekten Bestandteil der Projektarbeit.

Grundlage für die konzeptionelle Entwicklung der Theaterprojekte ist eine regelmäßige Bedarfsanalyse zu suchtpreventiven Maßnahmen, die das LIS erstellt. Hier werden die Ergebnisse z.B. der Schulbus-Studie Bremen (Erhebung von Konsummustern

substanzbezogener und nicht substanzbezogener Drogen in Bremen) und Erkenntnisse aus der Arbeit der unterschiedlichen Gremien zu Sucht- und Jugendfragen zusammengetragen (z.B. Arbeitskreis Mediensucht, Arbeitskreis Suchtprävention, Koordinierungsausschuss Sucht, Fachausschuss Sucht). Zusätzliche Informationen über einzelne, besonders die Suchtprävention betreffende Problemlagen erhält das LIS durch die enge Vernetzung mit den Bremer Schulen.

Konzeption und Ziele

Im Auftrag des Landesinstituts für Schule, Referat Gesundheit und Suchtprävention, bietet die Wilde Bühne e.V. mehrtägige Präventionsveranstaltungen für Schüler*innen (ab 7. Klasse) sowie einzelne interaktive Theaterstücke zum Thema Suchtmittelmissbrauch an. Zu den Präventionsveranstaltungen zählen u.a. das Projekt „Design Your Life“ (Projekt zu Suchtprävention, Lebenskompetenz, Gesundheit und Lifestyle für Schulen, Berufsschulen, Auszubildende der Stadtwerke Bremen und Tagungen) sowie Sonderaufführungen zu spezifischen Themen wie Spielsucht, exzessiver Mediengebrauch und Essstörungen. Zu den interaktiven Theaterstücken zählt u.a. das Stück „Dein Spiel am Limit“.



Das Ziel ist es, die Jugendlichen zu motivieren, auf Krisensituationen nicht eskapistisch zu reagieren, sondern verschiedene Handlungsoptionen und unterschiedliche Hilfsangebote zu erkennen sowie situationsabhängige Lösungsansätze zu entwickeln.

Vorgehen und Umsetzung

Die Stücke der Wilden Bühne e.V. fokussieren typische Konfliktsituationen von Jugendlichen. Zusammen mit den Schüler*innen werden der sich durch familiäre Krisen, Einfluss der Bezugsgruppe oder Gruppenzwang ergebende Konsum gesundheits-schädigender Substanzen und weitere suchtaffine Verhaltensmuster problematisiert. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der interaktiven Theaterstücke stehen verschiedene Themenschwerpunkte zur Wahl, unter anderem die Themen Alkohol, Alkohol und Gewalt, Alkohol und Gruppendruck, Cannabis, selbstverletzendes Verhalten, Geschwindigkeitsrausch durch illegale Autorennen und Hirndoping zur Leistungssteigerung in der Schule. Die Kurzgeschichten werden von Schauspieler*innen der Wilden Bühne e.V., die ehemals selbst von Sucht betroffen waren, inszeniert.

Nach den einzelnen Szenen sind die Schüler*innen aufgefordert, in den Spielverlauf einzugreifen. Dabei sollen nicht nur die Entscheidungen des Protagonisten eines Stücks überdacht, sondern auch das Verhalten von Eltern oder Freunden ersetzt werden (systemischer Ansatz). Dadurch sollen die Jugendlichen dazu motiviert werden, in Konfliktsituationen nicht nur sich selbst zum Gegenstand der Konfliktsituation zu machen und die Schuld für die Entwicklung von schädigenden Konsum- und Verhal-

tensmustern beim Einzelnen zu suchen, sondern sich eingebunden in ein System zu erleben, das Unterstützung und Hilfe leisten kann (Empowerment).

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Veranstaltungen erfolgen vor Projektbeginn, unmittelbar danach sowie mit mehrwöchigem Abstand Abfragen des Konsumverhaltens der Schüler*innen. Außerdem werden die Zahlen der teilnehmenden Schüler*innen, ihr Feedback zu den Veranstaltungen sowie die Einschätzung der Lehrkräfte zur Wirkung der Projekte erhoben. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Arbeit der Wilden Bühne e.V. die Haltung der Jugendlichen in den meisten Fällen verändert und zu einer Reduzierung des Konsums von Suchtstoffen beiträgt. Zudem findet einmal im Jahr ein gemeinsamer Termin zwischen dem Referat Gesundheit und Suchtprävention und der Wilden Bühne e.V. zur Auswertung der Aktivitäten des Theatervereins statt.

Die Konzepte der einzelnen Projekte sind in den letzten Jahren von Mitarbeiter*innen des Referats Gesundheit und Suchtprävention in enger Kooperation und unter Einbeziehung ihrer fachlichen Qualifikation mit der Wilden Bühne e.V. entwickelt worden.. Ebenso bezieht die Wilde Bühne e.V. die suchtpreventive Fachkompetenz des Referats Gesundheit und Suchtprävention in die Konzeption und Entwicklung ihrer Stücke ein.

Ein Kooperationsvertrag mit dem Referat Gesundheit und Suchtprävention am Landesinstitut für Schule (LIS) regelt, in welchem Umfang die Wilde Bühne e.V. mit diesem und weiteren Stücken die suchtpreventiven Ziele des LIS umsetzt. Das Referat Gesundheit und Suchtprävention übernimmt anteilig durch Zuschüsse aus dem Haushalt der Suchtprävention die finanzielle Absicherung der Arbeit der Wilden Bühne e.V. und erarbeitet zusätzlich Kooperationsverträge mit Krankenkassen. Die Wilde Bühne e.V. ist Bestandteil der regelmäßigen Koalitionsverhandlungen in Bremen. Daher gilt die Kooperation als mittelfristig gesichert und längerfristig sehr wahrscheinlich.

Begründung der Prämierung

Das Referat Gesundheit und Suchtprävention am Landesinstitut für Schule (LIS) setzt den Auftrag der Bürgerschaft, Schulen suchtpreventiv inhaltlich zu fördern und zu beraten, auch mit lebenswelt- und lebenskompetenzorientierten Projekten um, die die Zielgruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ganzheitlich und auf ihre jeweiligen Problemstellungen bezogen erreichen. Für diese Arbeit leistet die Wilde Bühne e.V. einen wichtigen Beitrag. Durch die eigene Sucht-Betroffenheit der Schauspieler*innen der Wilden Bühne e.V. hat die theaterpädagogische Arbeit eine authentische Wirkung auf Jugendliche und einen starken Vorbildcharakter.



Die Arbeit basiert auf einer fundierten Bedarfsanalyse, nämlich der Auswertung von Studien und den Erkenntnissen aus der Arbeit der unterschiedlichen Gremien zu Sucht- und Jugendfragen. Zudem be-

kommt das Institut durch seine gute Vernetzung in die Bremer Schullandschaft zuverlässige Informationen über aktuelle Probleme der Suchtprävention. So kann sehr nah an den Themen der Zielgruppen festgelegt werden, welche Fragen und Suchtformen thematisiert und welche Wirkungen bzw. Veränderungen im Verhalten der Zielgruppe Jugendliche erreicht werden sollen.

Der partizipative Charakter der Präventionsmaßnahme ist besonders hervorzuheben. Die direkte Beteiligung der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Verlauf und der Ausgestaltung der inszenierten Geschichte fördert eine intensive Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema. So wird die Zielgruppe gefordert, eigene Ideen in die Improvisationstheaterstücke einzubringen und die Rahmenbedingungen und das Verhalten anderer Einflusspersonen und -faktoren zu reflektieren. Auf diese Weise werden die Stärkung der Selbstwirksamkeit und die Förderung von Lebenskompetenzen mit der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Spielregeln und Hilfsangeboten verknüpft, also Verhaltens- und Verhältnisprävention angesprochen.

Die Wirksamkeit der entwickelten Theaterformate wird nach jeder Inszenierung überprüft. Die Rückmeldungen der Schüler*innen und Lehrkräfte ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung der Formate. Zwischen dem Referat Gesundheit und Suchtprävention und der Wilden Bühne e.V. gibt es in allen Phasen der Projektumsetzung eine intensive Zusammenarbeit. So wird gewährleistet, dass das größtmögliche Fachwissen in die suchtpreventiven Maßnahmen einfließt und deren hohe Qualität sichert. Die kontinuierlich steigende Nachfrage nach den Angeboten der Wilden Bühne e.V. belegt den Erfolg der Arbeit.

Der Stellenwert der Wilden Bühne e.V. in der suchtpreventiven Arbeit zeigt sich auch darin, dass sie Bestandteil der neu entwickelten Konzeption des Referats Gesundheit und Suchtprävention ist, die 2020 vorliegen wird. Durch einen gesonderten, alle Leistungen umfassenden Kooperationsvertrag wird die Arbeit der Wilden Bühne e.V. für den suchtpreventiven Auftrag in Bremen gesichert. Das Referat Gesundheit und Suchtprävention sorgt für eine teilweise finanzielle Absicherung der Arbeit durch Zuschüsse aus dem Haushalt der Suchtprävention und erarbeitet zusätzlich Kooperationsverträge mit Krankenkassen. Die Kooperation mit der Wilden Bühne e.V. ist Teil der Koalitionsverhandlungen in Bremen, auch dies verdeutlicht die Relevanz und starke politische Unterstützung dieses Akteurs in der suchtpreventiven Arbeit Bremens.

Stadt Delmenhorst

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	77.607
Bundesland	Niedersachsen
Titel des Beitrags	Durchgehende schulische Suchtprävention in Delmenhorst – Von der Kita bis zur BBS
Schwerpunkt des Beitrags	Schulische Suchtprävention im Rahmen eines systematischen und aufeinander aufbauenden Modulansatzes. Der altersmäßige Schwerpunkt liegt im Bereich der Primarstufe (6./7. Klasse sowie 8./9. Klasse). Die Suchtprävention beginnt jedoch bereits in den Kindertagesstätten und Grundschulen und setzt sich bis in die 10./11. Klasse sowie die Berufsbildenden Schulen fort.
Einzelprojekte	drop & hop Aktionstag Durchblick
Kontakt	Dr. Helge Schumann Stadt Delmenhorst Fachdienst Gesundheit Fachdienstleiter und Amtsarzt Lange Str. 1a 27749 Delmenhorst Tel.: +49 4221 99-1131 E-Mail: Helge.Schumann@Delmenhorst.de

Anlass und Ausgangssituation

Präventionsmaßnahmen sollen frühzeitig beginnen, um Gesundheitsressourcen zu fördern, die für das spätere Gesundheits- und Krankheitsverhalten eine wichtige Rolle spielen. Diese Maßnahmen sollen empirisch und theoretisch fundiert sein. Zudem sollte Suchtprävention zielgruppenorientiert und entwicklungsbegleitend angelegt sein. Zunehmend zeigt sich, dass Prävention sogar schon im Kitaalter beginnen sollte. Zentrales Setting ist allerdings die Schule, in der junge Menschen unabhängig vom sozialen Status mit Präventionsmaßnahmen erreicht werden können, in einem Alter, in dem Suchtmittelkonsum oft beginnt. Es zeigt sich allerdings auch, dass sich der Einstieg in den Substanzgebrauch in die höheren Jahrgänge verschiebt. Auffällig ist hierbei, dass besonders Jugendliche und junge Erwachsene an den Berufsbildenden Schulen einen erheblichen Bedarf an suchtpreventiven Maßnahmen zeigen.

Vor dem Hintergrund dieser „Regeln“ und Erfahrungen hat Delmenhorst eine durchgehende schulische Suchtprävention aufgebaut, die früh, nämlich bereits in der Kita, beginnt und Angebote bis hin zu den Berufsbildenden Schulen umfasst. Diesen Weg geht Delmenhorst seit Beginn der 2000er-Jahre. Ausgangspunkt für die systemati-

sche Präventionsarbeit an den Delmenhorster Schulen war 2003 die Gründung des Bündnisses „Rauchfreie Schulen in Delmenhorst“, das die Tabakprävention in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellte. In Reaktion auf einen entsprechenden Bedarf kamen 2008 die Präventionsthemen Alkohol- und Cannabiskonsum hinzu. Das Bündnis wurde in Aktionsbündnis „Riskanter Konsum in Delmenhorst“ umbenannt. 2012 wurde exzessive Mediennutzung als weiteres Schwerpunktthema aufgenommen, da es in der Präventionsarbeit zunehmend wichtiger wurde.

Konzeption und Ziele

Grundlage der Bedarfsermittlung sind regelmäßige Schülerstudien, die von der Hochschule Emden/Leer durchgeführt werden. Seit 2008 werden die Schüler*innen aller weiterführenden Schulen in Delmenhorst alle zwei bis drei Jahre im Rahmen einer Vollerhebung zum Konsum von legalen und illegalen Drogen, Glücksspielverhalten und exzessivem Internetkonsum befragt. Als Ergebnis der regelmäßigen Schülerstudien wurden nicht nur die inhaltlichen Schwerpunkte der Präventionsarbeit kontinuierlich



erweitert, sondern auch Zielgruppen ergänzt: Nachdem die Schülerstudien einen deutlichen Anstieg des Einstiegsalters in den riskanten Konsum sowie einen besonderen Informationsbedarf bei Berufsschülern ergeben haben, wurden zusätzliche Präventionsangebote für die Berufsbildenden Schulen entwickelt.

Das zugrunde liegende Suchtpräventionskonzept ermöglicht eine an allen Delmenhorster Schulen einheitliche und systematische Suchtprävention, die die Schülerinnen und Schüler entwicklungsorientiert und nachhaltig über ihre Schullaufbahn begleitet. Aufgrund der Schulpflicht können alle Kinder und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten über einen längeren und zudem entwicklungsprägenden Zeitraum systematisch erreicht werden.

Bei allen Maßnahmen der Suchtprävention in Delmenhorst wird auf Kontinuität und Langfristigkeit gesetzt, neue Projekte werden nach erfolgreicher Projektphase verstetigt und in die bestehenden Maßnahmen zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung integriert. Die Koordination der schulischen Präventionsangebote erfolgt zentral. Die auf kommunaler Seite eingebundenen Akteure kommen dazu behörden- und ressortübergreifend in der AG Schule des „Kommunalen Präventionsrats“ (KPR) zusammen, dessen Vorsitzender der Oberbürgermeister ist. Mit dem Aktionsbündnis

„Riskanter Konsum in Delmenhorst“ erfolgt darüber hinaus ein Zusammenschluss der an der Umsetzung der Präventionsarbeit beteiligten vielfältigen Akteure. Dazu zählen neben der Stadt die Schulen, Suchtberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Einrichtungen der Jugendarbeit, eine Kinder- und Jugendklinik sowie Sponsoren und Stiftungen.

Vorgehen und Umsetzung

Im Vordergrund steht die systematische Suchtpräventionsarbeit, die insbesondere in den weiterführenden Schulen durchgeführt wird. Mit einem Schwerpunkt in den Klassenstufen sechs bis neun werden vielfältige Präventionsprojekte und -ansätze in Bezug auf Tabak-, Alkohol- und Cannabiskonsum sowie übermäßigen Medienkonsum kombiniert und aufeinander aufbauend eingesetzt. Die inhaltlichen Schwerpunkte und methodischen Zugänge werden dabei in den Altersgruppen unterschiedlich gewählt. In der Altersgruppe der 6./7. Klassen liegen überwiegend noch keine Konsumerfahrungen vor, und der präventive Fokus wird entwicklungsorientiert auf die Vermittlung von Lebenskompetenzen und Schutzfaktoren gelegt. Diese sollen die Kinder dabei unterstützen, selbstbestimmt zu handeln und alterstypische Probleme emotional bewältigen zu können. In der Altersgruppe der 8./9. Klassen gibt es dagegen bereits Erfahrungen mit Suchtmitteln, teilweise erfolgt ein regelmäßiger und riskanter Konsum. Die präventiven Schwerpunkte liegen bei dieser Altersgruppe auf der Vermittlung von „Partykompetenzen“ und der Aufklärung über Wirkung und Folgen von Alkohol- und Cannabiskonsum.

Als ergänzende Einzelprojekte werden die Projekte „drop & hop“ und der Aktionstag „Durchblick“ vorgestellt. Das Präventionsprojekt „drop & hop“ wurde in Delmenhorst entwickelt. Es legt den Schwerpunkt der Präventionsarbeit auf die 6. und 7. Klassen und vermittelt in vier Bausteinen altersgerechtes Wissen über die verbreitetsten legalen und illegalen Drogen sowie deren Wirkung und Gefahren. Es betrachtet die rechtlichen und gesetzlichen Dimensionen von Drogen und zielt auf eine Stärkung der Persönlichkeit und die Befähigung, einem möglichen Gruppendruck standzuhalten. Mit dem Aktionstag „Durchblick“, der in den 8. oder 9. Klassen stattfindet, werden das im Rahmen von „drop & hop“ erworbene Wissen aufgefrischt und erweitert sowie die Lebensumstände von jungen Jugendlichen einbezogen. Die Stationen des Aktionstages umfassen ein interaktives, suchtpädagogisches Theaterstück zum Thema Alkoholismus, einen Workshop zum Thema Cannabis, Suchtbiografie-Gespräche mit jugendlichen Patient*innen einer Suchtklinik, einen Rauschbrillen-Parcours sowie einen Glücksspiel-Workshop zu den Themen Sportwetten und Automatenspiel. Darüber hinaus kommen



das Projekt Net-Piloten (Prävention von exzessivem Computerspiel- und Internetgebrauch) und der Klarsicht-Koffer der BZgA zum Einsatz.

Begründung der Prämierung

Delmenhorst überzeugt mit seiner langjährigen und wirkungsvollen Arbeit in der Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in den ganzen Jahren kontinuierlich und bedarfsbezogen angepasst und erweitert wurde. Sie basiert auf einem strukturierten und schlüssig aufeinander aufbauenden Konzept, das für unterschiedliche Altersgruppen verschiedene und entwicklungsgemäße Ansätze wählt. Die Ziele und Zielgruppen der Präventionsprojekte werden detailliert festgelegt. Die Kinder und Jugendlichen werden im Verlauf ihrer Schulzeit mehrfach durch jeweils altersgerechte Präventionsangebote angesprochen. Dabei werden vielfältige und abwechslungsreiche Zugangswege genutzt, um möglichst viele Schüler*innen zu erreichen. Ausgangssituation und Entwicklung werden durch die regelmäßigen Schülerstudien extern – es gibt eine langjährige Zusammenarbeit mit der Hochschule Emden/Leer – und wissenschaftlich analysiert und damit gleichzeitig die Präventionserfolge evaluiert.

Das Präventionskonzept und die Präventionsarbeit sind kommunalpolitisch und innerhalb der Verwaltung sehr gut verankert. Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des „Kommunalen Präventionsrats“ (KPR), es gibt einen Ratsbeschluss „Gesund aufwachsen in Delmenhorst“ sowie einen Maßnahmenplan des KPR zur Suchtprävention.

Es gibt eine erfolgreiche Netzwerk-Arbeit zur Umsetzung des durchgehenden Präventionsangebots: Die AG Schule des „Kommunalen Präventionsrats“ hat sich für die Arbeit an den weiterführenden Schulen als sehr effektive Struktur erwiesen; für die Grundschulen wurde mit der AG Grundschule ein vergleichbares Netzwerk geschaffen. Darüber hinaus wirkt eine breite Vielfalt externer Akteure, die im Aktionsbündnis „Riskanter Konsum in Delmenhorst“ zusammengeschlossen sind, an der Umsetzung der Präventionsprojekte mit.

Die Präventionsarbeit ist auf Dauer und Kontinuität angelegt. Bewährte Bausteine des Konzepts werden verstetigt, neue Bausteine werden nach einer positiven Testphase in die bestehenden Maßnahmen zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung integriert. Dauerhafte Strukturen sind über das Aktionsbündnis und den „Kommunalen Präventionsrat“ gesichert, eine kontinuierliche externe Zusatzfinanzierung ist durch den Lions Club gewährleistet.

Die Arbeit in Delmenhorst wirkt auch in die Region hinein. Ein Transfer des Konzepts sowie auch der zugrunde liegenden Schülerstudien innerhalb der Region ist bereits erfolgt.

Stadt Dortmund

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	587.010
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Titel des Beitrags	Umsetzung erfolgreicher Suchtprävention im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie
Schwerpunkt des Beitrags	Der Dortmunder Beitrag beschreibt die kommunale Gesamtstrategie der Suchtprävention sowie ausgewählte Umsetzungsbausteine als Einzelprojekte. Die Gesamtstrategie führt die Angebote verschiedener öffentlicher und freier Träger zusammen, und die Einzelmaßnahmen werden durch das Zusammenwirken der Akteure im Handlungsfeld zu lebensphasen- und institutionsübergreifenden Präventionsketten fortentwickelt. Das zugrunde liegende Rahmenmodell wird beschrieben und eine Planungsmatrix „Erfolgreiche Suchtprävention“ erläutert.
Einzelprojekte	Ausweitung des Programms „Klasse 2000“ in Dortmunder Grund- und Förderschulen in Sozialräumen mit besonderem Präventionsbedarf Gesamtstrategie Prävention von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft
Kontakt	Stephan Siebert Stadt Dortmund Gesundheitsamt Psychiatrie- und Suchtkoordination Hoher Wall 9-11 44122 Dortmund Tel.: +49 231 50-25483 E-Mail: ssiebert@stadtdo.de

Anlass und Ausgangssituation



Abhängigkeitserkrankungen sind gesamtgesellschaftliche Probleme, die viele Menschen in Deutschland betreffen. Sie sind chronische Krankheiten, die häufig zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sozialer Verelendung und vorzeitiger Sterblichkeit führen. Ebenso wie für den Abhängigen selbst sind Abhängigkeitserkrankungen auch für Familienangehörige und Freunde eine erhebliche Belastung und können mit schweren persönlichen Schicksalen verbunden sein. Hinzu kommt die gesellschaftliche Dimension, wie etwa der durch Suchterkrankungen verursachte volkswirtschaftliche Schaden. Entsprechend kommt der Prävention von Suchterkrankungen eine hohe Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund ist Suchtprävention seit 1991 ein wichtiges Handlungsfeld in Dortmund. 1992 fand die erste Dortmunder Präventionskonferenz „Sucht“ statt. Als ein Ergebnis dieser Konferenz gründete sich der „Arbeitskreis Suchtprävention“, der bis heute eine Struktur für die Abstimmung der im Handlungsfeld tätigen Akteure sowie der Planungen und Angebote zur Suchtprävention bietet. Aus einzelnen suchtpreventiven Angeboten hat sich so ein synergetisches Zusammenwirken im Sinne erfolgreicher Suchtprävention entwickelt, das in einem gesamtstädtischen Suchtpräventionskonzept zusammenfließt.

Konzeption und Ziele

Grundlage für die Bedarfsermittlung ist die Suchtberichterstattung des Dortmunder Gesundheitsamts, in deren Rahmen mindestens alle fünf Jahre Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen erfolgen. Darüber hinaus werden aktuelle Problemanzeigen und kurzfristige Bedarfe im Arbeitskreis Suchtprävention besprochen, und schließlich wertet das Gesundheitsamt Daten zu den durchgeführten Maßnahmen aus. Die daraus abgeleiteten Bedarfe und Handlungsempfehlungen bieten für das Gesundheitsamt die Grundlage für die Maßnahmenplanung. Zusätzlich erfolgt eine Abstimmung suchtpreventiver Maßnahmen im Arbeitskreis Suchtprävention sowie weiteren fachlichen und kommunalpolitischen Abstimmungsgremien. Ziel der Dortmunder Gesamtstrategie ist der Aufbau kommunaler, lebensphasen- und instituti-
onsübergreifender Präventionsketten.



Rahmenmodell für die Dortmunder Gesamtstrategie ist der Gesundheitspolitische Aktionszyklus (Public Health Action Cycle) mit einer Schrittfolge aus Bedarfs- und Ressourcenermittlung, Maßnahmenplanung, Maßnahmenumsetzung sowie Evaluation und Dokumentation. Letztere mündet im Sinne eines fortlaufenden Qualitätsentwicklungskreislaufs wieder in eine neue Bedarfs- und Ressourcenermittlung.

Vorgehen und Umsetzung

Grundsätzlich richtet sich die Suchtprävention damit an Bürger*innen aller Altersstufen. Die Angebote öffentlicher und freier Träger sollen zusammengeführt und über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg so aufeinander abgestimmt werden, dass

die verfügbaren Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Die vorhandenen Bausteine zur Suchtprävention werden sowohl nach universeller als auch selektiver und indizierter Prävention sowie nach dem jeweiligen Setting (Kita, Schule, Betrieb usw.) in eine Präventionsmatrix einsortiert. Auf diese Weise entsteht eine Übersicht über bereits vorhandene Präventionsketten sowie die noch fehlenden Bausteine.

Anknüpfend an das 2017 vom Rat der Stadt verabschiedete erste Dortmunder Kindergesundheitsziel „Alle Kinder in Dortmund wachsen – auch unter schwierigen Lebensbedingungen – gesund auf“ liegt allerdings ein Schwerpunkt der Suchtpräventionsarbeit auf den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie auf den Settings Kita, Grundschule und weiterführende Schule bzw. Ausbildung. Sozial benachteiligte Zielgruppen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Um diese Zielsetzung zu verdeutlichen, wurde die Ausweitung des Programms „Klasse 2000“ als ergänzendes Einzelprojekt eingereicht. „Klasse 2000“ ist ein Programm zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention in Grundschulen und zielt auf die Stärkung von Gesundheitskompetenzen, des Selbstwertgefühls sowie allgemeiner Lebenskompetenzen. Die Teilnahme am Programm kostet pro Schulklasse und -jahr 220 Euro, die Finanzierung erfolgt über Paten – häufig sind dies die Eltern. Da sich die finanzielle Partnerschaft der Eltern in benachteiligten Quartieren als schwierig erwiesen hat, gleichzeitig jedoch insbesondere in diesen Sozialräumen ein besonderer Bedarf an Suchtpräventionsarbeit besteht, hat die Stadt mit der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel die Möglichkeit der Kostenübernahme geschaffen. Bereits im ersten Jahr kamen 66 Schulklassen zusätzlich ins Programm, das Ziel der flächendeckenden Umsetzung in den benachteiligten Quartieren bis 2022 erscheint realistisch.

Begründung der Prämierung

Der Dortmunder Wettbewerbsbeitrag zeigt die langjährige, strukturierte und schlüssig aufeinander aufbauende Gesamtkonzeption der Suchtprävention, die für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen verschiedene, adäquate Zugänge wählt. Die Basis dafür sind regelmäßige Datenanalysen im Zuge der Suchtberichterstattung und die Evaluierung der Maßnahmen. Die Koordination und Bündelung der vielfältigen Präventionsangebote von öffentlichen und privaten Trägern durch die Stadt wird im systematischen Aufbau von Präventionsketten deutlich. Durch den Arbeitskreis Suchtprävention sind dauerhafte Strukturen gesichert.

Ziele und Zielgruppen der Gesamtstrategie sind detailliert festgelegt. Mit Bezug auf das erste Kindergesundheitsziel wird ein Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche gelegt. Mit der Gründung eines Netzwerks für Medienkompetenz und dem Ausbau von Maßnahmen zur Prävention von Mediensucht wird seit 2014 ein jüngeres Thema der Suchtprävention in den Fokus gerückt. 2019 wurden der Baustein FreD für Menschen mit Fluchthintergrund weiterentwickelt und eine Methodentasche „Sucht-

Flucht-Jungenarbeit“ für die suchtpreventive Arbeit mit männlichen Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund zur überregionalen Nutzung entwickelt.

Perspektivisch sind weitere Maßnahmen geplant, um die suchtpreventive Arbeit auszubauen. So wird ein Netzwerkbasiertes Qualitätsmanagement (NBQM) angestrebt mit dem Ziel, die bestehende Vernetzung und Kooperation wesentlicher lokaler Akteure in Form schriftlicher und verbindlicher Kooperationsvereinbarungen festzuschreiben. Ein möglichst flächendeckender Ausbau der Suchtprävention bereits ab dem Setting Kita (Programm Papilio) über Grundschulen bis hin zu den weiterführenden Schulen wird angestrebt, ebenso wie die Wiederholung bzw. Ausweitung öffentlichkeitswirksamer Plakatkampagnen. Geplant ist auch eine stärkere Bearbeitung des Themas „Sucht im Alter“.

An der Umsetzung der Dortmunder Gesamtstrategie zur Suchtprävention sind viele Akteure beteiligt: Auf städtischer Seite sind das Gesundheitsamt, die Suchtpräventionsstelle und das Jugendamt sowie der Oberbürgermeister und der Stadtrat eingebunden. Des Weiteren ist eine große Bandbreite verwaltungsexterner Akteure an der Konzeption und Durchführung der vielfältigen Maßnahmen beteiligt. Diese reichen von Suchtberatungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Krankenhäusern, Arztpraxen und Apotheken über Polizei, Einrichtungen der Jugendarbeit, Betriebe und Ausbildungsstätten bis zu lokalen Medien und Sponsoren.

Die feste kommunalpolitische Verankerung der suchtpreventiven Bestrebungen der Stadt zeigt sich in mehreren Aspekten: dem Aufbau weiterer, dauerhafter Personalkapazitäten für suchtpreventive Aufgaben (z.B. 2016 für Cannabisprävention, 2018 für den Ausbau der Suchtprävention an weiterführenden Schulen), der Verabschiedung des ersten Dortmunder Kindergesundheitsziels sowie dem Stadtratsbeschluss, die flächendeckende Umsetzung des Präventionsprogramms „Klasse 2000“ an den Grund- und Förderschulen in benachteiligten Quartieren von 2019 bis 2022 zu finanzieren.

4.2 Kreisangehörige Kommunen

Stadt Pfullendorf

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	13.437
Bundesland	Baden-Württemberg
Titel des Beitrags	Koordinierungskreis Suchtprävention der Stadt Pfullendorf
Schwerpunkt des Beitrags	Umfangreiches Gesamtkonzept zur Suchtprävention der Stadt Pfullendorf mit einer Vielzahl von Arbeitsschwerpunkten, die von Kontrollen über Vereinbarungen mit Schulen und Zertifizierung von Vereinen bis hin zu Weiterbildungs- und Schulungsangeboten reichen.
Einzelprojekte	Prävention im Verein: „Jugendschutz Plus“ (kommunales Siegel) Wir feiern – aber richtig! – Vereinbarungen zur Gestaltung der Abitur-Feiern
Kontakt	Simon Klaiber Stadt Pfullendorf Leiter Fachbereich I / Hauptamt Kirchplatz 1 88630 Pfullendorf Tel.: +49 7552 25-1101 E-Mail: simon.klaiber@stadt-pfullendorf.de

Anlass und Ausgangssituation

Ausgangspunkt für die Aktivitäten war die Gründung des „Runden Tisches Suchtprävention“ im Jahr 2013. Dabei ging es zunächst darum, die Bedarfe für suchtpreventive Maßnahmen in Kindergärten und Schulen der Stadt zu erheben und auf mögliche Lücken zu reagieren. Außerdem wurde im Gremium ein kommunales Gesamtkonzept zur Suchtprävention erarbeitet, das im Jahr 2014 in den Stadtrat eingebracht und einstimmig beschlossen wurde.

Konzeption und Ziele

In der Stadt Pfullendorf besteht mit dem Koordinierungskreis Suchtprävention seit 2013 ein festes Gremium, das sich kontinuierlich mit dem Thema Suchtprävention befasst, Ziele definiert sowie Maßnahmen entwickelt und umsetzt. In diesem Gremium kommen die Stadtverwaltung, die Schulsozialarbeit, die offene Jugendarbeit, Vertreter*innen der polizeilichen Prävention und Jugendsachbearbeiter*innen der Polizei, die kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises und Vertreter*innen lokaler Vereine zusammen.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle zielt auf die Sucht- und Gewaltprävention in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen und im öffentlichen Raum. Ein wichtiges Ziel ist es, dass jedes Kind in jeder Klassenstufe mindestens einmal an einem suchtpreventiven Angebot teilnehmen soll. Die Basis für die Zielformulierung und die Entwicklung suchtpreventiver Maßnahmen bildete eine gemeinsame Bestandserhebung im Jahr 2015. Eine Ausschreibung im Landesprojekt „Starthilfe“ wurde genutzt, um im Rahmen eines Workshops mit Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen (Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Kindergarten, Schule, Polizei, Vereine, Elternvertreter*innen, Ordnungsamt, Stadtplanung usw.), aber auch mit Hilfe von Expert*innen von außen eine gemeinsame Standortbestimmung durchzuführen, Bedarfe festzuhalten und so die Entwicklung der Gesamtkonzeption und die Ausgestaltung der Arbeit zu optimieren.

Vorgehen und Umsetzung

Die Aktivitäten in Pfullendorf umfassen verschiedene Bausteine. An den Schulen findet mindestens einmal im Jahr ein suchtpreventives Angebot für die Kinder aller Klassenstufen statt. Auf diese Weise sind in den Schulen Curricula zur Suchtprevention entstanden. Im öffentlichen Raum umfassen die Maßnahmen Testkäufe im Einzelhandel, polizeiliche Kontrollen bei Veranstaltungen, alkoholfreie Jugend-Fastnachtsparty (u.a. „Saftbars“) sowie Vereinbarungen mit den Abiturient*innen zur Gestaltung der Abiturfeier, um so negative Folgen für Teilnehmer*innen oder Räumlichkeiten zu vermeiden.

Ein zentraler Baustein der Suchtprevention bezieht die Pfullendorfer Vereine ein. Es wurde ein Siegel „Jugendschutz Plus“ erarbeitet, um zu zeigen, dass aktive Suchtprevention und Jugendschutz auch im Vereinsleben umgesetzt werden. Kriterien für die Zertifizierung eines Vereins sind die Verpflichtungen, gesetzliche Regeln einzuhalten, eigene Regeln zum Jugendschutz aufzustellen, Trainer*innen mindestens einmal jährlich zu schulen und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis einzuhalten. Inzwischen wurde das Siegel an zehn Vereine verliehen. Das Siegel wird von einem Steuerungsgremium (Mitglieder des Koordinierungskreises) verliehen, das sich mindestens zweimal im Jahr trifft.

Pfullendorf geht als gutes Beispiel für Suchtprevention in der Region voran. Auch andere Kommunen setzen sich mittlerweile intensiver mit der Suchtprevention auseinander. Neben den Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen in Pfullendorf ist die Stadt in landkreisweite Aktivitäten eingebunden, so z. B. in das Netzwerk für Suchthilfe und Suchtprevention des Landkreises Sigmaringen. Die Schulen in Pfullendorf sind im Projekt „Sterne für Schulen“ des Landkreises (Auszeichnung für die Präventionsarbeit in Schulen) mit fünf oder sechs Sternen (max. sechs Sterne möglich) versehen.

Begründung der Prämierung

Pfullendorf hat bereits vor einigen Jahren begonnen, sich intensiver mit den Notwendigkeiten einer suchtpreventiven Arbeit auseinanderzusetzen. Grundlage war eine gemeinschaftlich durchgeführte Bedarfs- und Defizitanalyse, die Vertreter*innen aus den Bereichen Stadtverwaltung, Schule und Polizei bei einer gemeinsamen Standortbestimmung erarbeiteten. Als Reaktion wurde eine Gesamtkonzeption zur Suchtprevention entwickelt, in der kurz- und langfristige Ziele formuliert und mit entsprechenden Maßnahmen verbunden sind. Das Thema wird auch von der Politik mitgetragen. Bereits 2014 gab es einen Stadtratsbeschluss zur suchtpreventiven Arbeit. Auch der Bürgermeister engagiert sich öffentlich für das Thema.

Die Suchtprevention in Pfullendorf adressiert unterschiedliche Zielgruppen, ist geschlechtersensibel ausgerichtet, umfasst verschiedene Suchstoffe und -formen, wenn auch mit einem Schwerpunkt auf der Alkoholprävention, und knüpft an verschiedenen Lebenswelten wie Kindergarten, Schulen, Betriebe und öffentlicher Raum an.

Die Koordinierungsstelle Suchtprevention setzt in der Stadt Pfullendorf einen dauerhaften, strukturierten und zielorientierten Umgang mit dem Thema Suchtprevention um. In diesem Gremium kooperieren Vertreter*innen aus unterschiedlichen Bereichen (Stadtverwaltung, Schulsozialarbeit, offene Jugendarbeit, Polizei, Suchtbeauftragte des Landkreises und Vereine). Sie treffen sich mindestens einmal pro Jahr. Die Sitzungen dienen dem fortlaufenden Austausch über Bedarfe und notwendige Maßnahmen.

Die aktive Suchtprevention in Pfullendorf wirkt in die umliegende Region und motiviert andere Kommunen, sich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich dabei an den Aktivitäten in Pfullendorf zu orientieren.



Stadt Zeitz

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	27.955
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Titel des Beitrags	Stark statt breit – Gemeinsam gegen Drogen und Gewalt
Schwerpunkt des Beitrags	Der Schwerpunkt der Suchtprävention liegt im Themenfeld „Alkoholmissbrauch“ mit verschiedenen Angeboten, die unter Beteiligung vieler Netzwerkpartner entwickelt und überwiegend durch die Zielgruppe der Jugendlichen eigenständig umgesetzt werden.
Einzelprojekte	Internetplattform mit Website und Videokampagne „Warum nicht“ Fachvorträge für Schülerinnen „Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD) – Ein Glas geht noch“ mit Workshop
Kontakt	Stefan Pöschel Stadt Zeitz Fachbereich Soziales, Sachgebiet Bildung, Jugend und Sport Stadtjugendpfleger Altmarkt 1 06712 Zeitz Tel.: +49 3441 21-2006 E-Mail: stefan.poeschel@stadt-zeitz.de

Anlass und Ausgangssituation

Die Stadt Zeitz hat bereits seit einigen Jahren einen Sicherheitsrat. Dieser stellte 2017 fest, dass es erhebliche Bedarfe im Bereich einer verstärkten Drogen- und Gewaltpräventionsarbeit gibt. Eine Projektgruppe aus Vertreter*innen der Stadt Zeitz, des Polizeireviers Burgenlandkreis, aus Bildungseinrichtungen und der Suchtberatungsstelle wurde beauftragt, eine Konzeption dafür zu erarbeiten. Als Stadt in einer strukturschwachen Region verfügt Zeitz selbst nicht über strukturelle oder finanzielle Ressourcen, um dem Problem entschieden gegenüberzutreten zu können. Daher war von Beginn an für alle beteiligten Netzwerkpartner klar, dass sie sich gemeinsam und arbeitsteilig für die Präventionsaufgaben engagieren und auch die Zielgruppen aktiv in das Konzept eingebunden und angesprochen werden müssen.

Konzeption und Ziele

Für die Erarbeitung des Projektkonzepts analysierte die Arbeitsgruppe zunächst, welche Beratungsangebote in der Drogen- und Suchtberatungsstelle besonders häufig nachgefragt werden und welche Art von Rauschgiftdelikten im Umfeld der Stadt Zeitz auffällig ist. Zusätzlich wurden verschiedene Erhebungen im schulischen Umfeld bei der Schülerschaft, Eltern und Pädagog*innen durchgeführt. Aus diesen Erkenntnissen

wurden die Ziele und die Zielgruppen für ein Projekt abgeleitet, das zunächst bis August 2020 laufen wird. Dieses Projekt wurde dem Kriminalpräventiven Beirat vorgelegt, in den städtischen Ausschüssen beraten und danach im Stadtrat bestätigt. Das Projekt wird durch die Stadt finanziert. Die Stadt Zeitz richtete zur Umsetzung des Projektes eine Netzwerkstelle im Haus der Jugend ein.

Vorgehen und Umsetzung

Eine Vielzahl von Netzwerkpartnern ist an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt (Stadt Zeitz, Staatsanwaltschaft, Polizei, Landratsamt, Sucht- und Drogenberatungsstelle, Fachstelle für Suchtprävention, Klinikum, Ärztinnen und Ärzte, diverse Schulen und eine Apotheke).

Der Schwerpunkt der Suchtprävention liegt derzeit im Themenfeld „Alkoholmissbrauch“, aber auch andere Suchtstoffe wie Crystal Meth und Cannabis werden in den Fokus genommen. Die Veranstaltungen wurden durch die Netzwerkpartner entwickelt, dazu gehören z.B.:

- Workshops zu „(il)Legal High“ (Apotheke Zeitz),
- Workshops zu Alkohol, Cannabis, Crystalkonsum, Rauchen (Polizei, Suchtberatungsstelle),
- öffentliche Symposien (Ärzt*innen, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Polizei, Drogenberatungsstelle, Beratungsstelle ProFamilia, Fachstelle für Suchtprävention),
- verschiedene Buchlesungen in Schulen (Betroffene, Polizei),
- Sportnacht „Night of Baskets“ als alternatives Freizeitangebot (in Kooperation mit dem Erstligisten Mitteldeutscher Basketball Club),
- thematische Elternversammlungen (je nach Schulwunsch mit Polizeivertreter*innen, der Drogenberatungsstelle oder Ärzt*innen),
- themengebundene Weiterbildungen zur Aufstellung eines schulischen Managements im Handlungsfeld „Drogen und Drogenmissbrauch“,
- Veranstaltungen zu Crystal Meth in verschiedenen Schulfächern (Polizei, Selbsthilfegruppe des Blauen Kreuz Zeitz),
- Gesprächsrunden zu Crystal Meth mit ehemaligen Konsument*innen (Selbsthilfegruppe des Blauen Kreuz Zeitz).

Die verschiedenen Netzwerkpartner setzen die Veranstaltungsformate unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppen um. Bei einigen Angeboten beschränkt sich die Netzwerkstelle auf die materielle, finanzielle oder organisatorische Unterstützung. Die jeweiligen Angebote werden von den Jugendlichen selbst verantwortet.

Alle Angebote werden evaluiert. Die 54 Veranstaltungen, die 2018/19 an acht Schulen durchgeführt wurden, wurden von den Teilnehmenden durchweg positiv bewertet. Vor diesem Hintergrund und einer zunehmenden Nachfrage wird eine Verlängerung des

Projekts angestrebt. Zudem ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit allen Beteiligten vorgesehen.

Zwei Einzelprojekte veranschaulichen die suchtpreventiven Aktivitäten. Im ersten Projekt wird eine Internetplattform mit Website und Videokampagne vorgestellt („Warum nicht?“). Im Rahmen eines Schüler*innenprojekts entstanden im Schuljahr 2018/19 verschiedene Videoclips zum Thema „Drogen und soziale Folgen“. Sie wurden unter dem selbst erarbeiteten Kampagnennamen „Warum nicht?“ über einen Instagram-Kanal verbreitet. Im Nachfolgeprojekt wurde eine Internetplattform www.starkstattbreit.com erarbeitet, auf der neben den Videos auch Informationen zum Projekt, Veranstaltungsangebote, Ansprechpartner, Hilfsangebote und News veröffentlicht werden. Nachfolgende Schüler*innengruppen sollen an den Inhalten weiterarbeiten und sich selbst mit eigenen Ansichten einbringen können.

Im zweiten Projekt wird das Thema „Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD) – Ein Glas geht noch“ vorgestellt. Dahinter steht ein von einem Schüler entwickeltes Workshop-Konzept für Mädchen und junge Frauen zur Wissensvermittlung über die Folgen von Alkoholmissbrauch während der Schwangerschaft. Mittlerweile führt der ehemalige Schüler die Workshops im Rahmen seines Freiwilligendienstes im Präventionsprojekt der Stadt Zeitz eigenständig durch. Die Veranstaltungen werden sehr gut angenommen, da die Inhalte eindrucksvoll veranschaulicht und durch eine gleichaltrige Person vermittelt werden.

Begründung der Prämierung

Die Stadt Zeitz hat auf der Basis der regelmäßigen Beratungen im Sicherheitsrat die Notwendigkeit einer intensiveren Präventionsarbeit festgestellt. Die im Beitrag vorgestellten Maßnahmen wurden zielgenau und angepasst an die Bedarfe vor Ort von einer institutionenübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt. Dazu führte die Stadt Zeitz im Vorfeld eine umfassende Umfrage bei den Zielgruppen Schüler*innen, Eltern und Pädagog*innen zum Thema legale und illegale Drogen durch. Zusätzlich wurden unterschiedliche Daten und Quellen zur Entwicklung von Suchtverhalten, Drogenmissbrauch und Kriminalität in Stadt und Landkreis herangezogen.

Beeindruckend sind das Netzwerk unterschiedlicher Akteure und Institutionen (verwaltungsintern: Stadtrat/Sicherheitsrat, Bürgermeister, Suchtpräventionsstelle, Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt; extern: Suchtberatungsstellen, Krankenhäuser, Apotheken, Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Sportvereine, Selbsthilfeeinrichtungen, Polizei, lokale Medien) und die in diesem Netzwerk verabredete verlässliche Arbeitsteilung. Die Zusammenarbeit funktioniert offensichtlich sehr gut und soll in diesem Jahr zusätzlich durch eine Kooperationsvereinbarung fixiert werden.

Hervorzuheben ist der partizipative Ansatz bei einer Vielzahl von Angeboten. Die Zielgruppe wird vorbildlich in die Erarbeitung der Angebote eingebunden und fühlt sich offensichtlich von den Angeboten passend angesprochen. Dies machen die beiden Einzelprojekte deutlich. Alle Formate werden ganzjährig (mit steigender Nachfrage) angeboten und sind – sowohl von der konzeptionellen Anlage als auch vom Zielerreichungsgrad – bemerkenswert.

Das zunächst zeitlich befristete Projekt wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit fortgeführt werden. Es ist nachhaltig und langfristig konzipiert und verfügt über die entsprechende politische Unterstützung. Es ist flexibel angelegt, so dass die Angebote bei Bedarf auf andere Suchtstoffe und -themen ausgedehnt werden können, und es wird darauf geachtet, alle Angebote zu evaluieren, um nachsteuern zu können.



4.3 Landkreise

Landkreis Trier-Saarburg

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	148.945
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Titel des Beitrags	Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungsprojekt der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg
Schwerpunkt des Beitrags	Mit dem mobilen und dezentralen Angebot wird den jungen Menschen aller Verbandsgemeinden des Landkreises ein Zugang zu Beratungsangeboten ermöglicht, für die aufgrund mangelnder Mobilität, schlechter ÖPNV-Anbindungen sowie fehlender finanzieller Mittel für Fahrtkosten die Nutzung eines Beratungsangebotes in der Stadt Trier nicht möglich ist. Ergänzt wird dies durch die Begleitung und Beratung von Eltern, Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Ehrenamtlichen.
Einzelprojekte	Medienwerkstatt Smartphone – „Appgefahren“ Baustein „Sucht“ im Rahmen von Jugendleiterschulungen
Kontakt	Bettina Krüdener Kreisverwaltung Trier-Saarburg Jugendamt/Referat Jugendpflege und Sport Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Tel.: +49 651 715-386 E-Mail: jugenschutz@trier-saarburg.de

Anlass und Ausgangssituation

Der ländlich geprägte Kreis Trier-Saarburg (sieben Verbandsgemeinden und insgesamt 104 Ortsgemeinden) hat derzeit knapp 150.000 Einwohner*innen, darunter sind knapp 25.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von zwölf bis 27 Jahren. Gerade in der Jugendphase brechen Jugendliche und junge Erwachsene oftmals aus Normen aus, suchen Grenzerfahrungen und Bewältigungsformen. In dieser Phase ist es wichtig, Alkohol-, Drogen- und Medienkonsum in unterschiedlichen, pädagogisch fundierten Angebotsformen zu thematisieren und den Jugendlichen, jungen Erwachsenen, aber auch ihren Eltern qualifizierte Gesprächs- und Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die aus der Struktur der Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg zurückgemeldeten Bedarfe bildeten den Ausgangspunkt für die Erstellung des dezentralen Bildungs- und Qualifizierungskonzeptes. Viele Veranstaltungen, Beratungsstellen und Unterstüt-

zungsdienste für Jugendliche und junge Erwachsene sind häufig in der Stadt Trier angesiedelt, was die Erreichbarkeit aus dem Kreisgebiet erschwert oder zum Teil unmöglich macht. Den jungen Menschen aller sechs Verbandsgemeinden wird mit dem dezentralen Bildungs- und Qualifizierungskonzept ein Zugang zu Beratungsangeboten ermöglicht, für die aufgrund mangelnder Mobilität, schlechter ÖPNV-Anbindungen sowie fehlender finanzieller Mittel für Fahrtkosten die Nutzung eines Beratungsangebotes in der Stadt Trier nicht möglich ist.

Konzeption und Ziele

Auf der Grundlage der Bedarfe aus der dezentralen Jugendarbeit wurde im Rahmen der Kooperation mit der „Suchtberatungsstelle Trier e.V. – Die Tür“ ein dezentrales Bildungs- und Qualifizierungskonzept erstellt, das es seit 2017 gibt. Es bietet den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten sowie den sozialen Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im gesamten Landkreis vielfältige Möglichkeiten, sich hinsichtlich des Konsums und der Abhängigkeit von Suchtmitteln weiterzubilden und Handlungssicherheit zu erlangen.

Die Zielgruppen der Maßnahmen sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst sowie die Erziehungsberechtigten und die Akteur*innen der dezentralen Jugendarbeit. Diese unterschiedlichen Zielgruppen wurden gewählt, um das Konzept möglichst breit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis zu etablieren. Ziel aller Bemühungen ist eine nachhaltige, dezentrale Suchtprävention im Landkreis.



Vorgehen und Umsetzung

Die Angebote des dezentralen Bildungs- und Qualifizierungsprojekts umfassen Maßnahmen, die unabhängig voneinander von und für verschiedene Zielgruppen nachgefragt werden können. Es werden bereits evaluierte Programme der Suchtprävention angeboten (z.B. SKOLL: Selbstkontrolltraining, Tom & Lisa: Präventionsworkshop zum Thema Alkohol für Schulklassen 7 und 8, MOVE: motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen), ergänzt um Bausteine, die sich in der Praxis der Suchtberatung bewährt haben (Sprechstunde vor Ort, Expert*innenbefragung). Als dritter Baustein werden infolge des festgestellten Bedarfs durch die „Suchtberatungsstelle Trier e.V. – Die Tür“ neue Projekte entwickelt (z.B. Werkstatt Smartphone – Medienworkshop, Gesprächsrunde Rauchen).

Die Angebote verfolgen einen niedrigschwelligen Ansatz und sollen Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Lebens- und Risikokompetenzen stärken. Weiterer wichtiger Baustein ist der Einbezug der Eltern in Form einer gezielten Elternbildung, um ihnen Handlungssicherheit bei der Auseinandersetzung mit ihren Kindern zu vermitteln und sie über neu aufkommende Trends im Bereich Suchtmittel zu informieren.

Zwei Einzelprojekte veranschaulichen den Charakter der Angebote. In der Werkstatt Smartphone – „Appgefahren“ werden Jugendliche und junge Erwachsene angeregt, ihr Smartphone kreativ zu nutzen und es zur Erreichung eigener Lebensziele einzusetzen, so z. B. als Lernhilfen, zur Rauchentwöhnung oder zur Kontrolle des Alkoholkonsums. Ziele des Angebotes sind das Kennenlernen der digitalen Medien und das Aufzeigen von kreativen und bildungsorientierten Nutzungsmöglichkeiten. Des Weiteren werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Reflektion ihrer Techniknutzung unterstützt. Das Angebot wird inzwischen auch in einer anderen Kommune außerhalb des Landkreises Trier-Saarburg umgesetzt.



In einem weiteren Projekt werden die Schulungen zur Jugendleitercard um den Baustein „Sucht“ erweitert. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, werden zum Thema Sucht/Suchtprävention ausgebildet. Dadurch werden sie nicht nur selbst in ihren Kompetenzen gestärkt, sondern fungieren auch als Multiplikator*innen im Kontakt mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie lernen eigene Vorerfahrungen mit Konsum und auch mit Sucht zu reflektieren und eine Haltung zum Thema zu entwickeln. Außerdem wird das

örtliche Suchthilfesystem dargestellt, um die Hemmschwelle zu senken, sich im konkreten Fall Hilfe zu holen.

Ergänzend werden Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Ehrenamtliche als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Jugendvereinen und -verbänden angeboten, um diese gezielt zu informieren und im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen zu qualifizieren. Dies erfolgt sowohl themenspezifisch und -methodisch als auch als Konzeptberatung. Themen der Konzeptberatung können beispielsweise die Entwicklung einer Festkultur in einer Verbandsgemeinde oder ein abgestimmtes Suchtpräventionskonzept für Jugendzentren sein. Damit wird das Ziel verfolgt, langfristig Strukturen aufzubauen und zu qualifizieren, um die Nachhaltigkeit der Angebote sicherzustellen.

Begründung der Prämiierung

Das mobile Angebot des Landkreises zur Suchtprävention stößt in eine Lücke der suchtpreventiven Arbeit in einem ländlich geprägten Raum, der durch eine schlechte Erreichbarkeit/ÖPNV-Anbindung gekennzeichnet ist. Mit dem mobilen Angebot wird verschiedenen Gruppen ein Zugang zu Beratungs- und Qualifizierungsangeboten ermöglicht. Im Selbstverständnis des Jugendamts ist dies ein notwendiges Angebot zur Qualifizierung der sozialen Infrastruktur und ein Baustein der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Auch die Politik unterstützt diesen Weg – finanziell und politisch – durch den Jugendhilfeausschuss und die politische Spitze des Landkreises.

Mit den dezentralen Angeboten, und dies ist hervorzuheben, findet Suchtprävention nicht mehr in einer „Kommstruktur“ (zum Beispiel in der Beratungsstelle) statt, sondern in einer „Gehstruktur vor Ort“, in den Gemeinden, Jugendtreffs und Jugendzentren sowie Dorfgemeinschaftshäusern.

Anerkennenswert ist, dass sich die Angebote nicht allein an Jugendliche und junge Erwachsene richten, sondern die Einzelfallberatung von jungen Menschen durch die Begleitung und Beratung von Eltern sowie Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Ehrenamtlichen ergänzt wird.

In der kurzen Laufzeit von etwa 18 Monaten ist die quantitative Bilanz beachtlich. Es wurden 74 Veranstaltungen durchgeführt, die 924 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichten. Zudem erzeugten die Veranstaltungen weitere Nachfrage. Vor allem Angebote für die Zielgruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für Fachkräfte und Ehrenamtliche werden stark nachgefragt.

In Erweiterung des ursprünglichen Ansatzes werden inzwischen Module angeboten, die Jugendliche und junge Erwachsene als Multiplikator*innen qualifizieren. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im Rahmen der Jugendleitercard-Schulungen

(Juleica) erreicht und zu Themen der Sucht und Suchtprävention fortgebildet – diese Themen stellen keinen „üblichen“ Baustein von Jugendleiterschulungen dar.

Hervorzuheben ist die Akquise von Fördermitteln zur Mitfinanzierung der Personalstelle. Da das Konzept der dezentralen Suchtprävention innovativen Charakter hat, wurde zur Refinanzierung der Stelle bei der Aktion Mensch ein Förderantrag gestellt, der positiv beschieden wurde. Am Ende der Laufzeit (2020) findet eine Evaluation des Programms statt. Die Fortsetzung der dezentralen Arbeit wird angestrebt.

Landkreis Schweinfurt

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	115.106
Bundesland	Bayern
Titel des Beitrags	„Flashback“ – ein Präventionsprojekt zum Thema Cannabis und (il)legal highs im Setting Schule (Jahrgangsstufen 7 bis 9)
Schwerpunkt des Beitrags	Hinter dem Drogenpräventionsprojekt „Flashback“ steht ein primärpräventives und interaktives Konzept – ein Parcours für Schülerinnen und Schüler der siebten bis neunten Jahrgangsstufe. Im Setting Schule sollen potenzielle Risikogruppen adressiert und das Thema Sucht (vor allem Cannabis und Legal Highs) thematisiert werden.
Kontakt	Alexandra Göbel Stadt Schweinfurt Gesundheitsamt Arbeitsbereich Suchtprävention und Gesundheitsförderung Schrammstr. 1 97421 Schweinfurt Tel.: +49 9721 55-459 E-Mail: Alexandra.goebel@lrasw.de

Anlass und Ausgangssituation

Projektangebote für junge Menschen, die bereits Drogen konsumieren (z.B. FreD), zeigten vor einigen Jahren deutlich, dass viele Jugendliche Drogen konsumieren. Insbesondere die seinerzeit neuen Suchtstoffe, die sogenannten „Legal Highs“, bereiteten in der Region Schweinfurt Probleme. In Schweinfurt wurden polizeilich erste damit zusammenhängende Todesfälle registriert. Das Gesundheitsamt musste immer mehr Jugendliche intensiver beraten oder weitervermitteln. In der Steuerungsgruppe zu „FreD“ wurde diskutiert, frühzeitiger mit der Prävention für Jugendliche (vor allem hinsichtlich Cannabis und Konsum von Legal Highs) anzusetzen. Als Instrument wurde hierfür ein Parcours – der „Flashback“ – erarbeitet.

Konzeption und Ziele

„Flashback“ ist ein Präventionsprojekt zum Thema Cannabis und (il)legal highs im Setting Schule. Ziele des Präventionsprojekts sind, Jugendliche umfassend über Drogen aufzuklären, den Nichtkonsum zu bestärken und eigene Stärken und Schutzfaktoren zu aktivieren. Bestehende regionale Hilfestellen (Drogenberatung, Schuldnerberatung, Beratungsstelle für Jugend und Familie usw.) sollen be-



kannter gemacht werden. Auch die sozialen und rechtlichen Konsequenzen (Führerscheinentzug, Führerscheinsperre, Stigmatisierung, Leistungsabfall etc.) werden benannt. Oberste Botschaft aller Maßnahmen ist: „Drogen sind keine Lösung!“

Vorgehen und Umsetzung

Der Parcours besteht aus sechs Stationen, in denen unterschiedliche Aspekte von Sucht behandelt werden: Substanzwissen und Wirkungsweisen (1), Suchtentstehung und Suchtverlauf (2), Konsummuster (3), persönliche Risiko- und Schutzfaktoren/Resilienz (4), Schwangerschaft und Drogen (5) sowie Verhalten im Drogennotfall und regionales Hilffssystem (6). An den Stationen kommen unterschiedliche zielgruppengerechte Methoden sowie ansprechende Materialien zum Einsatz, die die Jugendlichen dazu anregen sollen, sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Hervorzuheben sind methodische Bausteine wie eine „Tüte voller Mist“, um die Inhaltsstoffe von Legal Highs zu veranschaulichen, eine „Würfelpyramide“, um die Konsequenzen von Drogenkonsum aufzuzeigen, und zwei Säuglingsmodelle, bei denen eine Puppe veranschaulicht, wie sich ein Säugling unter Drogeneinfluss während der Schwangerschaft entwickelt. Die Teilnahme der Schüler*innen am Parcours findet einmalig an einem Schulvormittag statt. Danach bewerten die Schüler*innen den Ablauf und ihre Erfahrungen mithilfe eines Fragebogens. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Parcours ein.

Die Durchführung des Parcours erfolgt in einer festen Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt im Landratsamt Schweinfurt, der Suchtprävention der Stadt Schweinfurt und der Polizeiinspektion Schweinfurt, Fachbereich Straßenkriminalität. Ergänzend werden geschulte Honorarkräfte in das Team eingebunden. Die Nachfrage nach dem Angebot ist sehr hoch. Es ist in Schweinfurt im Schuljahr 2020/2021 bereits vollständig ausgebucht.

Das Projekt nimmt eine Vorreiterrolle in der Region Unterfranken ein. 2019 wurde es vom Polizeipräsidium Unterfranken mit Genehmigung des Gesundheitsamtes des Landkreises Schweinfurt auf ganz Unterfranken ausgeweitet. Im Jahr 2019 wurde es 26 Mal eingesetzt, sodass über 1.600 Jugendliche an 19 Schulen (Mittel-, Realschulen und Gymnasien) am Flashback-Parcours teilnahmen.

Begründung der Prämiierung

Mit dem Projekt „Flashback“ wird eine frühe Prävention umgesetzt. Es reagiert auf die Feststellung von Polizei, Schulen und Gesundheitsamt, dass die Jugendlichen im Landkreis viel Cannabis und Legal Highs konsumieren. Im Rahmen des Projekts werden die Jugendlichen daher frühzeitig – möglichst noch vor dem ersten Drogenkontakt – über Süchte und deren Auswirkungen aufgeklärt.

Das Gesundheitsamt schafft mit dem Präventionsprojekt ein Angebot, das an den Schulen und damit im alltäglichen Umfeld der Schüler*innen anknüpft und sowohl Ansätze zur Verhaltens- (u.a. Aufklären über Drogenkonsum, Konsummuster) als auch Verhältnisprävention (u.a. soziale und rechtliche Konsequenzen) umfasst. Die Zielgruppe „Jugendliche“ wird in den einzelnen Schritten im Parcours aktiv eingebunden. Suchtspezifische Themen werden mit der Stärkung von Selbstwirksamkeit und der Förderung von Lebenskompetenzen verknüpft. Im Parcours werden adäquate Wege zur Ansprache der Zielgruppe der Jugendlichen gewählt. In den sechs Schritten kommen moderne und ansprechende Methoden und Materialien zum Einsatz, um die aktive Teilnahme der Jugendlichen anzuregen. Der Parcours startet mit einem Theaterstück als „opener“, um die Schüler*innen auf kreative Weise an das Thema heranzuführen. Sie sind dann in den einzelnen Schritten im Parcours aktiv eingebunden. Im Anschluss können sie den Parcours in einem Fragebogen bewerten und ihre Erfahrungen reflektieren. So wird, basierend auf den Rückmeldungen der Zielgruppe, der Parcours inhaltlich und methodisch weiterentwickelt.

Der Durchführung des Projekts liegt eine feste Kooperation des Gesundheitsamtes, der Polizei und der jeweiligen Schulen zugrunde. Bei Bedarf werden geschulte Honorarkräfte eingebunden. Das Projekt ist langfristig angelegt und finanziert. Somit entsteht ein dauerhaftes, kostenfreies suchtpreventives Angebot für die Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt. Inzwischen wurde der Parcours wegen der positiven Erfahrungen auf ganz Unterfranken ausgeweitet.



4.4 Sonderpreis der Krankenkassen

Stadt Bielefeld

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	333.786
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Titel des Beitrags	walk in – ein Waldkinderprojekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien
Schwerpunkt des Beitrags	Gruppenangebot für max. acht Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren aus suchtbelasteten Familien. Einmal pro Woche können die Kinder für drei Stunden durch das Spielen im Wald neue Erfahrungen machen, die von ihrem täglichen, teilweise belasteten Leben abweichen. Zusätzlich werden Ferienangebote, Eltern-Kind-Angebote und reine Eltern-Angebote durchgeführt.
Kontakt	Thomas Niekamp Stadt Bielefeld Sozialdezernat Sucht- und Drogenhilfekordinator Niederwall 23 33597 Bielefeld Tel.: +49 521 51-6279 E-Mail: Thomas.Niekamp@bielefeld.de

Anlass und Ausgangssituation

Ausgehend von der Zahl der drogenabhängigen Personen in Bielefeld leben nach vorsichtigen Schätzungen ca. 250 minderjährige Kinder mit mindestens einem von illegalen Drogen abhängigen Elternteil in der Stadt. Für die Abhängigen steht ein sehr gut funktionierendes und aufeinander abgestimmtes Hilfesystem zur Verfügung. Kinder aus suchtbelasteten Familien stehen dagegen nicht explizit im Fokus des Drogenhilfesystems. Infolge der Suchtkrankheit der Eltern müssen Kinder in diesen Familien häufig Funktionen übernehmen, die üblicherweise den Erziehungsberechtigten obliegen. So kümmern sie sich um jüngere Geschwister, übernehmen Aufgaben im Haushalt und sind für die Eltern emotionale Stützen. Für Kinder suchtkranker Eltern besteht in weit höherem Maße als bei ihren Altersgenossen die Disposition, selbst drogenabhängig zu werden oder eine psychische Krankheit zu entwickeln. Sie haben außerdem ein weit höheres Risiko, Beziehungen mit Suchtmittelabhängigen einzugehen. Der Bedarf der Kinder an Aufmerksamkeit, Zuwendung und Geborgenheit ist groß, da auch in ihrem Leben die Sucht der Bezugspersonen bestimmend ist und häufig wenig Raum für ihre eigene kindgerechte Entwicklung bleibt.

Konzeption und Ziele



Ziel des Projekts „walk in“ ist es, die Resilienzen der Kinder aus Risikofamilien zu stärken und neue Strategien und Handlungswege im Umgang mit ihrer Alltagssituation zu finden. In der Projektkonzeption steht der Gedanke im Vordergrund, den Kindern durch den Erlebnisort „Wald“ vielfältige Möglichkeiten zum Spielen und Entdecken, zum Lernen und Bewegen zu zeigen und so ein Gegengewicht zum städtischen Spiel- und Lebensraum anzubieten. Wichtige Bausteine sind gemeinschaftliche Aktionen wie singen, erzählen, Feste feiern, aber auch Pflege und Ernte im

selbst angelegten Gemüsebeet oder das Erlernen des achtsamen Umgangs mit der Natur, Tieren und im Miteinander.

Vorgehen und Umsetzung

In einer Projektphase von 2009 bis 2012 wurde das Projekt „walk in“ getestet und evaluiert und ist seitdem Bestandteil des Suchtpräventionskonzeptes der Stadt Bielefeld. Die Begegnung mit der Natur soll als eine Alternative zu den Erlebnissen mit Computer, Spielkonsole und Fernseher erfahren werden. Die Kinder werden nachmittags zu Hause oder von der Schule abgeholt und nach Beendigung der Aktivitäten wieder in die Familien gebracht. Tür- und Angel-Gespräche sowie Familienwochenenden mit den Eltern werden genutzt, um deren Erziehungskompetenzen zu stärken.

Inzwischen haben 90 Kinder am Angebot teilgenommen, und die Nachfrage ist nach wie vor sehr hoch. Die pädagogische Betreuungsstelle wird durch die Mittel der Stadt im Rahmen ihrer Suchtpräventionsarbeit finanziert, Sachmittel werden durch Spenden aufgebracht.

Begründung der Prämierung

Die Stadt schafft ein Angebot für die besonders vulnerable Gruppe der Kinder aus suchbelasteten Familien. Diese Kinder sind gefährdet, selbst eine Suchterkrankung zu entwickeln, sie machen vielfach Erfahrungen, die sie überfordern, und erleben kaum Kindheit. Das Projekt „walk in“ holt Kinder aus suchbelasteten Familien aus ihrem Alltag heraus und ermöglicht ihnen, stabile Beziehungen zu anderen Personen – Gleichaltrigen sowie Erzieher*innen – durch regelmäßige gemeinsame Erfahrungen aufzubauen. Das Konzept „Waldspaziergang“ erscheint geeignet, langfristig Vertrauen zu neuen Bezugspersonen zu schaffen, die geeignete Hilfe und Unterstützung anbieten können.

Zugleich können die Erziehungsberechtigten angesprochen werden. Durch das Abholen und Bringen der Kinder bieten sich regelmäßige Möglichkeiten, „Tür- und Angel-Gespräche“ zu führen und darüber einen niedrigschwelligen Kontakt zu den Eltern herzustellen. Ergänzend werden Familienwochenenden angeboten, so dass vielfältige Gelegenheiten entstehen, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Das Projekt ist längerfristig angelegt, so dass die Möglichkeit besteht, kontinuierlich mit der Zielgruppe der Kinder, aber auch ihren Eltern zu arbeiten. Durch ein niedrigschwelliges Angebot entstehen nachhaltige Strukturen, die ihren festen Platz in der Suchtpräventionsarbeit der Stadt Bielefeld haben.



Landeshauptstadt Dresden

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	554.649
Bundesland	Sachsen
Titel des Beitrags	Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention – Kinder suchtkranker Eltern
Schwerpunkt des Beitrags	Information der Bevölkerung und von Multiplikatoren zum Thema suchtbelastete Familien und Hilfsangebote für betroffene Kinder. Arbeitsschwerpunkte sind die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Implementierung von Hilfsangeboten in geschützten Räumen.
Einzelprojekte	„Alltägliche Geschichten“ – Kindwohlgefährdung bei drogenkonsumierenden Eltern (Ausstellung) „Dani und die Dosenmonster“ (Fachbuch für Kinder)
Kontakt	Dr. Kristin Ferse Landeshauptstadt Dresden Koordinatorin Suchthilfe/Suchtprävention Braunsdorfer Str. 13 01159 Dresden Tel.: +49 351 488-5358 E-Mail: kferse@dresden.de

Anlass und Ausgangssituation

In Deutschland wachsen geschätzt etwa 2,5 Mio. Kinder mit mindestens einem suchtkranken Elternteil auf. Die Suchterkrankung ist oft ein Tabuthema, in der Familie ebenso wie im sozialen Umfeld. Die betroffenen Kinder passen sich an und übernehmen früh Verantwortung für sich und die gesamte Familie. Dies ist eine große Belastung für die Kinder und hat Auswirkungen auf deren Entwicklung. Sie sind stärker als andere Kinder gefährdet, selbst abhängig zu werden. Deshalb ist es wichtig, Kindern aus suchtbelasteten Familien eine Stimme zu geben und frühzeitig Hilfestellung zu leisten. Der Aufbau von tragenden und vertrauensvollen Beziehungsstrukturen außerhalb des familiären Umfelds ist für die betroffenen Kinder eine wichtige Erfahrung.

Konzeption und Ziele

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2015 ämter- und trägerübergreifend das „Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden“ erarbeitet und vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Ziel ist es, Kindern aus suchtbelasteten Familien Angebote zu machen, sie zu unterstützen und in ihrer Resilienz zu stärken. So werden vor allem verhaltenspräventive Maßnahmen für die Zielgruppe der Kinder suchtbelasteter Eltern entwickelt – als Angebot der selektiven Prävention für eine Gruppe mit erhöhtem Risiko für die Entwicklung einer Suchtproblematik.

Die Dresdner Suchtberatungsstellen, die freien Träger der Jugendhilfe und der Allgemeine Soziale Dienst arbeiten in fallbezogenen Workshops zur Qualifizierung der Schnittstelle Jugendhilfe/Suchthilfe unter dem Aspekt des Kinderschutzes zusammen. Die Sensibilisierung von Fachkräften und Multiplikatoren (u.a. in Schulen und Kindertagesstätten) sowie eine aktiv betriebene Öffentlichkeitsarbeit stellen neben der Arbeit mit Kindern und Eltern einen weiteren Schwerpunkt dar.

Vorgehen und Umsetzung

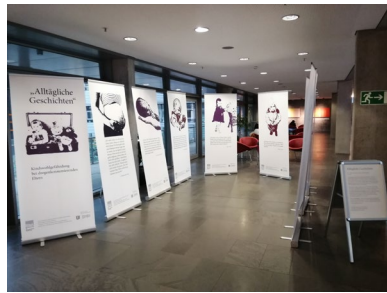
Das Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien ist vielfältig. Um grundsätzlich auf das Thema aufmerksam zu machen, erhielten alle Kindertagesstätten und Schulen das Plakat „Kinder aus dem Schatten holen“ der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zum öffentlichen Aushang. Es gibt das Kursangebot „Trampolin“, mit dem Kinder aus suchtbelasteten Familien ihre Stärken entdecken sollen. Ein „Stressbewältigungsprogramm für Kinder“ richtet sich an Kinder zwischen acht und zwölf, die durch abwechslungsreiche Aktivitäten bei Gruppenterminen ihre Stärken kennenlernen und ein stabiles Selbstbewusstsein entwickeln sollen. Im Rahmen des Kulturjahres Sucht des Gesundheitsamtes Dresden wurde mit Förderung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein Kinderfachbuch für Schulsozialarbeiter*innen und Kindertagesstätten über Alkoholprobleme in der Familie entwickelt. Das Buch richtet sich an Kinder von sechs bis elf Jahren. Es wurde an alle Dresdner Kindertagesstätten versandt. Es finden Lesungen in Kindertagesstätten und Schulen statt, um mit Kindern aus suchtbelasteten Familien ins Gespräch zu kommen. Zusätzliche Materialien (z.B. Ausmalbilder) geben Anregungen für die pädagogische Arbeit.

Eine Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien fand nach Wettbewerbschluss im Februar 2020 statt. Zu den Veranstaltungen und Aktionen gehörte die Ausstellung „Alltägliche Geschichten“ mit Fotos von Kindern, die auf Kindswohlgefährdung bei drogenkonsumierenden Eltern hinweisen. Auf Roll-Ups werden leicht verfremdete Kinderbilder dargestellt, die durch Kommentare aus dem Alltag von Kindern suchtbelasteter Familien ergänzt sind. Es handelt sich um eine Wanderausstellung in der Frauenklinik und in einem Kino in Dresden.

Über das Gruppenprogramm SHIFT – als kooperatives Angebot von Suchthilfe und Jugendhilfeträger – werden suchtbelastete Mütter und Väter angesprochen. Wöchentlich findet eine von insgesamt zehn (kostenfreien) Gruppensitzungen statt. Auch das Projekt „Mama denk an mich“ adressiert süchtige Erwachsene. Es ist ein Hilfesystem für drogenkonsumierende Frauen mit Kinderwunsch, Schwangere und Mütter.

Das Umfeld suchtkranker Erwachsener wird über zwei Broschüren einbezogen, die speziell für diese Zielgruppe entwickelt wurden: „Suchtgefahren thematisieren“ für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie „Sucht erkennen“ für An-

gehörige und Freunde suchtkranker Menschen, die auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt wird (Arabisch, Pashtu, Englisch, Persisch, Tigrinisch).



Begründung der Prämierung

Die Stadt Dresden führt ihre präventive Arbeit für Kinder aus suchtkrank belasteten Familien in einem umfassendem Netzwerk mit verwaltungsübergreifenden Kooperationen verschiedener Professionen und Hilfesysteme durch. So soll eine zügige Vermittlung der Betroffenen erreicht werden, um dann in die eigentliche Arbeit einsteigen zu können. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, die in die Versorgung der Kinder aus suchtkrank belasteten Familien eingebunden sind, hat sich durch die regelmäßige Zusammenarbeit in verschiedenen Kontexten spürbar verbessert. So kann der familienorientierte Ansatz schnell und transparent umgesetzt werden.

Wichtig ist, dass nicht allein die Kinder einbezogen werden, sondern die Maßnahmen – im Rahmen des familienorientierten Ansatzes – flankiert werden durch Angebote für Mütter und/oder Väter sowie Personen im weiteren Umfeld, die vor allem sensibilisiert werden sollen. Da Kinder aus suchtkrank belasteten Familien besonders darauf bedacht sind, ihre Probleme nicht nach außen zu tragen und dort erkennbar zu machen, ist der Ansatz, Multiplikatoren (Erzieher*innen, Lehrer*innen) besonders zu sensibilisieren, wichtig, um die betroffenen Kinder zu erkennen und ihnen Hilfen anbieten zu können.

Der hohe Stellenwert dieses Arbeitsfeldes wird unterstrichen durch seine Verankerung im „Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden“, das 2015 einstimmig durch den Stadtrat beschlossen wurde. Die hohe Relevanz des Themas zeigt sich auch darin, dass das Projekt auf Dauer angelegt und finanziell abgesichert ist.

Da diese Arbeitsweise ein Vorbild für andere Kommunen sein könnte, wurde Dresden bereits als Partner für das Forschungsprojekt „Steuerungswissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für suchtkrank belastete Familien“ angefragt und wirkt mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), zusammen.

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	587.857
Bundesland	Sachsen
Titel des Beitrags	Präventive Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien
Schwerpunkt des Beitrags	Angebote in den Bereichen Psychoedukation, Förderung der Resilienz sowie Stressreduktion: Kern sind zwei Angebote für Kindergruppen – „Drehscheibe“ und „Keep Cool“ –, die durch Fachkräfte des Fachbereichs Familienhilfe für Kinder im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren durchgeführt werden und die Kinder mit unterschiedlichen Herangehensweisen unterstützen.
Kontakt	Sylke Lein Stadt Leipzig Gesundheitsamt Suchtbeauftragte Friedrich-Ebert-Str. 19a 04109 Leipzig Tel.: +49 341 123-6761 E-Mail: sylke.lein@leipzig.de

Anlass und Ausgangssituation

Im Jahr 2009 wurde am Zentrum für Drogenhilfe am städtischen Klinikum „St. Georg“, Leipzig, der Fachbereich aufgebaut. Damit reagierte die Stadt Leipzig auf die Probleme und Auswirkungen einer Suchterkrankung auf die Familien. Gleichzeitig erfolgte die Anerkennung als Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Neben der Suchtberatung für suchtkranke Eltern und Hilfen zur Erziehung werden spezifische Angebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien unterbreitet. Gruppenangebote wurden zunächst als Modell über Fördermittel des Freistaates etabliert. Seit Juli 2017 ist das Angebot in die Regelfinanzierung durch die Stadt übernommen.

Konzeption und Ziele

Die Angebote (Kindergruppen „Drehscheibe“ und „Keep Cool“) richten sich an Kinder aus suchtbelasteten Familien mit dem Ziel, dem Risiko, als Kind suchtkranker Eltern selbst einmal eine psychische Erkrankung oder Abhängigkeit zu entwickeln, im Rahmen von psychoedukativen Angeboten entgegenzuwirken. Dazu wird eine Reihe verschiedener Bausteine realisiert: Informations- und Beratungsgespräche für Kinder von suchtkranken/psychisch kranken Eltern, um so u.a. – altersangemessen – das Thema Sucht oder psychische Erkrankung zu enttabuisieren. Es geht darum, Kindern situationsangemessene Stressbewältigungsstrategien zu vermitteln, insbesondere im Um-

gang mit ihren Emotionen. Kinder sollen Kenntnisse erlangen über die Wirkung von Alkohol und anderen Drogen sowie die damit verbundenen Verhaltensweisen. Außerdem sollen sie die für sie bestimmten Hilfsmöglichkeiten kennenlernen. Durch die präventiven und Resilienz fördernden Angebote werden die Selbstwirksamkeitserwartung und der Selbstwert der Kinder und Jugendlichen erhöht und sie werden beim Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes unterstützt.

Auch im Hinblick auf die Eltern werden mit den Angeboten Ziele formuliert, um sie zur Mitwirkung im Interesse ihrer Kinder zu motivieren. Sie werden über Informations- und Beratungsgespräche für die Auswirkungen von psychischen Erkrankungen, insbesondere Suchterkrankungen in der Familie, sensibilisiert. Es gibt regelmäßige Entwicklungsgespräche im Hinblick auf den Ist-Stand der Kinder, die Eltern werden unterstützt bei der Erarbeitung eines Notfallplans bei Krisen mit dem Fokus, Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder mit einzubeziehen, und sie erhalten passende Beratungs-, Hilfs- oder Behandlungsangebote.

Vorgehen und Umsetzung

Die Kindergruppen „Drehscheibe“ und „Keep Cool“ werden durch zwei Fachkräfte des Fachbereiches Familienhilfe für Kinder im Alter zwischen sieben bzw. acht und zwölf Jahren durchgeführt.

Das Projekt „Drehscheibe“ richtet sich an die Zielgruppe Kinder von suchtkranken und/oder psychisch kranken Eltern. Es beinhaltet einen psychoedukativen Teil und ein Sport- und Spielangebot. Anhand verschiedener Manuale, die wissenschaftlich entwickelt wurden („Trampolin“-Programm, „ECHT STARK!“-Manual, „Esmeralda – wie geht es dir?“), soll die Resilienz der teilnehmenden Kinder gestärkt werden. Es handelt sich um ein fortlaufendes Angebot, das einmal wöchentlich für 1,5 Stunden im Fachbereich Familienhilfe stattfindet. In den Ferien gibt es zusätzliche Angebote. Den Kindern wird in der Gruppe die Chance geboten, sich mit der belastenden familiären Situation, dem Tabuthema Alkohol und/oder Drogen auseinanderzusetzen und die damit verbundenen unterdrückten Gefühle wahrzunehmen und zuzulassen, um einen adäquaten Umgang damit zu finden. Die Teilnahme an der Gruppe ist für die Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren unabhängig vom Suchtverlauf, Konsumstatus oder Veränderungswillen ihrer Eltern möglich. Den Kindern wird ermöglicht, innerhalb der Angebote Verantwortung abzugeben und sich als Kind zu fühlen.

Das Projekt „Keep Cool“ richtet sich an Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren. Es handelt sich um ein modulares Programm mit neun Einheiten von jeweils 1,5 Stunden, das an Leipziger Schulen durchgeführt wird. Altersgerecht wird den Kindern psychoedukativ Wissen über Suchterkrankung/psychische Erkrankungen, Stressbewältigungsstrategien sowie Unterstützungsangebote vermittelt. Es richtet sich auch an Kinder, die keine Berührung mit dem Thema haben – sie sollen so sensibilisiert werden.

Begründung der Prämierung

Die Angebote treffen im Kern das Ausschreibungsthema des Sonderpreises der Krankenkassen, nämlich Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchtbelasteten Familien bereitzustellen. Diese Angebote sind zielgruppenspezifisch in Ansprache und Methoden aufgelegt. Sie ermöglichen Kindern aus suchtbelasteten Familien die Erfahrung, Verantwortung abgeben zu können und nicht allein zu sein. Darüber hinaus werden auch Kinder, die keine Berührung mit der Suchtproblematik haben, für das Thema sensibilisiert und gestärkt.

Hinter der Arbeit steht ein breit angelegtes Netzwerk (u.a. Suchtbeauftragte, Psychologin des Bereichs Suchtkrankenhilfe des Gesundheitsamtes, Förderverein Zentrum für Drogenhilfe e. V., Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Familienhelfer*innen, Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinderpsycholog*innen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen). Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern ist eine Voraussetzung für wirksame Hilfeleistungen.

Auch die Stadt Leipzig unterstützt die Arbeit. Das Angebot ist seit einigen Jahren in die Regelfinanzierung durch die Stadt übernommen und eingebettet in das Konzept der Leipziger Sucht- und Drogenhilfe. Es ist damit perspektivisch gesichert und erfährt eine politische Unterstützung durch die Stadtratsbeschlüsse, aber auch die Stadtspitze.

Die Angebote basieren auf wissenschaftlichen Konzepten, die nach den ersten Praxisanwendungen evaluiert und nachgesteuert wurden. Die Wirksamkeit ist damit langjährig in der Praxis erprobt. Zudem werden die Angebote der Kindergruppen regelmäßig in Arbeitskreisen und bei Fachgesprächen mit Netzwerkpartnern vorgestellt und diskutiert.

Bereits in der Konzeptphase wurde festgelegt, welche konkreten Wirkungen erreicht werden und anhand welcher Indikatoren diese überprüft werden sollen. Die Ziele sind differenziert für Kinder/Jugendliche und Eltern festgelegt, die über persönliche Informations- und Beratungsgespräche im Vorfeld zur Mitwirkung motiviert werden sollen.

Zur Qualitätssicherung wird eine Statistik geführt, die Auskunft über die Anzahl der teilnehmenden Kinder, die Suchtproblematik der Eltern, das Alter und die Geschlechtsverteilung der Kinder gibt. Die Angebote treffen auf eine große Nachfrage und haben hohe Teilnehmerzahlen. Zusätzlich wird ein Gruppentagebuch geführt, in welchem die besprochenen Inhalte der jeweiligen Gruppenstunde notiert werden. Den Kindern und ihren Eltern wird nach der Beendigung einer Einheit die Möglichkeit zu Familiengesprächen gegeben.

Die Angebote werden breit kommuniziert. Durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen und die Vorstellung der Konzeption bei möglichen Kooperationspartnern wird auf

das Angebot aufmerksam gemacht. Im Austausch mit den Netzwerkpartnern zeigt sich, dass Interesse an den durch die Fachkräfte angebotenen Gruppen besteht.



Oberbergischer Kreis

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	272.471
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Titel des Beitrags	Prävention für Kinder und Jugendliche mit psychisch oder suchtkranken Eltern im Oberbergischen Kreis
Schwerpunkt des Beitrags	Es werden Präventionsangebote unter der Koordinierung des Gesundheitsamts gebündelt, die betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern kostenfrei in ihrer schwierigen Lebenssituation unterstützen und in ihren Kompetenzen stärken. Der Fokus liegt auf der Stärkung der Resilienz.
Einzelprojekte	Verrückt? Na Und! Seelisch fit in der Schule (VNU) LEBENSFARBEN – Hilfen für Kinder und Jugendliche e.V.
Kontakt	Rabea Riesewieck Oberbergischer Kreis Gesundheitsamt Am Wiedenhof 1-3 51643 Gummersbach Tel.: +49 2261 88-5348 E-Mail: rabea.riesewieck@obk.de

Anlass und Ausgangssituation

Kinder mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern sind häufig extremen Stresssituationen mit gesundheitlichen und psychosozialen Risiken ausgesetzt. Ihre Not und Irritation signalisieren diese Kinder häufig durch Hilferufe in Form von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten. Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern sind verstärkt von depressiven Störungen, Angst- und Anpassungsstörungen, gestörten Emotionsregulationen, Schulversagen, frühen sexuellen Kontakten, problematischem Suchtmittelkonsum und wiederkehrenden Beziehungsproblemen betroffen. Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen zudem ein deutlich erhöhtes Suizid-Risiko. Der daraus resultierende hohe Präventionsbedarf wurde auch durch Analysen im Oberbergischen Kreis bestätigt, deshalb wurden dort vielfältige Präventionsbemühungen initiiert.

Konzeption und Ziele

Unter der Koordinierung des Gesundheitsamts des Oberbergischen Kreises werden Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken und/oder suchtkranken Eltern gebündelt, die die betroffenen Kinder und Jugendliche sowie

deren Eltern kostenfrei in ihrer schwierigen Lebenssituation unterstützen und in ihren Kompetenzen stärken.



Wichtigste Ziele sind das Empowerment der Kinder und Jugendlichen und die Stärkung ihrer Resilienz. Mit bedürfnisorientierten Präventionsmaßnahmen sollen psychosoziale Belastungsfaktoren reduziert und individuelle sowie soziale Schutzfaktoren gestärkt werden, um eine normale Entwicklung und Widerstandskraft gegenüber belastenden Faktoren zu ermöglichen und eine Suchtentwicklung sowie Verhaltensauffälligkeiten seitens der betroffenen Kinder zu verhindern.

Vorgehen und Umsetzung

Die Präventionsmaßnahmen werden in unterschiedlichen Settings angeboten und umfassen sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventive Aspekte. Sie adressieren die Kinder ebenso wie deren Mütter und/oder Väter und sollen den betroffenen Familien zudem den Weg ins Hilfesystem erleichtern.

Dazu gehören Präventionsangebote für Jugendliche wie das Projekt „Verrückt? Na Und! Seelisch fit in der Schule (VNU)“, das sich an Schüler*innen ab 14 Jahren sowie deren Lehrkräfte richtet, um das schwierige Thema „Seelische Krisen“ im Klassenverband zu besprechen. Das Projekt „LEBENSFARBEN – Hilfen für Kinder und Jugendliche e.V.“ ist ein Patenprogramm für Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich in existentiellen Belastungssituationen wie psychischen und/oder Suchterkrankungen befinden. Die ehrenamtlichen Paten unterstützen und begleiten die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe. An Familien richtet sich das Angebot von Familienpat*innen, die ausgebildet und qualifiziert werden, um junge und werdende Eltern für die neuen Herausforderungen innerhalb ihrer schwierigen Alltagssituation zu stärken. Angeboten wird außerdem eine intensive bindungsfördernde Beratung für Mütter (und ggf. ihre Partner), um frühzeitig ein feinfühliges Verhalten und eine sichere Eltern-Kind-Beziehung zu schulen. Das Projekt „Drachenflieger“ richtet sich an Familien, in denen Kinder psychisch kranker und/oder suchtkrankter Eltern leben. Die Projekte werden von den Trägern evaluiert. Es zeigt sich eine hohe Inanspruchnahme der Angebote. Aus den unterschiedlichen Evaluationen geht zudem hervor, dass sich die Angebote positiv auf die Resilienz und Selbstwirksamkeit der Kinder auswirken.



Das Gesundheitsamt als untere Gesundheitsbehörde übernimmt in der Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche eine mehrfache Schnittstellenfunktion mit amtsärztlichem Dienst, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, zahnärztlichem Gesundheitsdienst sowie den sozialen Diensten, bei denen Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten frühzeitig bekannt werden. Das Gesundheitsamt koordiniert die kreisweite Vernetzung, bündelt unterschiedliche Präventionsmaßnahmen und übernimmt eine Lotsenfunktion für die vulnerable Zielgruppe. Die Arbeit erfolgt in Kooperation mit weiteren Akteuren des Kreises (z.B. Kommissariat Vorbeugung der Polizei, DAK, AOK, Bildungsnetzwerk Oberberg, Kreisjugendamt, Volkshochschule Oberberg, weitere Bildungsträger und Jugendhilfeeinrichtungen, Ehrenamtliche).

Begründung der Prämiierung

Bereits seit 2002 ist der Landkreis in der Prävention für Kinder psychisch und/oder suchtkranker Eltern engagiert. Hinter diesem Engagement stehen ein umfassendes Konzept zur Suchtprävention insgesamt und zusätzlich ein spezifisches Konzept zur Prävention für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken und/oder suchtkranken Eltern. Beide Konzepte sind auch theoretisch mit (zum Zeitpunkt der Erarbeitung) aktuellen Forschungsergebnissen fundiert. Die Ziele der suchtpreventiven Arbeit sind detailliert festgelegt, ebenso die Zielgruppen, die neben Kindern und Jugendlichen jeglichen Alters mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern und den betroffenen Eltern auch Lehrkräfte, Multiplikatoren und Fachkräfte anderer Institutionen umfassen.

Die Angebote verknüpfen suchtspezifische Themen mit der Stärkung der Selbstwirksamkeit. Im Vordergrund steht das Empowerment der Kinder und Jugendlichen. Die suchtpreventive Arbeit umfasst ein Qualitätsmanagement, das dem Public Health Action Cycle folgt. Vorab festgelegte Qualitätsziele werden nach erfolgten Präventionsbemühungen bewertet und zur Weiterentwicklung und zielgerichteten Justierung der Angebote genutzt. Zudem erfolgen eine externe Evaluation und die Überprüfung auf Bedarf und Akzeptanz der Zielgruppe und Stakeholder. Die Kriterien guter Praxis werden als Beitrag zur Qualitätsentwicklung bei der Erarbeitung und Umsetzung aller Präventionsarbeiten eingesetzt.

Die Arbeit basiert auf einer breiten Kooperation öffentlicher und freier Träger sowie Ehrenamtlicher. Das Gesundheitsamt koordiniert und bündelt diese starken Vernetzungsstrukturen im Kreisgebiet und übernimmt eine Lotsenfunktion. Mit den Vernetzungsaktivitäten sind mittel- bis langfristige Strukturen entstanden.

Hervorzuheben sind die Bemühungen, durch vielfältige Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag zur Entstigmatisierung von psychisch und/oder suchtkranken Menschen mit ihren Angehörigen im Kreisgebiet zu leisten und durch niedrigschwellige Angebote einen leichteren Zugang ins Hilfesystem zu ermöglichen.

5. Ergebnisse kurzgefasst

Mit dem 8. Bundeswettbewerb wurden wirkungsvolle suchtpreventive Aktivitäten der Kommunen gesucht, und zwar aus allen Bereichen der kommunalen Suchtprävention: der suchstoffübergreifenden und suchstoffspezifischen Prävention sowie der Prävention stoffungebundener Süchte. Damit war eine große Bandbreite an suchtpreventiven Projekten und Maßnahmen gefragt: Wirkungsvoll können beispielsweise Maßnahmen und Projekte sein, die zur Reduzierung von Substanzkonsum und Verhaltenssüchten sowie ihrer Folgen beitragen, die bereits in der Konzeptphase festlegen, welche Wirkungen/Veränderungen erreicht und mit welchen Indikatoren diese überprüft werden sollen, die ein Qualitätsmanagement installiert haben oder regelmäßig evaluiert werden oder die auf Dauer angelegte Strukturen aufgebaut haben. Einbezogen werden können dabei ganz unterschiedliche Lebenswelten – von Kitas und Schulen über Betriebe und Senioreneinrichtungen bis hin zu Quartieren.

Mit dem Fokus auf „wirkungsvoll“ war ein hoher Anspruch an die Beiträge verbunden. 51 Kommunen reichten Beiträge ein, das ist die zweitniedrigste Beteiligung am Wettbewerb. Die kreisfreien Städte haben sich in diesem Wettbewerb besonders häufig beteiligt. Sie sind mit 21 Bewerbungen die größte Teilnehmergruppe. Landkreise und kreisangehörige Kommunen beteiligten sich mit 15 bzw. 14 Beiträgen, ein Beitrag basiert auf der Kooperation zwischen einer kreisangehörigen Kommune und dem Landkreis. Es beteiligten sich Kommunen aus fast allen Bundesländern. Die ostdeutschen Bundesländer sind in diesem Wettbewerb mit 17 Beiträgen sehr gut vertreten, allen voran Sachsen mit sieben Beiträgen. Wie bei den Vorgängerwettbewerben beteiligten sich Kommunen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (neun Beiträge) und Baden-Württemberg (acht Beiträge) stark.

Der Blick auf die einzelnen Beiträge macht deutlich, dass den Ansätzen der wirkungsvollen Suchtprävention meist eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse zugrunde liegt – am deutlichsten ausgeprägt ist dieses fundierte Vorgehen in den großen kreisfreien Städten und den Landkreisen. In den kommunalen Beiträgen wird diesbezüglich eine große Vielfalt von Vorgehensweisen beschrieben. Darüber hinaus liegt der Suchtprävention in der Regel ein schriftliches Konzept zugrunde, am häufigsten ist dies bei kreisfreien Städten der Fall, aber auch in kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen wird nicht ohne konzeptionelle Grundlagen agiert. Die Wirksamkeit der kommunalen Suchtprävention wird darüber hinaus durch regelmäßige Evaluationen und Auswertungen der Angebote positiv beeinflusst, da bei Bedarf Anpassungen und Veränderungen vorgenommen werden können. Für mehr als zwei Drittel der Beiträge erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit und Zielerreichung – ebenso wie bei der Ermittlung der Ausgangs- und Bedarfslage werden hierbei unterschiedliche Methoden eingesetzt.

Die zentralen Zielgruppen der Beiträge sind Jugendliche und junge Erwachsene sowie Kinder, Eltern und Familien. Damit korrespondierend werden Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit am häufigsten als Zugangsweg zu den Zielgruppen genannt.

Im Hinblick auf die Suchtstoffe und Süchte, die für die kommunale Suchtprävention relevant sind, wird in den Wettbewerbsbeiträgen eine große Vielfalt deutlich. Die meistgenannten Suchtstoffe sind Alkohol, Cannabis und Tabak, aber auch neuere Suchtstoffe wie Crystal Meth und psychoaktive Substanzen werden von mehr als der Hälfte der Kommunen in den Fokus gerückt. Insbesondere die sogenannten „Legal Highs“ sind damit in der jüngeren Vergangenheit erheblich wichtiger für die kommunale Suchtpräventionsarbeit geworden. Ein weiteres Suchtthema, das in den vergangenen Jahren deutlich an Relevanz gewonnen hat, sind die exzessive Computerspiel- und Internetnutzung, die ebenfalls in mehr als der Hälfte der Beiträge thematisiert und als wachsendes Problem beschrieben werden.

Wirkungsvolle Suchtprävention wird vor Ort insbesondere dann erreicht, wenn die Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung sowie die verschiedenen externen Akteure (z.B. Polizei, Sportvereine, Jugendclubs), die in den Wettbewerbsbeiträgen als Beteiligte genannt werden, an einem Strang ziehen. In einer Vielzahl von Beiträgen werden Kooperationsstrukturen und Netzwerke beschrieben, die entscheidend zur Wirksamkeit der suchtpreventiven Aktivitäten beitragen. Neben Koordinierungs- und Arbeitskreisen, Netzwerken und Aktionsbündnissen schaffen Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern und kommunale Beschlüsse Verbindlichkeit für die suchtpreventiven Aktivitäten. Durch die dauerhaft angelegte Zusammenarbeit der Akteure wird die Grundlage dafür geschaffen, dass Präventionsangebote schlüssig aufeinander aufbauen und gebündelt werden. Der Austausch von Umsetzungserfahrungen ermöglicht es darüber hinaus, sinnvolle Anpassungen und Veränderungen vorzunehmen. Der Transfer gelungener Präventionsprojekte in andere Kommunen stellt dagegen vielerorts noch eine Zukunftsaufgabe dar – der Austausch über die kommunalen Grenzen hinweg ist noch ausbaufähig und gelingt bisher am ehesten zwischen den Gemeinden innerhalb des gleichen Landkreises.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen, dass die Kommunen ihre suchtpreventive Arbeit vielfach und vielfältig wirkungsvoll angelegt und ausgestaltet haben. Diese Impulse und gute Praxis, illustriert durch zahlreiche Konzepte und Projekte, verdienen es, einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden, nicht zuletzt um andere Kommunen zur Nachahmung anzuregen und zu inspirieren. Hierzu möchte die vorliegende Dokumentation beitragen.

Anhang:
Wettbewerbsteilnehmer
im Überblick

Baden-Württemberg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Jugendamt Breisgau-Hochschwarzwald Kommunale Suchtbeauftragte Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Berliner Allee 3, 79114 Freiburg +49 761 2187-2513 www.breisgau-hochschwarzwald.de	Kommunale Präventionsstrategie - EP 1: Schulterschluss: Kooperations-offensive zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe - EP 2: „gesund und un-abhängig älter werden“
Landkreis Esslingen Beratungsstelle Sucht und Prävention Beauftragte für Suchtprophylaxe/Kommunale Suchtbeauftragte Marktstr. 48, 73230 Kirchheim +49 711 3902-411578 www.landkreis-esslingen.de	Suchtprävention: aktiv, kontinuierlich und vernetzt - EP 1: Schülermultiplikator*innenseminare zur Suchtprävention - EP 2: jung, mobil & KLAR-Peerprojekt an Fahrschulen
Landkreis Konstanz Landratsamt Konstanz Stabsstelle Gesundheits- und Sozialmanagement Kommunaler Suchtbeauftragter Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz +49 7531 800-1782 www.lrakn.de	Von b.free zu b.froobie – Von der Verhaltensprävention zur Verhältnisprävention
Ostalbkreis Landratsamt Ostalbkreis Kommunale Suchtbeauftragte Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen +49 7361 503-1293 www.ostalbkreis.de	Jugendschutz geht alle an! – Die Ostalbinder sind 's uns wert!"
Stadt Pfullendorf Fachbereich I/Hauptamt Kirchplatz 1, 88630 Pfullendorf +49 7552 25-1101 www.pfullendorf.de	Koordinierungskreis Suchtprävention der Stadt Pfullendorf - EP 1: Prävention im Verein „Jugendschutz Plus“ - EP 2: Wir feiern – aber richtig! – Vereinbarungen zur Gestaltung der Abiturfeiern

Stadt Renningen Fachbereich Bürger und Recht Hauptstr. 1, 71272 Renningen +49 7159 924-127 www.renningen.de	STABIL (S=Suchtmittel, T=Teufelskreis, A=Abhängig, B=Berauschend, I=Illegal, L=Legal)
Schwarzwald-Baar-Kreis Landratsamt Schwarzwald-Baar- Kreis/Sozialdezernat Jugendhilfe- und Sozialplanung Auf der Steig 6, 78052 Villingen-Schwenningen +49 7721 913-7131 www.lrasbk.de	Suchtprävention für geflüchtete Mädchen und Jungen
Stadt Sinsheim Stadtverwaltung Amt für Bildung, Familie und Soziales Wilhelmstr. 14-18, 74889 Sinsheim +49 7261 404-155 www.sinsheim.de	„Tanzrausch statt Vollrausch“

Bayern

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Amberg Kommunale Jugendarbeit Amberg Kommunale Jugendpflegerin Bruno-Hofer-Str. 8, 92224 Amberg +49 9621 10-1700 www.amberg.de	Schlau statt blau – Alkoholprävention an Schulen
Gemeinde Grafing bei München und Land- kreis Ebersberg Stadtjugendpflege Grafing und Kreisjugendamt Ebersberg (Team Jugendhilfe im Strafverfah- ren/Jugendschutz) Marktplatz 28, 85567 Grafing bei München +49 8092 703-1171 www.grafing.de www.ebersberg.de	Alkoholprävention auf dem Grandauer Volksfest

Landkreis Mühldorf am Inn Jugendzentrum M24 Sonderpädagoge/Sozialpädagoge Mühlenstr. 24, 84453 Mühldorf am Inn +49 8631 165751 www.lra-mue.de	Chille ohne Promille
Stadt Puchheim Jugendzentrum Puchheim Poststr. 2, 82178 Puchheim +49 89 8090-8705 www.puchheim.de	„High sein, frei sein?“
Stadt Schweinfurt Gesundheitsamt Schweinfurt Arbeitsbereich Suchtprävention & Gesundheitsförderung Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt +49 9721 55-459 www.schweinfurt.de	Projekt „Flashback“ – ein Präventionsprojekt zum Thema Cannabis und (il)legal highs im Setting Schule (Jahrgangsstufen 7 bis 9)

Berlin

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Berlin Fachstelle für Suchtprävention Berlin in Kooperation mit der BKK VBU Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin +49 30 293526-15 www.berlin.de	Schule: Der richtige Ort für Prävention – Adaption und Einsatz des „Berliner Präventionsparcours Cannabis“
Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abt. Gesundheit Suchthilfekoordination Hans-Schmidt-Str. 18, 12489 Berlin +49 30 90297-6170 www.berlin.de/ba-treptow-koepenick	„Medienkonsum und Gesundheitskompetenz im Visier“ - EP 1: „Treptow Köpenick macht mobil – Medien- und Gesundheitskompetenz in Schule“ - EP 2: „Digital – Voll normal?!“

Brandenburg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Soziales und Inklusion Koordination für Suchtprävention Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam +49 331 289-2355 www.potsdam.de	Trinkwasser-Info-Point anlässlich der Baumblüte 2019
Stadt Senftenberg Ordnungsamt Stadt Senftenberg Sachbearbeiterin Prävention Markt 1, 01968 Senftenberg +49 3573 701-215 www.senftenberg.de	„Klasse 2000“ „update your life“ „Ein PLAKATives Nein“

Bremen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Freie Hansestadt Bremen Landesinstitut für Schule Gesundheit & Suchtprävention Am Weidedamm 20, 28215 Bremen +49 421 361-8314 www.bremen.de	Wilde Bühne e.V. Bremen „Dein Spiel am Limit“ – Ein interaktives Theaterstück zu den Themen Risiko und Grenzerfahrung EP1: „Dein Spiel am Limit“

Hamburg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Billstr. 80, 20539 Hamburg +49 40 42837-2611 www.hamburg.de	Die Wirkungsfrage in zwei Präventionsfeldern - EP 1: „Automatisch verloren!“ - EP 2: „Wirkungsorientierte Steuerung der Jugendsuchtberatung“

Hessen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Frankfurt am Main Drogenreferat der Stadt Frankfurt Suchtprävention Alte Mainzer Gasse 37, 60311 Frankfurt/Main +49 69 212-36232 www.frankfurt.de	Rauchmelder – Beratung, App. Community EP 1: Workshop Cannabis

Mecklenburg-Vorpommern

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Hansestadt Rostock Gesundheitsamt Rostock/Amt für Jugend, Soziales und Asyl Koordinatorin für Suchtprävention/ Jugendschutzfachkraft Paulstr. 22, 18055 Rostock +49 381 381-5305 www.rostock.de	„Rostock auf Kurs!“ – ein Projekt der Lenkungsgruppe „Suchtprävention & Jugendschutz Rostock“ - EP 1: „Jugendschutz – WIR sind dabei!“ - EP 2: „SensiBar“ – Schulung von Berufsschüler*innen zu den Themen Suchtprävention und Jugendschutz

Niedersachsen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Delmenhorst Fachdienst Gesundheit Lange Str. 1 a, 27749 Delmenhorst +49 4221 99-1131 www.delmenhorst.de	Durchgehende schulische Suchtprävention in Delmenhorst – Von der KiTa bis zur BBS - EP 1: drop & hop - EP 2: Aktionstag Durchblick
Landkreis Grafschaft Bentheim Abteilung für Familie, Jugend, Sport und Integration Jugendschutzbeauftragte Van-Delden-Str. 1-7, 48529 Nordhorn +49 5921 961732 www.grafschaft-bentheim.de	Rauschfreie Schule – Ein Präventionskonzept gegen das Komatrinken bei Schülerinnen und Schülern

Stadt Helmstedt Jugendfreizeit- und Bildungszentrum Streplingerode 25/26, 38350 Helmstedt +49 5351 172141 www.stadt-helmstedt.de	Helmstedter Sucht- und Präventionstage
---	---

Nordrhein-Westfalen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Bielefeld Sozialdezernat der Stadt Bielefeld Sucht- und Drogenhilfekordinator Niederwall 23, 33597 Bielefeld +49 521 51-6279 www.bielefeld.de	walk in – ein Waldkinderprojekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien
Stadt Dinslaken Fachdienst Kinder- und Jugendförderung Fachkraft für Jugendschutz Wilhelm-Lantermann-Str. 65, 46535 Dinslaken +49 2064 66407 www.dinslaken.de	Runder Tisch kommunale Jugendalkoholprävention Dinslaken – KLAR IS' COOL
Stadt Dortmund Gesundheitsamt Dortmund Psychiatrie- und Suchtkoordination Hoher Wall 9-11, 44122 Dortmund +49 231 50-25483 www.dortmund.de	Umsetzung erfolgreicher Suchtprävention im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie • EP 1: „Klasse 2000“ • EP 2: „Alkoholprävention in der Schwangerschaft“
Landeshauptstadt Düsseldorf Gesundheitsamt Suchtkoordination Kölner Str. 180, 40227 Düsseldorf +49 211 89-97215 www.duesseldorf.de	Auf dem Weg zur Generation rauchfrei
Stadt Gelsenkirchen Referat Kinder, Jugend und Familien Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Zeppelinallee 9-13, 45875 Gelsenkirchen +49 209 169-9326 www.gelsenkirchen.de	Suchtpräventionstag

Stadt Moers Grafschafter Diakonie GmbH Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers – Drogenhilfe Moers Rheinberger Str. 17, 47441 Moers +49 2841 880674-85 www.moers.de	„Moerser Medientag“
Oberbergischer Kreis Gesundheitsamt Fachkraft für Prävention Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach +49 2261 88-5348 http://www.oberbergischer-kreis.de	Prävention für Kinder und Jugendliche mit psychisch oder suchtkranken Eltern im Oberbergischen Kreis • EP 1: „Verrückt? Na Und! Seelisch fit in der Schule im Oberbergischen Kreis“ • EP 2: „LEBENSFARBEN – Hilfen für Kinder und Jugendliche e.V.“
Landkreis Soest Abteilung Gesundheit Suchtprophylaxefachkraft Hoher Weg 1-3, 59494 Soest +49 2921 302137 www.soest.de	Prävention im Team – PiT
Stadt Wesel Fachbereich Jugend, Schule und Sport Teamleitung Kinder- und Jugendförderung Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel +49 281 203-2592 www.wesel.de	„Jedem Kind eine Chance – Fitkids Kinderan-gebot“ – Hilfen für Kinder mit ihren suchtkranken Müttern und Vätern • EP 1: „Fitkids – Hilfen für Kinder mit ihren suchtkranken Müttern und Vätern“ • EP 2: „Fitkidsorganisationsentwicklungsprogramm Netze knüpfen für Kinder süchtiger Eltern“

Rheinland-Pfalz

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Nieder-Olm Psychosoziale Beratungsstelle Reling Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm +49 6136 92-2280 www.nieder-olm.de	„Quer durch's Leben“
Landkreis Trier-Saarburg Kreisverwaltung Trier-Saarburg/Jugendamt/ Referat Jugendpflege und Sport a) Referatsleitung Jugendpflege und Sport und Kreisjugendpflegerin b) Fachstelle erzieherischer Jugendschutz und Fachkoordination Soziale Arbeit an Schulen Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier a) +49 651 715-386 b) +49 651 715-389 www.trier-saarburg.de	Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungs- projekt der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg • EP 1: Werkstatt Smartphone- „Appgefahren“ • EP 2: Baustein „Sucht“ im Rahmen der Juleica-Schulungen
Stadt Worms Abteilung 5.06 Kinder- und Jugendbüro Fachkraft für Suchtprävention Würdtweinstr. 12 a, 67549 Worms +49 6241 206-1734 www.worms.de	„Tanzrausch statt Vollrausch – K.O.cktail? Fiese Drogen im Glas!“

Saarland

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Neunkirchen Kreisgesundheitsamt Neunkirchen Koordinatorin Gemeindenahe Suchtprävention Lindenallee 13, 66538 Neunkirchen +49 6824 906-8842 www.landkreis-neunkirchen.de	WIESEL – ein Angebot für Kinder und Ju- gendliche aus suchtbelasteten Familien und Lebensgemeinschaften des Caritasverbandes Schaumberg-Blies e.V.

Sachsen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Chemnitz Gesundheitsamt Chemnitz Suchtkoordinatorin Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz +49 371 488-5387 www.chemnitz.de	VITAMINE – Nachhaltige schulische Suchtprävention
Landeshauptstadt Dresden Gesundheitsamt Koordinatorin Suchthilfe/Suchtprävention Braunsdorfer Str. 13, 01159 Dresden +49 351 488-5358 www.dresden.de	Kinder suchtkranker Eltern • EP 1: „Dani und die Dosenmonster“ • EP 2: „Alltägliche Geschichten“ – Kindswohlgefährdung bei drogenkonsumierenden Eltern
Landeshauptstadt Dresden Gesundheitsamt Koordinatorin Suchthilfe/Suchtprävention Braunsdorfer Str. 13, 01159 Dresden +49 351 488-5358 www.dresden.de	„Kulturjahr Sucht“ • EP 1: „Fabmobil“ – FabLab auf Rädern • EP 2: „Public Viewing“ – Tanztheater/Performance
Landeshauptstadt Dresden Gesundheitsamt Koordinatorin Suchthilfe/Suchtprävention Braunsdorfer Str. 13, 01159 Dresden +49 351 488-5358 www.dresden.de	„SafeDD“ – Suchtspezifische Straßensozialarbeit für Erwachsene in Dresden
Stadt Leipzig Gesundheitsamt Suchtbeauftragte Friedrich-Ebert-Str. 19 a, 04109 Leipzig +49 341 123-6761 www.leipzig.de	Präventive Gruppenangebote für Kinder aus suchbelasteten Familien • EP 1: „Drehscheibe“ • EP 2: „Keep Cool“
Stadt Leipzig Gesundheitsamt Suchtbeauftragte Friedrich-Ebert-Str. 19 a, 04109 Leipzig +49 341 123-6761 www.leipzig.de	Selektive Suchtprävention für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernschwierigkeiten: Programm „Alles Sucht – oder was?“

Stadt Limbach-Oberfrohna Fachbereich Zentrale Dienste/Prävention Sachbearbeiter Sozialarbeit Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna +49 3722 78-144 www.limbach-oberfrohna.de	„Für ein Leben Ohne Drogen“
Landkreis Mittelsachsen Landratsamt Mittelsachsen, Gesundheitsamt Psychiatriekoordinator Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg +49 3731 79921-17 www.landkreis-mittelsachsen.de	„Junkies fit 4 job?!“: Abstinenzförderung und Arbeitsmarktintegration durch „Zwischenstopp“

Sachsen-Anhalt

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Dessau-Roßlau Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau +49 340 204-1105 www.dessau-rosslau.de	Netzwerk für Suchtprävention „Leben ohne Stoff“ EP 1: Webseite „Leben ohne Stoff“ www.leben-ohne-stoff.de
Saalekreis Gesundheitsamt Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin Oberaltenburg 4 b, 06217 Merseburg +49 3461 40-1711 www.saalekreis.de	Konzept NEVER SMOKE Tabakprävention in Klasse 6
Stadt Zeitz Fachbereich Soziales Sachgebiet Bildung, Jugend und Sport Stadtjugendpfleger Altmarkt 1, 06712 Zeitz +49 3441 21-2006 www.zeitz.de	Stark statt breit – gemeinsam gegen Drogen und Gewalt - EP 1: Internetplattform mit Website und Videokampagne „Warum nicht“ - EP 2: Fachvorträge für Schülerinnen zum Thema „Fetale Alkoholspektrumstörungen (FASD) – ein Glas geht noch“ mit Workshop

Thüringen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Jena Dezernat IV Familie, Bildung und Soziales Psychiatrie- und Suchthilfekordinatorin Lutherplatz 3, 07743 Jena +49 3641 49-3177 startseite.jena.de	Konzept für die Umsetzung suchtpreventiver Aktivitäten im Zeitraum 2019/2020 in Jena EP 1: Präventionstage
Saale-Orla-Kreis Landratsamt Saale-Orla-Kreis Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt Netzwerkkoordinatorin „Courage gegen Drogen“ Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz +49 3663 488-962 www.saale-orkreis.de	Verstetigung nachhaltiger suchtpreventiver Strukturen im Saale-Orla-Kreis

